

RA lic.iur. Emrah Erken, LL.M.
Ausstellungsstrasse 41
Postfach
CH-8031 Zürich

+41 79 444 39 08
eerken@erkenlaw.ch
www.erkenlaw.ch

Eingetragen im Anwaltsregister
Mitglied ZAV/SAV

Elektronisch eingereicht
Unabhängige Beschwerdeinstanz
(UBI)
Christoffelstrasse 5
3003 Bern

Zürich, 5. Mai 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reiche ich,

Emrah Erken, geb. 20. Januar 1970, von Zug, Rechtsanwalt, wohnhaft in Zürich, Post-
adresse: Advokatur Erken, Ausstellungsstrasse 41, Postfach, 8031 Zürich

Beschwerdeführer

und mit mir

114 mitunterzeichnende Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner

POPULARBESCHWERDE

(Zeitraumbeschwerde)

gegen die Berichterstattung der Veranstalterin SRG sowie deren Nicht- bzw. ungenügende
Berichterstattung im Zusammenhang mit der UNRWA in einem Zeitraum zwischen 27. No-
vember 2024 und 27. Februar 2025

ein

und stelle die folgenden

Rechtsbegehren:

1. *Es sei festzustellen, dass die Veranstalterin SRG SSR in ihren Berichterstattungen auf sämtlichen von ihr betriebenen Medienkanälen (SRF, srf.ch, SRG-Radiosender und Social Media Kanäle) in einem Zeitraum zwischen 27. November 2024 bis 27. Februar 2025 im Zusammenhang mit der UNRWA das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 RTVG) verletzte, wobei die Rechtsverletzung auch durch Nichtberichterstattung oder ungenügende und mangelhafte Berichterstattung erfolgte.*
2. *Es sei festzustellen, dass die Veranstalterin SRG SSR mit der Veröffentlichung der journalistischen Beiträge «UNRWA-Verbot schafft das Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt» vom 31. Januar 2025 auf srf.ch das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2, Satz 1) und das Transparenzgebot (Art. 4 Abs. 2, Satz 2) verletzte und «Palästinenserhilfswerk UNRWA – ein Überblick» in der Tagesschau vom 31. Januar 2025 das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2, Satz 1 RTVG) verletzte.*

Unter gesetzlichen Kostenfolgen zu Lasten des Staates.

A. Formelles

1. Der unterzeichnete Beschwerdeführer, Emrah Erken, Bürger der Stadt Zug mit Wohnsitz in Zürich, geboren am 20. Januar 1970, war Partei beim Beanstandungsverfahren vor der Ombudsstelle des Schweizer Fernsehens SRG Deutschschweiz (Beanstandung per Online-Formular am 27. Februar 2025).

Beweis: Schlussbericht der Ombudsstelle vom 4. April 2025

Anhang 1

2. Die Zustellung des Schlussberichts vom 4. April 2025 an die Privatadresse des Beschwerdeführers durch die Ombudsstelle erfolgte am 9. April 2025. Somit erfolgt die Einreichung der vorliegenden Popularbeschwerde innert Frist.

Beweis: Von der UBI ex officio festzustellen

3. Der Unterzeichnete legt 47 Listen mit insgesamt 114 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ins Recht. Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitunterzeichnung einer Popularbeschwerde.

Beweis: 45 Formulare mit 109 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner

Anhang 2

4. Die Einreichung der vorliegenden Popularbeschwerde erfolgt in elektronischer Form mit rechtsgültiger elektronischer Unterschrift.

Auf die Popularbeschwerde ist einzutreten.

B. Sachverhalt

Erster Teil: Der gerügte Zeitraum (27. November 2024 bis 27. Februar 2025)

5. In dieser Popularbeschwerde wird die UBI mit Tatsachen im Zusammenhang mit der UNRWA konfrontiert, die von der Beschwerdegegnerin in den von ihr betriebenen Medienkanälen nicht nur nie im gerügten Zeitraum von drei Monaten, sondern überhaupt nie kritisch thematisiert und eingehend behandelt wurden. Das ist fatal, weil die UNRWA nicht nur international, sondern viel mehr auch in der Schweiz seit Jahren höchstumstritten ist und die Meinungen über diese Organisation und wie die Schweiz mit ihr umgehen sollte, extrem divergierend sind.
6. Obwohl die gesamte Berichterstattung der Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit der UNRWA von Parteinahme für diese höchstumstrittene Organisation gekennzeichnet, bewusst unvollständig, ungenügend und damit auch journalistisch mangelhaft ist, ist der vom Beschwerdeführer gerügte Zeitraum von besonderer Brisanz. Nachdem der Nationalrat am 9. September 2024 die Motion Zuberbühler gutgeheissen hatte, bei der es um einen Zahlungsstopp der Schweiz gegenüber der UNRWA ging, stand beim Ständerat die Alles-Oder-Nichts-Abstimmung noch bevor, die am 18. März 2025 erfolgte. Zuvor hatte die vorberatende APK des Ständerates knapp die Annahme der Motion befürwortet und die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz stand auf der Kippe.
7. Vor allem in diesem Zeitraum gab es in der Schweiz eine breite gesellschaftliche Debatte und mehrere Auseinandersetzungen auf politischer Ebene, in welchem eine massgebliche Meinungsbildung stattfand. Gerade in dieser Zeit, in der über einen möglichen Zahlungsstopp der Schweiz gegenüber der UNRWA gestritten wurde, wäre die Beschwerdegegnerin verpflichtet gewesen, ausführlich, fair, ausgewogen und das Vielfaltsgebot einhaltend zu berichten, was sie nicht tat, womit sie verhinderte, dass sich die Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin eine eigene objektive Meinung bei dieser strittigen und polarisierten Debatte bilden konnten. Zu diesen Medienkonsumenten gehören auch Politiker des eidgenössischen Parlaments aber auch kommunale Politiker, die bekanntlich auch die Medien der Beschwerdegegnerin konsumieren.
8. Das Ziel der Beschwerdegegnerin war, das Publikum mit ihrer Berichterstattung zu beeinflussen, damit dieses die pro-UNRWA Haltung einnahm, d.h. die eigene positive Haltung der SRG gegenüber dieser Organisation. Diese wird einerseits durch die Veröffentlichungen der Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit der UNRWA deutlich und andererseits durch das bewusste Verschweigen und Nichtbehandlung respektive ungenügende Behandlung der happigen und auch bewiesenen Vorwürfe gegenüber dieser Organisation, was offensichtlich aus politischen Motiven erfolgte und immer noch erfolgt. Durch ihren politaktivistischen Journalismus wollte die Beschwerdegegnerin die Meinungsbildung in der Schweiz beeinflussen, und zwar zu Gunsten der UNRWA. Sie unternahm alles, damit die Entscheide des Nationalrates und der vorberatenden APK des Ständerates gekippt wurden und war dabei auch erfolgreich. Wenn man das Gesamtbild anschaut, war die Beschwerdegegnerin ganz klar ein «political player» und agierte wie eine Lobby-Organisation der UNRWA und deren Befürworter in der Schweiz.

9. Da die Berichterstattung der Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit der UNRWA ganz generell von Parteilichkeit geprägt ist, wird der Beschwerdeführer in der vorliegenden Rechtsschrift auch frühere und spätere journalistische Beiträge thematisieren, weil sie das Gesamtbild vervollständigen und die sicherlich happigen Vorwürfe des Beschwerdeführers gegenüber der Beschwerdegegnerin auch beweisen. Dieses offenbart, dass die Beschwerdegegnerin eindeutig Partei ergreift und ihre Berichterstattung insbesondere während der gerügten Periode darauf ausgerichtet hat, dass die Finanzierung dieser Organisation durch die Schweiz weiterging, indem die Beschwerdegegnerin kritische, relevante und meinungsbildende Expertenstimmen cancelte und die gegen die UNRWA gerichteten und vor allem auch bewiesenen Vorwürfe nie behandelte oder einem Faktencheck unterzog, sondern diese vielmehr herunterspielte. Gleichzeitig betrieb sie eine pro-UNRWA-Propaganda. Damit verletzte sie das Vielfaltsgebot i.S.v. Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Zweiter Teil: Die UNRWA - eine in der Schweiz höchst umstrittene Organisation

10. Nachfolgend ist zunächst auf den Zustand der gesellschaftlichen und politische Debatte über die UNRWA in der Schweiz einzugehen, der insbesondere während des gerügten Zeitraums besonders polarisiert war. Was die extrem divergierenden Positionen in der Schweiz anbelangt, kann von einer Pattsituation gesprochen werden. Die Berichterstattung der Beschwerdegegnerin hatte hingegen eine offenkundige Schlagseite; sie war eindeutig pro-UNRWA und unterstützte deren Weiterfinanzierung durch die Schweiz.
11. Die Beschwerdegegnerin wird nicht nur von UNRWA-Befürwortern der Schweiz finanziert, sondern von allen. Es steht ihr nicht zu, in einer derart polarisierten Debatte in der Schweiz ganz eindeutig die eine Seite zu unterstützen und die vorgebrachte und mit Beweisen unterlegte Kritik gegenüber der UNRWA herunterzuspielen, indem massgebliche Experten, die eine kritische Haltung gegenüber der UNRWA haben, und Berichte, welche diese Organisation massiv belasten, einfach gecancelt werden. Es ist daher notwendig, zunächst auf die polarisierte Haltung der gesamten Schweizer Bevölkerung und deren Volksvertreter einzugehen. Damit soll deutlich werden, wie divergierend die unterschiedlichen Ansichten und die politischen Forderungen sind und gleichzeitig festgestellt werden, dass bei der Frage eine Pattsituation vorherrscht.
12. Während in der Parteienlandschaft die SVP sehr kritisch gegenüber der UNRWA eingestellt ist und die FDP und die CVP grösstenteils kritisch, sind die politischen Linken, SP und die Grünen, überwiegend UNRWA-Unterstützer.
13. Höchst umstritten ist die UNRWA nicht nur beim Bund, sondern auch auf kommunaler Ebene. Im Juli 2024 verabschiedete der von den politischen Linken dominierte Gemeinderat der Stadt Zürich ein Postulat: Gegen die Opposition der bürgerlichen Parteien verlangte die linke Ratsmehrheit einen finanziellen Beitrag an die UNRWA. Im November 2024, überwies die Stadt Zürich der Organisation 380'000 Franken.

Beweis: <https://www.stadt-zuerich.ch/de/aktuell/medienmitteilung/2024/11/humanitaere-hilfe-beitrag-zugunsten-der-zivilbevoelkerung-im-gazastreifen.html>

14. Gegen die Überweisung der 380'000 Franken an die UNRWA hat die FDP der Stadt Zürich eine Aufsichtsanzeige beim Regierungsrat eingereicht. In der NZZ vom 29. November 2024 heisst es:

«Die Kritiker konnten sich kaum dazu äussern, denn das Geld war schon weg: 580'000 Franken hat der Zürcher Stadtrat nach Gaza überwiesen. 380'000 davon an die UNRWA, das Uno-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten. Das führt zu einem Streit – der nun auch die Zürcher Kantonsregierung erreicht: Die FDP hat am Donnerstag eine Aufsichtsanzeige an den Regierungsrat eingereicht. Darin fordert der Stadtzürcher Freisinn, dass die Spende der Stadt an die UNRWA als widerrechtlich anerkannt wird.

Hintergrund der Anzeige ist die Diskussion über die UNRWA, die auch auf Bundesebene geführt wird. Die UNRWA, so die Kritiker, sei eine antisemitische Organisation und von der Hamas unterwandert. Der Bund hat den Schweizer Beitrag für das Hilfswerk im Mai dieses Jahres von 20 auf 10 Millionen gesenkt. Der Nationalrat hat sich im September ganz gegen eine Zahlung für das Hilfswerk ausgesprochen. Derweil spendet die Stadt Zürich 380 000 Franken an das Hilfswerk, weitere jeweils 100 000 Franken erhielten Terre des Hommes und Médecins du Monde. Das hatten SP, Grüne und AL im Juli in einem Vorstoss verlangt. Andere Parteien kritisierten den Entscheid scharf: Das Geld werde der Hamas zufließen, argumentierte etwa der GLP-Gemeinderat Ronny Siev. Der SVP-Stadtparlamentarier Stefan Urech sagte, dass die Stadt mit der Spende eine «antisemitische Organisation» unterstütze.

Auch die FDP kritisierte das Anliegen bereits im Sommer: Die Spende an die UNRWA sei eine Einmischung der Stadt in die Aussenpolitik des Bundes und eine «Machtanmassung», sagte der FDP-Fraktionspräsident Michael Schmid. Die FDP reichte nach dem Beschluss des Stadtrats über die Spende im August eine Beschwerde beim Bezirksrat und dem Statthalter ein. (...)

Beweis: <https://www.nzz.ch/zuerich/unrwa-spende-aus-zuerich-fdp-reicht-anzeige-bei-regierungsrat-ein-ld.1859876>

<https://www.fdp-zhstadt.ch/aktuell/medienmitteilungen/medienmitteilung-detail/news/medienmitteilung-zur-zahlung-der-stadt-zuerich-an-die-unrwa>

15. Selbst die Beschwerdegegnerin räumt immerhin ein, dass die UNRWA ein «umstrittenes» – so wörtlich – «Hilfswerk» sei. Über die Beschwerde der FDP hat sie am 28. November 2024 berichtet. Der Ausdruck «höchst umstritten» wird in einem Artikel vom März 2025 im Zusammenhang mit der UNRWA verwendet aber auch anderswo.

Beweis: https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-zuerich-schaffhausen/die-fdp-legt-beschwerde-gegen-die-zahlung-an-die-unrwa-ein?id=AUDI20241128_NR_0034

<https://www.srf.ch/news/international/genfer-konventionen-ist-das-humanitaere-kriegsvoelkerrecht-am-ende>

16. Ein weiteres Beispiel, welches eindeutig beweist, wie extrem umstritten die UNRWA heute noch ist und wie polarisiert die Meinungen über sie sind, sind die beiden Rücktritte von zwei politisch links stehenden Mitgliedern des «Conseil général» (Legislative) der Stadt Freiburg. Rts.ch schreibt (8. April 2025):

«Deux membres du Conseil général de la Ville de Fribourg ont démissionné avec effet immédiat lundi soir. Ils quittent le Parlement de la Ville suite au refus du Conseil communal d'aider financièrement les Palestiniens via l'UNRWA et le CICR.

Le Conseil communal a refusé de verser à Gaza un franc par habitante et habitant de la Ville de Fribourg, soit un peu moins de 40'000 francs. Il a précisé que si la Ville compatis avec les victimes de guerre, elle ne désire pas faire un versement pour un conflit en particulier.

Suite à cette réponse de l'exécutif, la socialiste Rana Bassil a démissionné séance tenante de son siège de conseillère générale de la Ville de Fribourg, en même temps que son collègue Gérald Collaud du Centre gauche PCS. Pour elle, cette décision n'est pas acceptable.

"J'ai décidé de démissionner pour ne pas être complice d'une décision et d'une réponse inhumaine. C'est très douloureux d'accepter ce vote, surtout que nous avons libéré 200'000 francs de la Ville pour d'autres personnes qui étaient en situation de guerre. Je n'accepte pas ce deux poids, deux mesures", regrette Rana Bassil dans le 12h30.»

Beweis: <https://www.rts.ch/info/regions/fribourg/2025/article/fribourg-deux-elus-demissionnent-apres-un-refus-d-aide-a-gaza-28848494.html>

17. Ein weiteres Beispiel, welches aufzeigt, wie extrem umstritten die UNRWA selbst nach der Abstimmung im Ständerat ist, ist die gegenwärtig stattfindende Unterschriftensammlung von Team Freiheit, einer Organisation, die im rechtsbürgerlichen Spektrum einzuordnen ist. Team Freiheit schreibt im Zusammenhang mit ihrer Petition, in welchen sie ihre Angaben mit Hyperlinks zu entsprechenden Seiten belegt, Folgendes:

«Der Ständerat hat entschieden, die Zahlungen an die UNRWA fortzusetzen - eine Organisation, die mehrfach in Verbindung mit der Terrororganisation Hamas gebracht wurde, rassistische Schulbücher herausgibt und den Krieg gegen Israel fördert!

Untersuchungsberichte der Genfer NGO UN Watch dokumentieren enge Verbindungen und Absprachen zwischen UNRWA-Funktionären und dem Topkader von terroristischen Organisationen, wie beispielsweise der erst im Januar 2025 publizierte «The Unholy Alliance – UNRWA, Hamas and Islamic Jihad».

Seit Jahren werden UNRWA-Schulen zum Lagern und Abschiessen von Raketen auf Israel verwendet, wie UNRWA selbst bestätigte. Auch UNRWA-Gesundheitszentren wurden als Waffenlager verwendet.

Dies ist inakzeptabel. Es gibt zahlreiche andere Hilfsorganisationen, die humanitäre Arbeit leisten, ohne mit Terrorgruppen in Verbindung zu stehen. Die Finanzierung der UNRWA bedeutet indirekt die Unterstützung von Terrorismus mit Steuergeldern, die von der Schweizer Bevölkerung hart erarbeitet wurden.

Daher fordern wir das Parlament nochmals auf, unverzüglich alle Zahlungen an die UNRWA einzustellen und stattdessen alternative Hilfsorganisationen zu unterstützen, die sich uneingeschränkt für Frieden und humanitäre Hilfe einsetzen. Kein Steuerfranken mehr für Terror-Unterstützung!»

Beweis: <https://team-freiheit.ch/unterstuetzen/petition-UNRWA>

18. Angesichts der Tatsache, dass die Beschwerdegegnerin selbst einräumt, dass die UNRWA höchst umstritten ist und in Anbetracht der bisherigen Ausführungen ist ohne weiteres bewiesen, dass es sich bei diesem sogenannten «Hilfswerk» um eine in der Schweiz höchst umstrittene Organisation handelt. Während die Stadt Zürcher FDP eine Aufsichtsanzeige wegen der Finanzierung der UNRWA durch die Stadt Zürich führt, haben zwei politisch links stehende Parlamentarier des Conseil général der Stadt Freiburg ihren Rücktritt eingereicht, weil das Conseil communal (Exekutive) eine Finanzierung der UNRWA abgelehnt hat. Die Diskrepanz der politischen Auffassungen und Forderungen ist damit erheblich. Ausserdem liegt bei dieser polarisierten Debatte eindeutig eine Pattsituation vor.
19. Nachfolgend wird auf die Motion Zuberbühler (Geschäfts-Nr. 24.3194) eingegangen, mit der die «sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)» gefordert wurde und auf das entsprechende Abstimmungsverhalten im National- und Ständerat verwiesen.
20. Bevor der volle Wortlaut der Begründung des Motionärs wiedergegeben wird, ist etwas hervorzuheben, weil dies für die Popularbeschwerde von entscheidender Bedeutung ist. Wesentlich in dieser Begründung des Nationalrats sind vor allem die Vorwürfe gegenüber der UNRWA und allen voran die Beweise, die Zuberbühler nennt, welche die Grundlage seiner Begründung liefern und seine Vorwürfe stützen. Genau diese letzteren fehlen in der Berichterstattung der Beschwerdegegnerin, worauf noch eingegangen wird. Die Beweise und vor allem auch die Berichte waren auf jeden Fall meinungsbildend im Parlament. Sie wurden vor allem von einem Experten vorgelegt, der von beiden APK angehört wurde, der von der Beschwerdegegnerin bewusst gecancelt wurde. Eine solche Meinungsbildung sollte bei der Bevölkerung nicht stattfinden, weil die Beschwerdegegnerin das aus politischen Gründen nicht wollte. Genau deshalb hat sie diese Beweise und Berichte bewusst unterschlagen und den fraglichen Experten, auf den noch einzugehen ist, gecancelt.
21. Nationalrat David Zuberbühler begründete seine Motion wie folgt:

«In der letzten Wintersession reichte ich im Rahmen der Budgetberatung einen Einzelantrag ein, der zum Ziel hatte, der höchst umstrittenen UNO-Agentur UNRWA keine weitere Finanzhilfe mehr zu gewähren. Während der Nationalrat die Gelder klar streichen wollte, lehnte der Ständerat die Kürzung ebenso wie der Bundesrat ab. Die Einigungskonferenz zimmerte schliesslich einen ziemlich faulen Kompromiss.

Da sich National- und Ständerat in Bezug auf das Palästinenser-Hilfswerk uneinig waren, habe ich die vorliegende Motion eingereicht. So können sich der Bundesrat und das Parlament nochmals eingehend mit der UNRWA-Finanzierung befassen. Auch bin ich nach wie vor der Meinung, dass die von der Hamas unterwanderte UNRWA keine weitere Finanzhilfe erhalten darf. Wieso? Die UNRWA behauptet, dass an ihren Schulen Frieden, Toleranz und Menschenrechte unterrichtet würden und sie damit zur Stabilität der Region und zum Kampf gegen die Radikalisierung beitrage. Ein gemeinsamer Bericht der beiden Nichtregierungsorganisationen UN Watch und Impact-se zeigt hingegen, dass exakt das Gegenteil der Fall ist. Gemäss einer Untersuchung setzt die UNRWA an ihren Schulen Schulbücher und Lehrer ein, die Hamas-Terroristen als Märtyrer glorifizieren oder gar zu Gewalt gegen Juden aufrufen. Selbst das EDA gibt in seinem Bericht vom Oktober 2020 in Erfüllung des Postulates Nantermod 18.3557, "UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren", zu, dass die UNRWA die kritisierten Schulbücher duldet und nichts dagegen machen will.

Darüber hinaus kritisierte der UNO-Ausschuss zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung in seinem Jahresbericht von 2019 Hassreden in Schulbüchern, die Antisemitismus schüren. Im Mai 2020 drückte gar das Europäische Parlament seine Sorge darüber aus, dass mit palästinensischen Schulbüchern noch immer Hass und Gewalt unterrichtet werde.

An UNRWA-Schulen wird folglich alles andere als Frieden, Toleranz und Menschenrechte unterrichtet. Vielmehr wird die palästinensische Jugend auf den Kampf gegen Israel eingestimmt. Terror wird verherrlicht, indem palästinensische Attentäter, die jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet haben, Schülern als Vorbild dienen sollen. Kinder sollen notabene von einem Leben in einem Palästina träumen, das Israel ersetzen soll und in dem es kein Israel gibt.

Impact-se hat drei Berichte veröffentlicht, in denen mehrere hundert Seiten an Lehrmaterialien analysiert werden. Durchgehend wird in diesen Lehrmitteln Terrorismus verherrlicht, Antisemitismus gefördert und zu Gewalt aufgestachelt. UN Watch publizierte in den letzten Jahren eine Reihe von Berichten, in denen aufgedeckt wurde, dass über hundert UNRWA-Mitarbeiter auf Facebook und anderen Social-Media-Kanälen zu dschihadistischem Terrorismus und zu Antisemitismus aufstachelten. Gemäss weiteren Berichten sollen mindestens vierzehn Lehrer des UNO-Hilfswerks das grausame Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 bejubelt haben. Mehrere Mitarbeiter sollen sich gar aktiv am Massaker beteiligt haben. Nun, wenn an UNRWA-Schulen Terrorismus verherrlicht, Antisemitismus geschürt und zu Gewalt aufgestachelt wird, muss man sich nicht fragen, wie es dazu kommen konnte.


Unser Land muss den Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus ernst nehmen. Folglich dürfen wir Terrorismus und Antisemitismus nicht länger unterstützen, und sei es, wie in diesem Fall, auch nur indirekt. Niemandem von uns käme es schliesslich in den Sinn, hierzulande eine Schule zu tolerieren und zu finanzieren, an der mit extremistischem Lehrmaterial gezielt Rassismus und Hass gegen andere Nationalitäten geweckt wird. Und niemandem käme es hierzulande in den Sinn, eine Partei oder Organisation mit Steuergeldern zu unterstützen, wenn ein Dutzend ihrer Mitarbeiter an einem Terrorangriff wie jenem vom 7. Oktober beteiligt gewesen wäre. Genau

deshalb bin ich der Meinung, dass die Schweiz nur mit dem Ende der Finanzierung der UNRWA wieder ein echter Friedensvermittler sein kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.»

Beweis: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=65301>

22. Bei der Abstimmung im Nationalrat vom 9. September 2024 wurde die Motion Zuberbühler mit 99 zu 88 Stimmen angenommen. Die beiden linken Parteien SP und die Grünen waren einstimmig gegen die Motion, auch die linksliberale glp. Die SVP war einstimmig dafür. Bei der FDP waren 18 dafür 9 dagegen (also 2/3 gegenüber 1/3) bei einer Enthaltung und bei der Mitte / EVP Fraktion 16 dafür und 9 dagegen (damit sehr ähnlich wie die FDP) bei 5 Enthaltungen.

24.3194		Ref. 29271													
 NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll		CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote													
Geschäft / Objet:															
24.3194 Mo. Zuberbühler. Sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)															
Mo. Zuberbühler. Suspendre immédiatement les contributions à l'UNRWA															
Gegenstand / Objet du vote:															
Abstimmung vom / Vote du: 09.09.2024 17:09:21															
Aador	-	V	VS	Fehr Düsèl	-	V	ZH	Küttler	0	M-E	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fèlter	-	RL	VD	Lohr	=	M-E	TG	Ryser	+	G	SG
Aellen	+	RL	GE	Fischer Benjamin	-	V	ZH	Mahaim	+	G	VD	Sauter	+	RL	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Maitre	+	M-E	GE	Schaffner	+	GL	ZH
Aljay	+	S	ZH	Flach	0	GL	AG	Marchesi	-	V	TI	Schilliger	-	RL	LU
Arnaudruz	-	V	GE	Fonio	+	M-E	TI	Marti Min Li	+	S	ZH	Schlättli	+	S	TG
Amoos	+	S	VS	Freymond	-	V	VD	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Andrey	+	G	FR	Fridez	+	S	JU	Martulo	-	V	GR	Schmid Pascal	-	V	TG
Arslan	+	G	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	-	RL	BL
Badertscher	+	G	BE	Funicello	+	S	BE	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Meier Andreas	-	M-E	AG	Schnyder	-	V	GL
Bally	+	M-E	AG	Gartmann	-	V	SG	Mettler	+	GL	BE	Seiler Graf	+	S	ZH
Balmer	-	RL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Meyer Mattea	+	S	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Barandun	-	M-E	ZH	Gianini	-	RL	TI	Michaud Gigon	+	G	VD	Sollberger	-	V	BL
Baumann	+	G	BE	Giezendanner	-	V	AG	Michel Simon	=	RL	SO	Sormanni	=	V	GE
Bäumle	0	GL	ZH	Girod	+	G	ZH	Molina	+	S	ZH	Stadler	-	M-E	UR
Bendahan	+	S	VD	Glamer	-	V	AG	Müller Leo	-	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glattli	+	G	ZH	Müller-Allermatt	=	M-E	SO	Stettler	-	V	JU
Bircher	-	V	AG	Gobet Nadine	+	RL	FR	Munz	+	S	SH	Storni	+	S	TI
Blasi	-	V	GE	Golsy Roger	-	V	GE	Nantermod	-	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Blunzschy	-	M-E	SZ	Gotte	-	V	SG	Nause	-	M-E	BE	Suler	+	S	AG
Bregy	-	M-E	VS	Graber	-	V	VS	Nicolet	-	V	VD	Thalman-Bien	-	V	LU
Brenzikofer	+	G	BL	Gredig	+	GL	ZH	Nordmann	+	S	VD	Theiler	-	RL	ZH
Brzzi	+	S	AG	Grossen Jürg	0	GL	BE	Nussbaumer	P	S	BL	Tongi	+	G	LU
Buchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Paganini	-	M-E	SG	Trede	+	G	BE
Buffat	-	V	VD	Guggel	+	M-E	ZH	Page	-	V	FR	Tschopp	+	S	VD
Bühler	-	V	BE	Guggisberg	-	V	BE	Pahud	-	V	VD	Tuena	-	V	ZH
Bulliard	+	M-E	FR	Guñjhar	-	V	TG	Pamini	-	V	TI	Tuosto	+	S	VD
Burgherr	-	V	AG	Gysi Barbara	+	S	SG	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Umbrecht Pieren	E	V	BE
Bürgi Roman	-	V	SZ	Gysin Greta	+	G	TI	Piller Carrard	+	S	FR	Vietz	-	RL	TG
Bürgin Yvonne	=	M-E	ZH	Haab	-	V	ZH	Porchet	+	G	VD	Vincenz	-	RL	SG
Calame	-	V	NE	Hässig Patrick	+	GL	ZH	Portmann	-	RL	ZH	von Falkenstein	-	RL	BS
Candan Hasan	+	S	LU	Heer	-	V	ZH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Vontobel	-	V	ZH
Candinas Martin	-	M-E	GR	Heimgartner	-	V	AG	Puit	+	S	GR	Walder	+	G	GE
Chappuis	+	M-E	VD	Hess Erich	-	V	BE	Quadri	-	V	TI	Walliser	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI	Walt Beat	+	RL	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Huber	-	V	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Wandfluh	-	V	BE
Cottier	+	RL	NE	Hubscher	-	V	ZH	Revaz	+	S	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Crotiaz	+	S	VD	Hug	-	V	GR	Riem	-	V	BE	Weber	+	GL	VD
Dandres	+	S	GE	Hurter Thomas	-	V	SH	Riner	-	V	AG	Wehrli	+	RL	VD
de Courten	-	V	BL	Imark	-	V	SO	Riniker	-	RL	AG	Weichelt	+	G	ZG
de Montmolin	+	RL	GE	Jaccoud	+	S	VD	Ritter	-	M-E	SG	Wermuth	+	S	AG
de Quattro	-	RL	VD	Jauslin	-	RL	AG	Roduit	-	M-E	VS	Wettstein	+	G	SO
Dettling	-	V	SZ	Jost	+	M-E	BE	Rosenwasser	+	S	ZH	Widmer Céline	+	S	ZH
Dobler	-	RL	SG	Kalin	+	G	AG	Roth David	+	S	LU	Wismer Priska	=	M-E	LU
Doozart	+	S	NE	Kamerzin	-	M-E	VS	Roth Pasquier	+	M-E	FR	Wyss	+	S	BS
Durrer	=	M-E	NW	Kaufmann	-	M-E	LU	Ruch	+	RL	VD	Wyssmann	-	V	SO
Egger Mike	-	RL	SG	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Ruegger	-	V	OW	Zydy	+	S	BE
Fannelli	-	RL	TI	Knutli	-	V	BE	Rüeggsegger	-	V	BE	Zuberbühler	-	V	AR
Fehrmann Riele	+	S	GE	Kolly	-	V	FR	Rumy	+	S	SO	Zybach	+	S	BE
				Fraktion / Groupe / Gruppo				RL	S	V	G	M-E	GL	Tot.	
+ Ja / oui / sì								9	40		23	9	7	88	
- Nein / non / no								18		65		16		99	
= Enth. / abst. / ast.								1		1		5		7	
E Entscheidigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4										1				1	
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto												1	3	4	
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1					1	
Bedeutung Ja / Signification du oui:				Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung der Motion)											
Bedeutung Nein / Signification du non:				Antrag der Minderheit Vontobel (Annahme der Motion)											

23. Das Abstimmungsverhalten der FDP und der Mitte/EVP-Fraktion zeigt auf, dass in diesen Parteien die ablehnende Haltung gegenüber der UNRWA vor allem aus der deutschen Schweiz kommt, während die Parlamentarier dieser Fraktionen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin eher pro-UNRWA sind.
24. Sehr ähnlich sieht das Abstimmungsverhalten beim Ständerat aus, der die Motion Zuberbühler am 18. März 2025 mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt hat, womit diese scheiterte. Damit war die Motion zwar nicht angenommen, aber die Tatsache, dass sich die beiden Parlamentskammern widersprechen, beweisen ohne weiteres, dass bei der Frage von einer Pattsituation gesprochen werden kann.

STÄNDERAT		CONSEIL DES ETATS	
Abstimmungsprotokoll		Procès-verbal de vote	
24.3194		Ref. 7328	
			
Geschäft / Objet:			
24.3194 Mo. Zuberbühler. Sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)			
Mo. Zuberbühler. Suspendre immédiatement les contributions à l'UNRWA			
Mo. Zuberbühler. Cessazione immediata dei finanziamenti all'Agenzia delle Nazioni Unite per il soccorso e l'occupazione dei profughi palestinesi in Medio Oriente (UNRWA)			
Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion			
Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2025 10:33:39			
Binder-Keller	Marianne	+	AG
Bischof	Pirmin	=	SO
Broulis	Pascal	-	VD
Burkart	Thierry	+	AG
Caroni	Andrea	P	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Crevoisier Crelier	Mathilde	-	JU
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Friedli	Esther	+	SG
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Gössi	Petra	+	SZ
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Hurni	Baptiste	-	NE
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU
Maillard	Pierre-Yves	-	VD
Maret	Marianne	-	VS
Michel	Matthias	-	ZG
Moser	Tiana Angelina	-	ZH
Mühlemann	Benjamin	+	GL
Müller	Damian	+	LU
Poggia	Mauro	-	GE
Regazzi	Fabio	+	TI
Rieder	Beat	+	VS
Roth	Franziska	-	SO
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Schwander	Pirmin	+	SZ
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stocker	Simon	-	SH
Vara	Céline	-	NE
Wasserfallen	Flavia	-	BE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL
Legende			Tot.
+ Ja / oui / sì			19
- Nein / non / no			25
= Enth. / abst. / ast.			1
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS			0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto			1
Bedeutung Ja / Signification du oui:		Antrag der Mehrheit (Annahme)	
Bedeutung Nein / Signification du non:		Antrag der Minderheit Chassot (Ablehnung)	
STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem		CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique	
18.03.2025 10:34:00		identif. : 52.7 / 18.03.2025 10:33:39	
		Ref. : Erfassung-Nr. : 7328	

25. Weiter oben wurde Nationalrat David Zuberbühler zitiert, wie er seine Motion für einen Zahlungsstopp an die höchstumstrittene UNRWA begründete. Er bezog sich ausdrücklich auf Berichte und Enthüllungen von UN Watch und Impact-se. UN Watch erwähnte auch Ständerat Hannes Germann bei der Ständeratsdebatte am 18. März 2025, der für die Kommissionsmehrheit der APK sprach, welche die Motion knapp befürwortet hatte. Hier sein Votum im vollen Wortlaut:

«Ich spreche im Namen der Kommissionsmehrheit, einer knappen Mehrheit Ihrer APK, die Ihnen beantragt, die Motion anzunehmen.

Was will die Motion Zuberbühler? Sie will den Bundesrat beauftragen, erstens die Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, kurz UNRWA, per sofort einzustellen und zweitens dafür zu sorgen, dass die UNRWA in Zukunft keine weiteren finanziellen Beiträge erhält. Der Antrag auf Annahme ist wie gesagt knapp, nämlich mit 6 zu 6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, zustande gekommen. Eine Minderheit Chassot beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Nun hat diese Motion natürlich einen Zusammenhang mit der Motion 24.3815, die wir vorhin behandelt haben. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der Mehrheit, diese Motion anzunehmen.

Ich habe erklärt, was der Motionär will, aber man muss zur Ausgangslage eben noch sagen, dass wir uns nach dem traurigen Höhepunkt, dem Massaker vom 7. Oktober 2023, schon gut überlegen müssen, was wir tun und welche Zeichen wir aussenden wollen. Wenn Sie die Motion ablehnen, dann senden Sie eigentlich schon das Signal aus: Machen wir so weiter wie gehabt. 75 Jahre, so lange gibt es die UNRWA, es ist bereits bei der vorherigen Motion von den Sprechern erwähnt worden, aber wir machen jetzt trotz des traurigen Höhepunkts im Konflikt am 7. Oktober 2023 einfach so weiter; dieses Signal senden Sie aus, wenn Sie die Motion ablehnen.

Ja, die Situation ist natürlich schwierig, das sehen wir alle, und wir haben Handlungsbedarf, vor allem im humanitären Bereich. Es geht um die Menschen, die für dieses Gezerre nichts können, die entsprechend unseren Schutz verdienen und die ihn, auch erhalten sollen. Ich muss einfach darauf hinweisen: Ein Problem bei der Fortschreibung des UNRWA-Mandates im Falle einer Ablehnung ist, dass, während alle anderen Flüchtlinge weltweit unter das Mandat des UNHCR fallen, die palästinensischen Flüchtlinge von der eigens für sie geschaffenen UNRWA betreut werden und ihr Flüchtlingsstatus quasi vererbt wird. Nationalrat Zuberbühler hatte zu Recht darauf hingewiesen: "Gerade durch diese Vererbbarkeit werden palästinensische Flüchtlinge ohne erkennbaren Sinn in eine ständige Warteposition gedrängt, was Armut, Frustration und Gewalt nach sich zieht, also exakt die Basis für den ideologischen Terror der Hamas darstellt." Die Hamas haben wir in diesem Rat zur Terrororganisation erklärt, meines Wissens taten wir das einstimmig.

Unser heutiger Bundesrat Cassis hat, als er, glaube ich, noch Nationalrat war, festgestellt, und ich zitiere: "Indem wir die UNRWA unterstützen, halten wir den Konflikt am Leben." Daraufhin wurde erwidert, es sei eine perverse Logik, denn eigentlich wollten alle den Konflikt beenden. Gerade die angesprochene perverse Logik hat am 7. Oktober 2023 ihren abscheulichen Höhepunkt gefunden.

Die UNRWA hat über 30 000 Mitarbeitende und behauptet, dass ihre Schulen palästinensischen Kindern Frieden, Toleranz und Menschenrechte beibrächten. Nichtregierungsorganisationen wie UN WATCH und andere haben das Gegenteil festgestellt. Im Gegensatz zu einer Delegation des Parlamentes war ich selbst nie vor Ort und kann darum auch nicht eins zu eins berichten. Was man aber hört, ist alles andere als ermutigend, und bei uns sollten eigentlich alle Alarmlampen auf Rot gehen. Gemäss Untersuchungen setzt die UNRWA an ihren Schulen Lehrer ein, die im Unterricht Hamas-Terroristen als Märtyrer glorifizieren, zu Gewalt gegen Juden aufrufen und beim Massaker sogar gejubelt bzw. dieses bejubelt haben sollen usw. In solchen Situationen ist es natürlich immer schwierig, auf die Suche nach der Wahrheit zu gehen. Immerhin hat man festgestellt, dass der Leiter der 2000 Mitglieder starken UNRWA-Lehrergewerkschaft ein Terrorchef der Hamas im Libanon war - dies nur als Beispiel, um zu verdeutlichen, wie eng die Hamas als Terrororganisation mit der UNRWA verbandelt ist. Dafür gibt es ja auch lokal genügend Indizien, weshalb wir die Augen offen halten sollten. Es kann nicht sein, dass sich unter einem Spital oder Schulhaus eine Terrorbasis befindet, und alle wollen jahrelang weder etwas gesehen noch davon gewusst haben. Das ist einfach nicht glaubwürdig.

In den letzten Monaten haben die Vereinigten Staaten und Schweden klare Zeichen gesetzt. Auch die Niederlande, Italien, Spanien und andere haben angekündigt, Beiträge an die UNRWA ganz oder teilweise zu streichen, weil die UNRWA eben mit dem Terrorismus in Verbindung steht oder schlicht auch ineffizient ist. Nachdem die Verbindungen der UNRWA zur Hamas bestätigt worden sind, machen Israels jüngste Beschränkungen der UNRWA-Aktivitäten das Hilfswerk bei der Erfüllung seines Auftrages unwirksam oder zumindest sehr wenig wirksam. Das ist einfach eine Realität. Dafür können wir nichts. Wir können das zwar bedauern, weil es immer um Menschen geht, aber es ist eine Realität. In dieser Situation stellt sich in der Tat die Frage: Wie weiter? Wir alle, Mehr- und Minderheit, stehen vollumfänglich zu den Genfer Konventionen, d. h. dem humanitären Völkerrecht, ebenso wie zur humanitären Tradition unseres Landes.

Wie sieht nun aber der humanitäre Weg der Schweiz in der Zukunft aus? Nach Überzeugung der Kommissionsmehrheit muss die Schweiz ihre humanitäre Hilfe auf Organisationen verlagern, die transparent sind, die Rechenschaft ablegen und die vor allem unabhängig von terroristischen Gruppen ihren Auftrag erfüllen. Die für die UNRWA bestimmten Mittel sollen stattdessen an andere internationale Organisationen und geprüfte Nichtregierungsorganisationen gehen, die im Gaza-Streifen und in der Region bereits effizient wirken.

Man kann mir einfach nicht erzählen, dass es keine Organisationen gibt, die für die UNRWA einspringen könnten. Wo Hilfe aus dem Ausland kommt, muss es doch möglich sein, diese im Land zu verteilen, im besten Fall eben direkt an die Leute. Wer kann das? Wer ist bereits dort? Das Welternährungsprogramm, die WHO, die Unicef, das United Nations Development Programme und andere Organisationen können ihre Tätigkeit ausweiten und die Arbeit der UNRWA nach und nach ersetzen. Nach neusten Erkenntnissen sind es noch etwa 15 Prozent der Hilfsgüter, die in den Gaza-Streifen gelangen, die durch die UNRWA abgewickelt werden. Wenn die Abwicklung dieser 15 Prozent nicht ersetzt werden kann, ist die Welt wirklich arm

dran. Dann muss die UNO selbst über die Bücher gehen, es sind hier schliesslich auch Unterorganisationen von ihr massgeblich involviert.

Darum bitte ich Sie heute im Namen der Kommissionsmehrheit, die Motion anzunehmen. Denn die Schweizer Hilfe soll für Frieden und nicht für die Fortsetzung eines Konfliktes eingesetzt werden.»

Beweis: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=67482>

26. Obwohl nach diesen Ausführungen klar sein sollte, dass die UNRWA in der Schweiz eine höchst umstrittene Organisation ist, wobei eine Pattsituation herrscht, ist an dieser Stelle auf das Framing der Beschwerdegegnerin hinzuweisen, die immer wieder mit den Worten «Israel wirft der UNRWA vor» beginnt. Damit suggeriert die Beschwerdegegnerin, dass die Vorwürfe gegenüber der UNRWA ausschliesslich von Israel geäussert würden und nur schon deshalb mit Vorsicht zu würdigen seien, weil das Land gemäss Suggestion der Beschwerdegegnerin Partei und damit befangen sei. Tatsache ist allerdings, wie nun bewiesen werden konnte, dass die Vorwürfe gegenüber der UNRWA in der Schweiz aber auch in anderen Staaten bei weitem nicht nur von Israeli oder Juden stammen, sondern einen breit abgestützten politischen und gesellschaftlichen Rückhalt haben. Entgegen der mit dem Framing der Beschwerdegegnerin zum Ausdruck gebrachten Meinung werfen in der Schweiz auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer aber auch andere Bürger in anderen Staaten der UNRWA so einiges vor. Und diese sind nicht «Israel»; die meisten von ihnen sind in Anbetracht der Pattsituation nicht einmal in der Schweiz lebende Juden.
27. Nachdem in diesem Teil der Beschwerdeschrift aufgezeigt wurde, dass die UNRWA in der Schweiz aber auch international eine höchst umstrittene Organisation ist und in unserem Land in Anbetracht der Abstimmungsergebnisse der beiden Räte über die Motion Zuberbühler von einer Pattsituation gesprochen werden kann, wird hiermit gerügt, dass die Beschwerdegegnerin pflichtwidrig noch nie auf eine genügende Art und Weise auf die Vorwürfe eingegangen ist, welche die UNRWA bei einem erheblichen Teil der Schweizer Bevölkerung und beim Parlament aber auch im Ausland umstritten machen, weil sie parteiisch ist, eindeutige Sympathien für die «palästinensische Sache» hat und grösste Vorbehalte gegenüber Israel, und dies nicht nur auf einer sachlichen Ebene, sondern vielmehr in einem Bereich, der von Vorurteilen, Unwissen und einer stereotypisierenden Oberflächlichkeit geprägt ist.
28. An dieser Stelle sei betont, dass es bei der vorliegenden Popularbeschwerde nicht darum geht, ob Politiker von unterschiedlichen Parteien, die für oder gegen die UNRWA und deren Finanzierung sind, sich in den Medien der Beschwerdegegnerin über ihre Standpunkte äussern konnten. Vielmehr hat die Beschwerdegegnerin es unterlassen, die Vorwürfe, die gegen die UNRWA erhoben werden, zu untersuchen, entsprechende Bilder und Filme zu zeigen und über kritische Untersuchungen Dritter zu berichten, die beispielsweise durch die Genfer NGO UN Watch oder Impact-se erstellt wurden oder zumindest diese Berichte kritisch zu überprüfen.
29. Die bewiesenen Fakten, die in diesen Berichten vorzufinden sind, bilden die Grundlage der Argumente der UNRWA-Gegner, insbesondere auch im Schweizer

Parlamentsbetrieb. Wenn diese gecancelt werden, so wie die Beschwerdegegnerin dies tat, werden die unkundigen Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin nur mit Meinungen von Politikern und von Funktionären der UNRWA selbst konfrontiert aber nicht mit Fakten und Experten, auf die sich die entsprechenden Politiker abstützen, welche die UNRWA und deren Weiterfinanzierung ablehnen.

30. Während Bundesparlamentarier die bewiesenen Fakten, die insbesondere von UN Watch und Hillel Neuer vorgebracht wurden und gegen die UNRWA sprechen, als erheblich einstufen und dementsprechend abstimmten, war man bei der Beschwerdegegnerin der Ansicht, dass diese unerheblich seien und keine wirklichen belastenden Beweise gegen die UNRWA vorliegen würden. Gleichzeitig betrieb sie einseitig Propaganda für die höchstumstrittene Organisation. Damit wurde eine eigene Meinungsbildung durch die Medienkonsumenten verhindert respektive bewusst vereitelt. Genau damit verletzte die Beschwerdegegnerin das Vielfaltsgebot.

Dritter Teil: Was die Gegner der UNRWA der höchstumstrittenen Organisation konkret vorwerfen und wie die Beschwerdegegnerin darüber berichtet oder nicht berichtet

a. Die fragwürdige Flüchtlingsdefinition der UNRWA

31. Die erste geradezu banale Fragestellung im Zusammenhang mit der UNRWA, mit der sich die Medienkanäle der Beschwerdegegnerin noch nie befasst haben, lautet: Warum existiert unter dem Dach der Vereinten Nationen eine Organisation, die sich exklusiv um eine Bevölkerungsgruppe kümmert?

Schon der Umstand, dass die Vereinten Nationen über zwei Flüchtlingshilfswerke verfügen, sollte Fragen aufwerfen. Namentlich sind es die im Jahr 1949 errichtete United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees (UNRWA) für die sogenannten «Palästina-Flüchtlinge», ausserdem die im Folgejahr gegründete United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) für alle Flüchtlinge der Welt, die nicht von der UNRWA betreut werden.

32. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass die Beschwerdegegnerin diese Frage spätestens während der gerügten Zeitperiode hätte behandeln müssen, weil zu dieser Zeit besonders intensiv über die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz debattiert wurde und eine wichtige Abstimmung beim Ständerat bevorstand. Dass es in der UNO zwei Flüchtlingshilfswerke gibt, ist eigenartig, was die journalistische Neugier wecken müsste, sich die Frage zu stellen, warum dem so ist. Die Beschwerdegegnerin hat sich mit der hier adressierten Problematik noch nie kritisch befasst, weil dies ihrer eigenen politischen Agenda geschadet hätte.
33. Noch überraschender mutet die unterschiedlich starke Finanzierung der beiden Institutionen an, die ebenfalls Fragen aufgedrängt hätte. Während das Budget der UNHCR, die im Jahr 2022 für weltweit insgesamt **108,4 Millionen Flüchtlinge** zuständig war, **10,7 Milliarden Dollar** betrug, hatte die UNRWA, die sich für insgesamt 5,9 Millionen als «Palästina-Flüchtlinge» bezeichnete Personen zuständig sieht, **von denen 1,5 Millionen in sogenannten «palästinensischen Flüchtlingslagern» leben**, im gleichen Jahr **1,6 Milliarden Dollar** von der internationalen Gemeinschaft gefordert. Auch dieser massive Finanzierungsunterschied wurde von der

Beschwerdegegnerin noch nie thematisiert, was sie spätestens während des gerügten Zeitraums hätte tun müssen.

Beweis: <https://www.unrefugees.org/refugee-facts/statistics/>

<https://www.unrwa.org/palestine-refugees>

<https://www.unrwa.org/topics/un-agency-palestine-refugees-announces-2022-budget>

34. Wer jetzt zum Taschenrechner greift, um das Ausmass der Privilegierung der Palästinenser nachzurechnen, befindet sich allerdings dennoch auf der falschen Spur, weil die beiden Institutionen sehr unterschiedliche Flüchtlingsdefinitionen verwenden, worauf gleich eingegangen wird. Während sich das UNHCR um tatsächliche Flüchtlinge kümmert, erfüllt die UNRWA durch die Verwendung dieses Begriffs eine politische Funktion. Mit Schutz vor Flucht, politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung hat die gewöhnliche Tätigkeit der UNRWA zumindest in Friedenszeiten nichts zu tun. Die Beschwerdegegnerin hat sich mit diesem Widerspruch, der nachfolgend eingehend behandelt wird, aus politischen Motiven noch nie kritisch befasst und auf diese politische Funktion nicht oder im besten Fall auf eine extrem ungenügende Art und Weise hingewiesen. Sie hätte dies spätestens im gerügten Zeitraum tun müssen, weil eine wichtige politische Entscheidung bevorstand.

35. Die UNHCR schreibt auf ihrer Webseite Folgendes:

«Wer ist ein „Flüchtling“?

Flüchtlinge sind Menschen, die gezwungen sind, ihr eigenes Land zu verlassen und in einem anderen Land Schutz zu suchen. Sie können nicht in ihr eigenes Land zurückkehren, weil sie aufgrund ihrer Person, ihres Glaubens oder ihrer Äusserungen verfolgt werden oder weil es in ihrem Land zu bewaffneten Konflikten, Gewalt oder schweren Unruhen kommt.

Viele mussten mit kaum mehr als den Kleidern am Leib fliehen und haben ihr Zuhause, ihren Besitz, ihren Arbeitsplatz und ihre Angehörigen zurückgelassen. Sie haben möglicherweise Menschenrechtsverletzungen erlitten, wurden auf ihrer Flucht verletzt oder mussten mit ansehen, wie Familienmitglieder oder Freunde getötet oder angegriffen wurden.

Ende Juni 2024 gab es weltweit 43,7 Millionen Flüchtlinge. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat den Auftrag, 32 Millionen Flüchtlinge und 5,8 Millionen weitere Menschen, die internationalen Schutz benötigen, zu schützen. Weitere 6 Millionen palästinensische Flüchtlinge werden vom Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) unterstützt, das 1949 zur Versorgung vertriebener Palästinenser gegründet wurde.»

Bemerkenswerterweise unterscheidet selbst die UNHCR zwischen gewöhnlichen Flüchtlingen und den sog. «Palästina-Flüchtlingen».

Beweis: <https://www.unhcr.org/about-unhcr/who-we-protect/refugees>

36. Bei den von der UNRWA betriebenen «Flüchtlingslagern» handelt es sich nicht um Zeltlager, wie man annehmen könnte, sondern um Städte oder Stadtteile mit Bauwerken, die oft seit Jahrzehnten an ihrem Platz stehen und willkürlich so definiert werden. Teilweise befinden sie sich sogar in von Palästinensern selbst verwalteten Gebieten, etwa das grösste von der UNRWA betriebene «Lager» Dschabaliya im Norden Gazas, wo vor dem aktuellen Gaza-Krieg rund 116'000 Menschen lebten oder in palästinensischen Selbstverwaltungsgebieten im Westjordanland. Es gibt also gute Gründe, die Begriffe wie Flucht, Flüchtling, Flüchtlingslager und Flüchtlingshilfswerk kritisch zu hinterfragen. Das hat die Beschwerdegegnerin noch nie getan. Stattdessen verwendet sie stets völlig unkritisch den Flüchtlingsbegriff der UNRWA. Dieser Flüchtlingsbegriff ist auch einer der umstrittensten Punkte in der polarisierten Debatte in der Schweiz, insbesondere auch während des gerügten Zeitraums, weshalb sich eine eingehende Befassung auch der Beschwerdegegnerin aufgedrängt hätte. Damit verletzte sie das Vielfaltsgebot.
37. Die UNRWA definiert «Palästina-Flüchtling» als «Personen, die zwischen dem 1. Juni 1946 und dem 15. Mai 1948 ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Palästina hatten und die infolge des Konflikts von 1948 sowohl ihre Heimat als auch ihre Lebensgrundlage verloren haben.»

Relevant für diese «Flüchtlingseigenschaft» ist damit der gewöhnliche Wohnsitz während eines Zeitfensters von nur zwei Jahren vor circa 75 Jahren, nicht etwa die Geburt oder die Geburt der Eltern im ehemaligen britischen Mandatsgebiet Palästina oder gar Abstammung.

Beweis: <https://www.unrwa.org/palestine-refugees>

38. Die Definition des «Palästina-Flüchtlings» wird allerdings erheblich ausgeweitet. Die UNRWA schreibt auf ihrer Webseite:

«Die Dienste der UNRWA stehen allen Personen zur Verfügung, die in ihrem Einsatzgebiet leben, dieser Definition entsprechen, bei der Agentur registriert sind und Hilfe benötigen. Auch die Nachkommen männlicher palästinensischer Flüchtlinge, einschliesslich Adoptivkinder, können sich registrieren lassen. Als die Agentur 1950 ihre Arbeit aufnahm, reagierte sie auf die Bedürfnisse von etwa 750'000 palästinensischen Flüchtlingen. Heute haben etwa 5,9 Millionen palästinensische Flüchtlinge Anspruch auf die Dienste der UNRWA.»

Beweis: <https://www.unrwa.org/palestine-refugees>

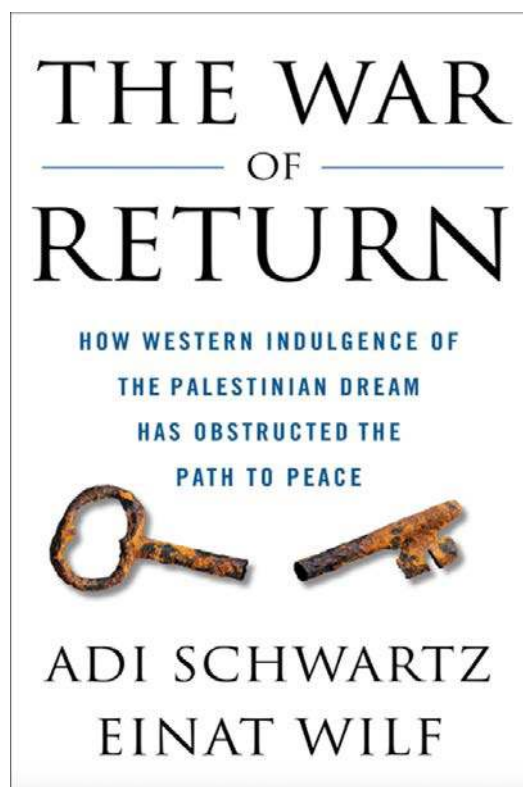
39. Was diese höchst eigenwillige Flüchtlingsdefinition in der Praxis bedeutet:

Da die UNRWA auch die Nachkommen der sogenannten «Palästina-Flüchtlingen» in ihre Begriffsbestimmung einbezieht, besitzt beispielsweise die SPD-Politikerin Sawsan Chebli, die als Sprecherin des ehemaligen deutschen Aussenministers Frank-Walter Steinmeier und später als Staatssekretärin des Landes Berlin amtierte, als «Palästina-Flüchtling», und dies trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit, weil ihr verstorbener

Vater gemäss UNRWA-Definition diese Eigenschaft innehatte. Da ihr Ehemann Nizar Maarouf nicht als «palästinensischer Flüchtling» gilt, hat ihr gemeinsames Kind, welches im Jahr 2021 geboren wurde, diesen Status nicht, weil die Vererbbarkeit sich auf das männliche Geschlecht beschränkt.

Beweis: https://de.wikipedia.org/wiki/Sawsan_Chebli#Herkunft,_Ausbildung_und_Privates

40. Mit dieser eigenwilligen Definition wurde der Status des Erbflüchtlings etabliert, der mittels offizieller Registrierung von Personen erfolgt, die als Palästinenser gelten sollen. Wenn man so will, kann man von einer Art Ersatzstaatsangehörigkeit sprechen, um das Staatsvolk des zukünftigen Staates «Palästina» zu definieren. Zu diesem Status gehört unausgesprochen die Botschaft, dass die Flüchtlingseigenschaft erst dann endet, wenn nach der Vernichtung Israels an seiner Stelle ein Staat namens «Palästina» entsteht und das höchst umstrittene «Rückkehrrecht» verwirklicht ist, welches von der palästinensischen Seite und der UNRWA gefordert wird. Erst dann würde aus der Ersatzstaatsangehörigkeit eine echte Staatsangehörigkeit und erst dann hätte die UNRWA ihr Endziel verwirklicht. Natürlich steht auch die sogenannte «Zweistaatenlösung» im Widerspruch zur UNRWA-Definition, weil nur das vollständige Verschwinden Israels die «Flüchtlingseigenschaft» sämtlicher «Palästina-Flüchtlinge» und deren Nachkommen beenden kann, weil damit das umstrittene und politisch völlig unrealistische «Rückkehrrecht» verbunden ist, und erst dann könnte die UNRWA aufhören zu existieren.
41. Über dieses «Rückkehrrecht» haben zwei prominente, politisch links stehende und ehemals in der Knesset politisierende Abgeordnete ein Buch mit dem Titel «The War of Return – How Western Indulgence of the Palestinian Dream Has Obstructed the Path to Peace» geschrieben (englische Übersetzung: 2020).



Hier die Übersetzung der Buchbeschreibung:

«Zwei prominente israelische Linke argumentieren, dass der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern nur dann friedlich beendet werden kann, wenn die Palästinenser sich mit der Tatsache abfinden, dass es kein „Rückkehrrecht“ geben wird.

Im Jahr 1948 wurden 700.000 Palästinenser durch den ersten arabisch-israelischen Krieg aus ihren Häusern vertrieben. Mehr als siebenzig Jahre später sind die meisten ihrer Häuser längst verschwunden, aber Millionen ihrer Nachkommen sind immer noch als Flüchtlinge registriert, viele von ihnen leben in Flüchtlingslagern. Diese Gruppe – im Gegensatz zu unzähligen anderen, die nach dem Zweiten Weltkrieg und anderen Konflikten vertrieben wurden – ist nach wie vor unversiedelt und fordert die Ansiedlung im Staat Israel. Ihr Glaube an ein „Rückkehrrecht“ ist eines der grössten Hindernisse für eine erfolgreiche Diplomatie und einen dauerhaften Frieden in der Region.

In The War of Return enthüllen Adi Schwartz und Einat Wilf – beide linke Israelis, die eine Zwei-Staaten-Lösung unterstützen – die Ursprünge der Idee eines Rückkehrrechts und erklären, wie die UNRWA – genau die Organisation, die mit der Suche nach einer Lösung für die Flüchtlinge beauftragt war – dem politischen Druck der Palästinenser, Araber und der internationalen Gemeinschaft nachgab und so ein dauerhaftes „Flüchtlingsproblem“ schuf. Sie argumentieren, dass diese palästinensische Forderung nach einem „Rückkehrrecht“ keine rechtliche oder moralische Grundlage hat, und appellieren eindringlich an die USA, die UNO und die EU, diese Tatsache zum Wohle der Israelis und Palästinenser anzuerkennen.

Der in Israel zum Bestseller avancierte Roman „The War of Return“ wird in seiner ersten englischen Übersetzung sicherlich lebhaft Debatten in den USA und im Ausland auslösen.»

Beweis: <https://www.wilf.org/English/>

42. Dass der Status des Erbflüchtlings ein politisches Ziel verfolgt und eine Ersatzstaatsangehörigkeit darstellt, ist nicht nur die Interpretation des Beschwerdeführers. Selbst Philippe Lazzarini, Generalsekretär der UNRWA, bestätigt diese Angabe. Unten ist ein Screenshot vom X-Auftritt von Philippe Lazzarini zu sehen, der auf ein Interview beim «BBC Hardtalk» verweist (Post vom 13. September 2024). Die Äusserung von Philippe Lazzarini offenbart ohne weiteres, dass die UNRWA eine politische Funktion einnimmt, die mit humanitärer Hilfe nicht im entferntesten etwas zu tun hat. Damit wird auch deutlich, dass die Doppelfunktion der UNRWA, die einerseits politische und höchstumstrittene Ziele wie das «Rückkehrrecht» verfolgt und andererseits im besten Fall unter Entwicklungshilfe zu subsumieren ist, in einem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig ergänzen. Durch den umstrittenen Flüchtlingsstatus sollen erhebliche finanzielle Mittel für die «Arbeit» von UNRWA fließen und gleichzeitig soll die von der UNRWA geleistete Entwicklungshilfe die Funktion eines Feigenblattes haben, damit die Organisation ihr politisches und höchst fragwürdiges Ziel weiterverfolgen kann, das mit dem friedenshindernden «Rückkehrrecht» zusammenhängt.



Beweis: <https://x.com/UNLazzarini/status/1834540616828530796>

43. Aus diesem rund 25 Minuten dauernden Interview hebt Lazzarini die aus seiner Sicht wichtigste Funktion der UNRWA selbst hervor, und zwar in seinem eigenen X-Post. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die UNRWA zu zerschlagen, meint er:

«Diese Versuche zielen darauf ab, den Palästinensern ihren Flüchtlingsstatus zu entziehen und ihr Streben nach Selbstbestimmung zu untergraben.»

Die entsprechende Stelle im Interview ist ab 8:54 zu hören.

Beweis: <https://www.youtube.com/watch?v=-4jjf5051zc>

44. Um das Problem nochmals zu verdeutlichen, ist hier nochmals auf die UNHCR-Definition eines Flüchtlings hinzuweisen:

«Flüchtlinge sind Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Konflikten oder Verfolgung geflohen sind und eine internationale Grenze überschritten haben, um in einem anderen Land Sicherheit zu finden.»


Die Definition eines «Palästina-Flüchtlings» im Sinne der UNRWA-Definition und der von Philippe Lazzarini höchstpersönlich eingeräumte politische Zweck, der damit verfolgt wird, steht im diametralen Widerspruch zum Flüchtlingsbegriff, der von der UNHCR verwendet wird und zu dem, was gewöhnliche Menschen unter dem Ausdruck «Flüchtling» verstehen. Ein Flüchtling ist nach gängiger Definition nicht

gleichbedeutend mit einem Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe, die nach Selbstbestimmung strebt und worüber Lazzarini hier spricht, ist eindeutig politischer Natur und hat mit humanitärer Hilfe nicht einmal im Entferntesten etwas zu tun.

45. An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass man das «Streben nach Selbstbestimmung» einer bestimmten Gruppierung durchaus befürworten kann. Das Problem, welches hier vorliegt, ist allerdings, dass es nicht sein kann, eine spezifische Bevölkerung, die nach Selbstbestimmung strebt, aus politischen Gründen als «Flüchtling» zu bezeichnen und dass man eigens für diesen Zweck eine UN-Institution unterhält. So streben beispielsweise auch die Kurden, die auf den Staatsgebieten von der Türkei, Syrien, Iran und Irak leben, die Selbstbestimmung an. Obwohl sich deren Sprache und Kultur von der Mehrheitsgesellschaft in diesen Ländern unterscheidet, werden sie nicht pauschal als «Flüchtlinge» bezeichnet. Es gibt zudem keine UN-Einrichtung, die dafür zuständig ist, den Kurden die Selbstbestimmung zu ermöglichen. Ferner existiert auch keine UN-Einrichtung, welche beispielsweise den ehemaligen christlichen Minderheiten Kleinasiens, den Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen, die nach gegen sie gerichteten Völkermorden in grosser Zahl vertrieben wurden, ein «Rückkehrrecht» verspricht oder sie bei einem solchen Vorhaben unterstützt.
46. Um bei den Kurden zu bleiben: Es gibt in der Schweiz viele Kurden, die als Flüchtlinge eingewandert sind. Viele von ihnen konnten sich hervorragend integrieren und haben sodann die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben. Ab diesem Zeitpunkt kann man deren Flüchtlingseigenschaft klar verneinen. Das trifft bei den sogenannten «Palästina-Flüchtlingen» nicht zu. Der Erwerb einer Staatsangehörigkeit beendet die fragwürdige «Flüchtlingseigenschaft» eines sog. «Palästina-Flüchtlings» deshalb nicht, weil es sich dabei um eine Art Ersatzstaatsangehörigkeit handelt.
47. Diese Ausführungen sollten verdeutlicht haben, dass der Ausdruck «Flüchtling» bei den sogenannten «Palästina-Flüchtlingen» missbräuchlich und aus politischen Motiven verwendet wird, um ein Opfernarrativ aufrechtzuerhalten und eine höchst umstrittene Ersatzstaatsangehörigkeit inklusive «Rückkehrrecht» zu schaffen, die implizit die Vernichtung Israels postuliert. Diesen Zweck hatte die UNRWA bei ihrer Gründung im Jahr 1949 keineswegs. Ihr Zweck war es, die Araber, die aufgrund des Angriffskrieges auf Israel durch eine arabische Allianz eine Flüchtlingskrise ausgelöst hatte, humanitär zu betreuen. Bevor die arabischen Armeen einen Tag nach der Staatsgründung ihren Angriff begannen, hatten sie die Araber auf dem israelischen Staatsgebiet aufgefordert, die Gegend vorübergehend und aufgrund des bevorstehenden Angriffs zu verlassen. Ein wesentlicher Teil der «Palästina-Flüchtlinge» sind jene Menschen, die diesem Aufruf gefolgt waren und nach dem unerwarteten Sieg Israels nicht mehr zurückkonnten. Die heutige politische Funktion bekam die UNRWA zu Beginn der Siebziger, als politische Kräfte in der palästinensischen Gesellschaft einen erheblichen Einfluss auf die Zielrichtung der Organisation einnahmen.
48. Natürlich trifft das Gesagte auch auf andere Begriffe zu, die in diesem Zusammenhang verwendet werden. Das heisst also, dass die UNRWA längst kein «Flüchtlingshilfswerk» mehr ist, weil sie keine Personen betreut, «die vor Krieg, Gewalt, Konflikten oder Verfolgung geflohen sind und eine internationale Grenze überschritten haben, um in einem anderen Land Sicherheit zu finden». Ein Schweizer mit palästinensischer Herkunft, was in unserem Land durchaus existiert, ist daher kein «Flüchtling»,

auch wenn die UNRWA ihn so sieht und aus diesem Grund registriert hat. Eine solche Person befindet sich ganz eindeutig nicht auf der Flucht. Das grösste «Flüchtlingslager» der UNRWA befindet sich – wie bereits oben erwähnt – in Dschabaliya im Norden Gazas, wo vor dem aktuellen Gaza-Krieg rund 116'000 Menschen lebten. Es ist nicht so, dass man die Bewohner von Dschabaliya von der übrigen Bevölkerung Gazas unterscheiden kann. Anders ausgedrückt leben in den sogenannten «Flüchtlingslagern» der UNRWA keine Flüchtlinge.

49. Wie problematisch die Bezeichnung «Flüchtlingslager» ist, kann man dem nachfolgenden Screenshot entnehmen, der von der Webseite der Beschwerdegegnerin stammt und das UNRWA-Narrativ völlig unkritisch übernimmt. Das tut sie übrigens in allen journalistischen Beiträgen, die sie veröffentlicht. «Israelische Armee beschiesst Flüchtlingslager» bedeutet implizit «Israel schießt auf Flüchtlinge». Echte Flüchtlinge sind besonders vulnerable Menschen, die sich auf der Flucht befinden und eine Staatsgrenze überschritten haben, um in einem anderen Land Sicherheit zu finden. Tulkarm befindet sich allerdings in einem Gebiet, welches der palästinensischen Selbstverwaltung übergeben wurde. Niemand, der dort lebt, befindet sich auf der Flucht wegen religiöser oder ethnischer Verfolgung und hat eine internationale Grenze überschritten. Dasselbe gilt natürlich auch für alle anderen «Flüchtlingslager» der UNRWA.



Ein palästinensischer Junge steht inmitten der Trümmer des israelischen Luftangriffs im Lager Tulkarm.

Aus Echo der Zeit vom 04.10.2024
BILD: REUTERS/RANEEN SAWAFTA

Audio & Podcasts > Echo der Zeit > Sendung vom 04.10.2024 >

Israelische Armee beschiesst Flüchtlingslager im Westjordanland

Die israelische Luftwaffe hat am Donnerstagabend das Flüchtlingslager in der Stadt Tulkarm im besetzten Westjordanlager angegriffen. Dabei wurden laut palästinensischen Angaben 18 Menschen getötet. Der

Beweis: <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/israelische-armee-beschiesst-fluechtlingslager-im-westjordanland?partId=b591bcfd-737a-4824-b6a2-8c06ee12a081>

50. Dass die UNRWA durch ihre eigenwillige und politisch motivierte Flüchtlingsdefinition ein Problem perpetuiert, kann aus ihren eigenen Ausführungen auf ihrer Webseite entnommen werden. Aus einst 750'000 «Palästina-Flüchtlingen» im Jahr 1949, deren überwiegende Mehrheit mittlerweile verstorben sein dürfte, sind heute rund 5,9 Mio. «Palästina-Flüchtlinge» geworden. In zwanzig Jahren dürfte praktisch kein einziger von den ursprünglichen «Palästina-Flüchtlingen» am Leben sein. In Anbetracht des Bevölkerungswachstums der «Palästina-Flüchtlinge» im Sinne der UNRWA-Definition dürfte diese Zahl in zwanzig Jahren die 10 Millionen-Grenze überschritten haben, und dies völlig unabhängig davon, ob die entsprechenden Personen weitere Staatsangehörigkeiten besitzen und beispielsweise durch Einbürgerung Schweizer, Deutsche, Amerikaner oder Franzosen wurden.
51. Zu keinem Zeitpunkt hat die Beschwerdegegnerin diese politisch höchst umstrittene Kuriosität eingehend behandelt, auch nicht im gerügten Zeitraum, in welchem in der Schweiz eine äusserst polarisierte Debatte stattfand. Sie verfolgte damit politische Ziele, die denjenigen der UNRWA entsprechen. Dabei ist die fragwürdige Flüchtlingsdefinition einer der strittigen Punkte in der Debatte, wie man beispielsweise aus der oben zitierten Begründung des Motionärs Zuberbühler entnehmen kann.

Beweis: <https://www.unrwa.org/palestine-refugees>

52. Angesichts der Tatsache, dass die UNRWA-Definition eines «Palästina-Flüchtlings» sich auf «Personen, die zwischen dem 1. Juni 1946 und dem 15. Mai 1948 ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Palästina hatten und die infolge des Konflikts von 1948 sowohl ihre Heimat als auch ihre Lebensgrundlage verloren haben» einschränkt, ist nachfolgend auf eine weitere Tatsache hinzuweisen. Der Zionismus und die damit verbundene Zuwanderung von Juden in ihre historische Heimstätte ab den 1880er Jahren im Zuge der russischen Pogrome löste im Land Israel, dem späteren britischen Mandatsgebiet Palästina, einen anhaltenden Wirtschaftsboom aus. Durch die Trockenlegung der Sumpfbereiche wurden weite Teile des Landes, die bisher unbewohnbar waren, urbar gemacht. Dies bestärkte nicht nur die Einwanderung von Juden, sondern auch von Einwohnern aus der ganzen Region. Der Beschwerdeführer selbst zählt türkisch-muslimische Verwandte zu seiner Familie, die sich während osmanischer Zeit auf dem Gebiet des heutigen Staates Israel angesiedelt hatten, während des Krieges die Gegend verliessen und nicht mehr zurückkehren konnten und heute deshalb als palästinensische «Flüchtlinge» gezählt werden. Einer von ihnen ist bulgarischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Bulgarien und gleichzeitig ist er palästinensischer Erbflüchtling dank der UNRWA-Definition und wartet auf seine «Rückkehr».
53. Mit anderen Worten gelten auch die Nachkommen eines Syriers, der beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen im Jahr 1940 ins ehemalige britische Mandatsgebiet Palästina einwanderte und nach Aufforderung der arabischen Staaten diesen Ort verliess, weil diese unmittelbar nach der Staatsgründung Israels im Jahr 1948 den jüdischen Staat angreifen wollten und Araber aufforderten, das Gebiet wegen der bevorstehenden Militäroffensive der arabischen Armeen vorübergehend zu verlassen, um nach dem erwarteten Sieg gegen Israel wieder dorthin zurückzukehren, als palästinensische Erbflüchtlinge im Sinne der UNRWA-Definition.

54. Ausserdem sollen diese Personen über das höchstumstrittene, unrealistische und friedensverhindernde «Rückkehrrecht» verfügen, ein Ziel, welches auch von der UNRWA verfolgt wird. Mit dem Ausdruck «Rückkehrrecht» wird suggeriert, dass die Nachfahren eines in den Dreissigern und Vierzigern nach Palästina eingewanderten Syrers «Nachkommen der palästinensischen Urbevölkerung» seien, weshalb sie über dieses Recht verfügen müssten. Besonders pervers bei diesem Gedankengang ist, dass die Zuwanderung der Araber in dieser Zeit aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte, weil Juden dieses Gebiet, welches zuvor eine Wüste war, zur Blüte gebracht hatten.
55. Der Beschwerdeführer ist bei weitem nicht der erste, der auf die in diesem Teil der Beschwerdeschrift dargestellte Problematik hingewiesen hat. Ein anderer Schweizer, der dies auf eine äusserst klare Art und Weise tat, ist Bundesrat Ignazio Cassis. Der am 1. November 2017 in die Landesregierung gewählte Magistrat, der heute noch als Schweizer Aussenminister amtiert, gab am 17. Mai 2018 der Aargauer Zeitung ein bemerkenswertes Interview und stach damit voll in ein Wespennest. Diese Offenheit und Ehrlichkeit dürften damit zu tun haben, dass er erst kurze Zeit vor diesem Interview Bundesrat geworden war. Seine Angaben entsprechen den Ausführungen des Beschwerdeführers, wobei diese natürlich nicht derart detailliert waren, weil es sich beim entsprechenden journalistischen Format um ein Interview handelte.

Beweis: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/bundesrat-cassis-nach-jordanienreise-uno-hilfswerk-ist-teil-des-problems-ld.1504886>

56. Nachfolgend werden die relevantesten Aussagen des Schweizer Aussenministers in diesem Interview wiedergegeben:

«(...) Das Wort Flüchtling entspricht in diesem Fall nicht mehr der Bedeutung, die wir ihm beimessen. Wir sprechen von Familien der dritten Generation, die nicht in eigentlichen Lagern, sondern in Städten leben. Die meisten haben einen jordanischen Pass. Ich wollte das Lager besuchen, um einen Eindruck zu gewinnen, wieso wir noch von Flüchtlingen sprechen. (...) Der Flüchtlingsstatus der Palästinenser ist mit einem Recht verbunden, das 1949 durch die UNO gesetzt wurde. Seither ist das Hilfswerk UNRWA für die Umsetzung zuständig. Es geht um das Recht, nach Hause zurückzukehren und das Recht auf Kompensationen, das heisst auf Gelder, auf Bildung und so weiter. Es besteht das Risiko, dass hier zunehmend ein Staat im Staat gebildet wird. Mich interessierte zudem, wieso sich die USA von diesem Engagement verabschiedet haben. Gehört das zu einer Strategie, den Nahost-Konflikt in eine Richtung zu lenken? (...) Die Flüchtlinge haben den Traum, nach Palästina zurückzukehren. Unterdessen leben weltweit nicht mehr 700'000, sondern 5 Millionen palästinensische Flüchtlinge. Es ist unrealistisch, dass dieser Traum sich für alle erfüllt. Die UNRWA hält diese Hoffnung aber aufrecht. Für mich stellt sich die Frage: Ist die UNRWA Teil der Lösung oder Teil des Problems? (...) Sie ist sowohl als auch. Sie funktionierte lange als Lösung, ist aber heute zu einem Teil des Problems geworden. Sie liefert die Munition, den Konflikt weiterzuführen. Denn solange Palästinenser in Flüchtlingslagern leben, wollen sie in ihre Heimat zurück. Indem wir UNRWA unterstützen, halten wir den Konflikt am Leben. Es ist eine perverse Logik, denn eigentlich wollen alle den Konflikt beenden. Deshalb müsste die UNO-Generalversammlung wieder sich vertieft damit auseinandersetzen. (...)»

57. Da dieses Interview auf ein breites mediales Echo stiess, kann sich kein Schweizer Journalist, der sich mit dem Nahostkonflikt beschäftigt, entschuldigen, dass er die angesprochene Problematik nicht kennt. Der Unterzeichnete ist fest davon überzeugt, dass die Journalisten der Beschwerdegegnerin das Thema bestens kennen aber absichtlich darüber schweigen, um der «palästinensischen Sache» und dem geforderten «Rückkehrrecht» nicht zu schaden. Man kann beispielsweise ausschliessen, dass die pro-palästinensische SRG-Journalistin Susanne Brunner die oben angesprochenen Themen nicht kennt und zum ersten Mal davon hört. Ihr und den anderen journalistischen Mitarbeitern der SRG würde es allerdings nicht in den Sinn kommen, darüber kritisch zu berichten, weil dies den eigenen politischen Zielen widersprechen würde. Die Journalisten der Beschwerdegegnerin verweisen zwar immer wieder auf die Kritik von Bundesrat Ignazio Cassis aus dem Jahr 2018, auch im gerügten Zeitraum. Details erfährt man aber nicht, obwohl genau diese meinungsbildend sind.
58. Im Jahr 2018, als Bundesrat Cassis seine fundierte Kritik über die damals schon höchstumstrittene Organisation vorgebracht hatte, gab die Beschwerdegegnerin dem damaligen UNRWA-Chef Pierre Krähenbühl umgehend eine Bühne und wurde zum Sprachrohr der UNRWA, damit dieser dem Bundesratsmitglied widersprechen konnte. Die Schlagseite des Interviews ist eindeutig pro-UNRWA, welches mit folgenden Worten beginnt:
- «Aussenminister Ignazio Cassis hat diese Woche in diplomatischen Kreisen für hochgezogene Augenbrauen gesorgt.»*
59. Diese Beschreibung, mit der Bundesrat Cassis lächerlich gemacht werden sollte, offenbart, dass die Journalisten der Beschwerdegegnerin empört sind, wenn jemand über diese Fakten spricht, über die sie aus politischen Motiven nie berichtet. Die umstrittene Flüchtlingsdefinition der UNRWA und das damit verbundene und völlig unrealistische «Rückkehrrecht» wird im Interview jedenfalls überhaupt nicht angesprochen, lediglich der Hinweis darauf, dass aus ursprünglich 700'000 Flüchtlingen 5 Millionen wurden. Warum dem so ist, erfuhren die Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin nicht. Die Kenntnis über dieses «Warum» ist meinungsbildend.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/nach-kritik-an-uno-hilfswerk-die-unrwa-existiert-solange-der-konflikt-nicht-geloest-ist>

60. Pierre Krähenbühl sagt in diesem Interview einen Satz, der auch im Titel wiedergegeben wurde: *«UNRWA existiert nur weiterhin, weil es zu keiner Lösung gekommen ist, in den Bemühungen den Konflikt zwischen Israel und Palästina zu lösen. Sonst wäre UNRWA überhaupt gar nicht mehr da.»* Übersetzt bedeutet dieser Satz: Solange die politischen Ziele der UNRWA, welche denjenigen der palästinensischen Seite entsprechen, nicht verwirklicht sind, muss die Organisation weiterexistieren.

Die Auffassung des damaligen UNRWA-Chefs entspricht derjenigen von Susanne Brunner, der Auslandschefin der Beschwerdegegnerin. Sie schrieb unmittelbar nach dem Ständeratsentscheid vom 18. März 2025: *«Um die Hilfe für die Palästinenserinnen und Palästinenser besser zu organisieren, gäbe es aber vor allem einen Weg: Die internationale Gemeinschaft findet eine dauerhafte Lösung für den Nahostkonflikt.»* Der Satz ist ein Widerspruch in sich. Im ersten Teil des Satzes geht es um

humanitäre Hilfe, im zweiten Teil übernimmt sie die politische Forderung der UNRWA, die mit dem Erbflüchtlingsstatus und dem unrealistischen «Rückkehrrecht» zusammenhängt.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/staenderat-gegen-zahlungsstopp-was-der-entscheid-fuer-die-unrwa-und-die-schweiz-bedeutet>

61. Susanne Brunner ist nicht die einzige Journalistin bei der Beschwerdegegnerin, welche exakt die Auffassung und das Narrativ der UNRWA übernimmt und praktisch dieselben Worte verwendet wie damals Pierre Krähenbühl. Anna Trachsel veröffentlichte am 31. Januar 2025 einen Meinungskommentar, der als «Analyse» deklariert wurde, der den Titel «UNRWA-Verbot schafft das Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt» trägt und damit das Narrativ und die Position der UNRWA eins zu eins übernimmt. Es ist von einem «Vorwurf Israels» die Rede und nicht von einer Tatsache, die offensichtlich wahr ist. Vor allem wird derselbe «Vorwurf» auch von Schweizer Parlamentariern erhoben, die weder Israeli noch Juden sind. Auch Bundesrat Ignazio Cassis ist kein Jude und schon gar nicht ein Israeli.

Sie schreibt:

«Das Verhältnis Israels zur UNRWA war schon zuvor schwierig. Israel wirft der UNRWA vor, nichts zur Lösung des Konflikts beizutragen, sondern im Gegenteil das palästinensische Flüchtlingsproblem aufrechtzuerhalten und aktiv zu bewirtschaften.

Das Mandat der 1949 gegründeten Organisation besagt: Die UNRWA werde Dienstleistungen für palästinensische Flüchtlinge erbringen, «bis eine gerechte und dauerhafte Lösung für ihre Notlage gefunden» werde. Sprich: Bis es eine politische Lösung des Nahost-Konflikts gibt, und damit auch für die Flüchtlinge.

Hier liegt der Kern des Problems: Das UNRWA-Verbot wird die Notlage der palästinensischen Bevölkerung verschlimmern, sofern keine Umgehungsmechanismen toleriert werden. Mit der Zeit könnten zwar andere UNO-Hilfswerke oder Nichtregierungsorganisationen einige Aufgaben der UNRWA übernehmen. Doch das Verbot der UNRWA schafft das Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt. Dafür müsste Israel mit den Palästinensern einen dauerhaften, gerechten Frieden aushandeln.»

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/konflikt-in-nahost-unrwa-verbot-schafft-das-fluechtlingsproblem-nicht-aus-der-welt>

62. Das Mandat der UNRWA ist in der UN-Resolution der Generalversammlung 302 definiert, deren Text auf der Webseite der UNRWA abrufbar ist. Dort kann man die Angabe von Anna Trachsel, wonach die UNRWA Dienstleistungen erbringen werde, «bis eine gerechte und dauerhafte Lösung für ihre Notlage gefunden» werde, nicht vorfinden. Vielmehr findet sich dort dieser Textabschnitt:

«Die Generalversammlung (...)

5. erkennt an, dass unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 11 der Resolution 194 (III) der Generalversammlung vom 11. Dezember 1948 eine fortgesetzte

Unterstützung für die Hilfe der palästinensischen Flüchtlinge notwendig ist, um Hunger und Not unter ihnen zu verhindern und die Bedingungen für Frieden und Stabilität zu fördern, und dass bald konstruktive Massnahmen ergriffen werden sollten, um die internationale Hilfe für die Notversorgung zu beenden;»

Beweis: <https://www.unrwa.org/content/general-assembly-resolution-302>

63. Damit behauptet Anna Trachsel beim angeblichen Zitieren – man achte auf die Gänsefüsschen im Text – nicht nur das Gegenteil von dem, was wirklich im Mandat der UNRWA steht. Sie erfindet eine neue Definition des UNRWA-Mandats, um der «palästinensischen Sache» zu dienen. Das gefälschte Zitat soll etwas untermauern, was nicht stimmt, nämlich dass die UNRWA etabliert wurde, um das Ziel eines palästinensischen Staates zu verfolgen. Tatsächlich tauchte die Idee eines palästinensischen Staates erstmals in den 1970er Jahren auf und wurde im Zuge des Oslo-Friedensprozesses in den 1990er Jahren mehrheitsfähig. In den Jahren nach dem israelischen Unabhängigkeitskrieg 1948/49 lag der Fokus auf der Ansiedlung der Palästinenser in einem anderen Land, z.B. in Syrien.

Beweis: <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.2307/2536612>

64. Nach Ansicht von Anna Trachsel muss eine «Gerechtigkeit» im Sinne der UNRWA hergestellt werden, d.h. die Palästinenser erhalten ihren eigenen Staat und das umstrittene «Rückkehrrecht» ist gewährleistet, was das Ende von Israel wäre. Das steht allerdings nicht im «Mandat der UNRWA», wie sie angibt. Vor allem spricht das «Gründungsdokument der UNRWA» nicht davon, dass die Organisation so lange existieren muss, bis die politischen Forderungen der Palästinenser – inklusive «Rückkehrrecht» – erfüllt sind. Vielmehr wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die internationale Hilfe für die Notversorgung bald beendet werden kann. Aus diesem Text kann man damit entnehmen, dass die Organisation nicht gegründet wurde, um während Jahrzehnten weiterzuexistieren, bis die unrealistischen politischen Forderungen der Palästinenser verwirklicht sind.
65. Damit kann nicht glaubhaft bestritten werden, dass die Beschwerdegegnerin punkto UNRWA haargenau dieselbe Auffassung hat wie die umstrittene Organisation selbst und deren Befürworter. Die UNRWA sei nicht das Problem, sondern der Umstand, dass der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern nicht gelöst sei. Bis die Forderungen der palästinensischen Seite erfüllt sind, sollen Palästinenser als «Flüchtlinge» gelten, obwohl sie keine Flüchtlinge sind. Erst wenn die «Gerechtigkeit» im Sinne der palästinensischen Seite hergestellt sei, könne die UNRWA aufhören zu existieren. Die Parteinahme der Beschwerdegegnerin in dieser höchstumstrittenen Frage, die politischer Natur ist und mit humanitärer Hilfe rein gar nichts zu tun hat, ist offenkundig. Genau deshalb ist ihr Journalismus tendenziös und genau deshalb kehrt sie die Argumente der Gegenseite unter den Teppich.
66. Die Nichtberichterstattung durch die Beschwerdegegnerin über dieses Thema in den mit der Zeitraumbeschwerde gerügten drei Monaten ist deshalb von besonderer Relevanz, weil im Parlament in jüngster Zeit zweimal der Wunsch bestand, die Geldzahlungen an die UNRWA komplett einzustellen und die alles entscheidende Abstimmung beim Ständerat noch bevorstand. Wie weiter oben aufgezeigt wird, handelt es

sich bei der UNRWA-Problematik um eine extrem umstrittene Angelegenheit, wobei auch die umstrittene Flüchtlingsdefinition und das damit verbundene, friedenshindernde und völlig unrealistische «Rückkehrrecht» zum Streitpunkt gehört. Über die Weiterfinanzierung der UNRWA wird auf kommunaler und auf Bundesebene heftig gestritten. Auf Bundesebene wurde nicht nur im Rahmen der Motion Zuberbühler über die UNRWA-Finanzierung gestritten, sondern auch bei der Budget-Debatte, die zuvor stattfand.

67. Die Beschwerdegegnerin verfügt gemäss eigenen Angaben über Einnahmen von insgesamt 1,54 Mia. Franken. Mit verhältnismässig geringem Aufwand und noch geringeren Kosten wäre es möglich gewesen, auf das hier aufgezeigte Problem hinzuweisen. Wie man oben sehen kann, stammen die wichtigsten Quellen für die entsprechenden Informationen aus der Webseite der UNRWA selbst, wo man die fragwürdige Flüchtlingsdefinition vorfinden kann, die man problemlos der Flüchtlingsdefinition der UNHCR gegenüber stellen könnte. Ausserdem hatte Bundesrat Cassis schon früher auf dieses Problem hingewiesen.
 68. Die Beschwerdegegnerin verwendet hingegen völlig unbekümmert den höchstumstrittenen Flüchtlingsbegriff der UNRWA, übernimmt zu 100% deren Narrativ und tut dies in jedem journalistischen Beitrag über diese Organisation. Aus Sicht der Beschwerdegegnerin sind die von der UNRWA als «Flüchtlinge» bezeichneten Personen tatsächlich «Flüchtlinge», auch wenn die entsprechende Flüchtlingsdefinition derjenigen der UNHCR klar widerspricht, die sog. «Flüchtlingslager» sind tatsächlich «Flüchtlingslager» und die UNRWA sei tatsächlich ein «Flüchtlingshilfswerk». Selbst wenn die Bezeichnung von UN-Institutionen verwendet werden, bedeutet das nicht, dass man diese als Journalist oder Journalistin nie hinterfragen darf.
 69. Diese Untätigkeit ist für die Beschwerdegegnerin auch in bester Ordnung, weil sie haargenau dieselben Ziele verfolgt wie die UNRWA. Die Organisation soll weiterexistieren, weil ihr Ziel die Schaffung eines palästinensischen Staates sowie des «Rückkehrrechts» ist, was mit humanitärer Hilfe rein gar nichts zu tun hat. Wenn dieser Staat im Sinne der Palästinenser errichtet ist, wobei natürlich auch Israel von der Landkarte verschwinden müsste, kann die UNRWA aufgelöst werden. Erst dann wäre die «Gerechtigkeit» im Sinne der UNRWA und der SRG hergestellt. Damit sollte auch klar sein, warum man die kritische Auseinandersetzung mit dem umstrittenen Flüchtlingsbegriff der UNRWA und dem damit verbundenen und völlig unrealistischen «Rückkehrrecht», welches ein Friedenshindernis ist, in den Sendeformaten der Beschwerdegegnerin nirgends vorfinden kann. Sie würde der eigenen politischen Agenda der Beschwerdegegnerin widersprechen.
- b. Teilnahme von UNRWA-Personal beim Pogrom vom 7. Oktober 2023 sowie deren Verwicklung beim Halten von israelischen Geiseln**
70. Einer der schwersten Vorwürfe gegenüber der UNRWA, der auch ursächlich war für den Zahlungsstopp diverser Länder ist die Teilnahme von UNRWA-Personal beim Pogrom vom 7. Oktober 2023.

71. Die Beweise dafür sind erdrückend. Das Land Israel hat beispielsweise diese Fotos von Terroristen veröffentlicht, die aktiv beim Pogrom teilnahmen und gleichzeitig ihre Funktion bei der UNRWA angegeben.



Beweis: <https://x.com/Israel/status/1764759665227825540>

72. Von UNRWA-Terroristen ganz links und dem zweiten von links auf dem oben zu sehenden Foto gibt es Audio-Aufnahmen, die von Israel veröffentlicht wurden.

Beweis: <https://x.com/Israel/status/1764711213722739134>

73. Ein Fall eines UNRWA-Sozialarbeiters ist von besonderer Brisanz. Faisal Ali Mussalem Al Naami ermordete den Israeli Jonathan Samerano und verschleppte dessen Leiche mit einem UNRWA-Fahrzeug in den Gaza. Davon gibt es eine Videoaufnahme. Eine Berichterstattung über diese Fall fand bei der Beschwerdegegnerin «aus Gründen» nicht statt.

Beweis: <https://x.com/persianjewess/status/1820526402149757030>

74. Die Stadt Lausanne hat für den Schweizer Nationaltag den mit der Hamas verbandelten UNRWA-Chef Philippe Lazzarini als 1. August-Redner ein Podium gegeben. Mit dabei war die Mutter von Jonathan Samerano, Ayelet Samerano, die während der Rede gegen Philippe Lazzarini protestierte.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1819177534275092656>

75. Die Beschwerdegegnerin berichtete nicht über diesen konkreten Protest der Mutter von Jonathan Samerano. Auf srf.ch wird wie folgt darüber berichtet. Beachtenswert ist, dass sich dieser Text mit Foto in einem aufklappbaren Kästchen befindet. Besser

kann die Parteinahme der Beschwerdegegnerin nicht illustrieren, die den Protest einer direktbetroffenen Mutter einfach unterschlug. Was unten zu sehen ist, ist ein «Störenfriede-Framing».

Buhrufe für UNRWA-Chef in Lausanne



Dass UNRWA-Chef Philippe Lazzarini die diesjährige Festansprache in Lausanne hielt, stiess nicht überall auf Gegenliebe.

KEYSTONE/VALENTIN FLAURAUD

Als in Lausanne Philippe Lazzarini, Chef des UNO-Palästinenserhilfswerks UNRWA, zur Festansprache die Bühne betrat, hielten pro-israelische Demonstrantinnen und Demonstranten mithin kritische Schilder in die Höhe. Die Buhrufe übertönten dabei den Applaus, wie Medien berichteten.

Lazzarini liess sich jedoch nicht beirren und hielt seine Rede in voller Länge. Kritik daran, dass der UNRWA-Chef die Festansprache halten sollte, gab es schon im Vorfeld.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/1-august-so-feierte-die-schweiz-den-nationalfeiertag>

76. UN Watch gab zusammen mit der Mutter von Jonathan Samerano in Lausanne eine Pressekonferenz. Hier ihre Ausführungen im vollen Wortlaut:

«Mein Name ist Ayelet Samerano. Ich bin heute nach Lausanne gekommen, um gegen den UNRWA-Chef, Herrn Lazzarini, zu protestieren. Es war falsch vom Lausanner Bürgermeister, ihn heute Abend als Ehrenredner einzuladen.»

300 Tage sind seit dem Horror des 7. Oktober vergangen, als mein Sohn von einem UNRWA-Mitarbeiter entführt wurde.

Mein Sohn Yonatan war voller Leben. Immer lächelnd und scherzhaft. Er war das Licht im Leben aller, die ihn kannten. Und die Menschen suchten immer seine Gesellschaft und Freundschaft.

Viele würden sagen: Yonatan ist Leben und Leben ist Yonatan!

Wie Sie in dem Online-Video

(<http://youtu.be/qWypzKkCPaY?feature=shared&t=210>) sehen können, ist am 7. Oktober ein UNRWA-Mitarbeiter nach Israel eingereist und hat sich aktiv an dem Massaker beteiligt. Er hat meinen Sohn brutal ermordet und die Leiche mit einem Auto der Vereinten Nationen nach Gaza entführt.

Meine persönliche Tragödie war nur eines von vielen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von UNRWA-Mitarbeitern begangen wurden.

UNRWA ist Hamas und Hamas ist UNRWA – sie sind ein und dasselbe.

Wie können die „ehrenwerten“ Vereinten Nationen direkt involviert sein und die Augen vor den Gräueltaten verschließen, die von UNRWA-Mitarbeitern, der Hamas und ihren Gegenstücken am 7. Oktober begangen wurden?

Wie können die Vereinten Nationen die Tatsachen ignorieren, die darauf hinweisen, dass die Hamas die Infrastruktur des UNRWA massiv ausnutzt, um sich terroristische Vorteile zu verschaffen, indem sie Schulen, Kliniken und Krankenhäuser zum Tunnelbau, zur Lagerung von Waffen, Munition und Sprengstoff nutzt und Babys, Kinder und alte Menschen gezielt als menschliche Schutzschilde einsetzt?

Ich bin weder Politikerin noch Völkerrechtlerin und kann daher keine der rechtlichen Fragen beantworten, die nach der Tragödie vom 7. Oktober aufgeworfen wurden. Ich bin nur eine Mutter, eine Mutter, die das Kostbarste auf der Welt verloren hat – ihren geliebten Sohn. Aber ich weiss, was richtig ist.

Ich hoffe und bete, dass Sie niemals die Augen vor der Not meines Yonatan und der über 1.000 Menschen verschließen werden, die am 7. Oktober bei lebendigem Leib verbrannt, vergewaltigt, verstümmelt und ermordet wurden.

Die Welt will, dass wir vergessen und weitermachen, doch keiner von uns in Israel kann vergessen, solange noch 115 Geiseln in Gaza festgehalten werden. Jede Nacht schreie ich still.

Jeden Morgen weine ich auf dem Weg zur Arbeit. In jedem wachen Moment denke ich an meinen Sohn. Und so erlebe ich jeden Tag aufs Neue.

Können Sie sich vorstellen, wie es für eine Mutter ist, nicht zu wissen, was sie mit ihrem Sohn gemacht haben?

Wo halten sie ihn fest? Werden sie ihn mir jemals zurückgeben?

Der grundlegendste Wunsch einer Mutter ist es, ihren Sohn zu küssen, bevor sie sich für immer verabschiedet.

Vielen Dank fürs Zuhören. Danke, dass Sie wissen, was richtig und was böse ist.

Schliesst die UNRWA!»

77. Es sollten keine Zweifel bestehen, dass die Beschwerdegegnerin selbst die Mutter eines Opfers cancelte, als sie hier in der Schweiz am Nationalfeiertag gegen den mit der Hamas verbandelten UNRWA-Chef und dessen Auftritt protestierte. Man vergleiche nur die Meldung der Beschwerdegegnerin, die einen «tapferen Lazzarini» framed, der «mutig» seine Rede beenden kann, obwohl ihn die «pro-israelische Seite» unangemessen stört. Dieses Canceln der israelischen Mutter erfolgte aus politischen Motiven. Man wollte der UNRWA nicht schaden.

78. Die Beschwerdegegnerin kann sich übrigens nicht auf den Standpunkt setzen, dass die Ausführungen von Ayelet Samerano irrelevant seien. Sie sprach sogar vor dem UN-Sicherheitsrat. Man hat bei der Beschwerdegegnerin über diesen Fall, der international für Aufsehen sorgte, aus politischen Motiven nie berichtet.

Beweis: <https://x.com/HenMazzig/status/1791204025586651629>

79. Der Unterzeichnete hat am 21. Februar 2024 einen X-Post verfasst und auf einen Artikel von Washington Post verwiesen, der den Sachverhalt über die Entführung der Leiche von Yonatan Samerano bestätigt.

Beweis: <https://x.com/AtticusJazz/status/1760375655944826884>

80. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Meinung des Beschwerdegegners, wonach die Beschwerdegegnerin aus politischen Motiven über bestimmte Dinge berichtet respektive nicht berichtet, sich nicht auf einige Einzelfälle beschränkt. Es gibt so viele Beispiele, die aufzeigen, dass die Nichtberichterstattung systematisch erfolgt. Die politische Schlagseite der Beschwerdegegnerin ist eindeutig.

81. Der stellvertretende UN-Sprecher Farhan Khan gab am 6. August 2024 an, dass die Beweise, die der OIES überreicht wurden, ergeben hätten, dass Mitarbeiter der humanitären Hilfsorganisation UNRWA im Gazastreifen «wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich» am Massaker der Hamas am 7. Oktober beteiligt gewesen seien. Man habe im Interesse der UNRWA die entsprechenden Arbeitsverhältnisse aufgelöst.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1820615825038123340>

82. Die Ausdrucksweise «wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich» ist eine reine Beschönigung, zumal die Beweise erdrückend sind. Die UNRWA hat keine Verdachtskündigungen ausgesprochen. Die Nahost-Thinktank mena-watch hat darüber einen kritischen Artikel veröffentlicht, auf den verwiesen wird. Die Wortwahl ist einzig darauf zurückzuführen, dass man bei den Vereinten Nationen die angeschlagene UNRWA vor der Auflösung retten und deren Finanzierung sicherstellen wollte.

Beweis: <https://www.mena-watch.com/beweise-unrwa-schwerer-un-ermittlern-angegeben/>

83. UNRWA-Terroristen nahmen nicht nur beim Pogrom vom 7. Oktober 2023 teil. Es wurde auch berichtet, dass sie in Gaza Geiseln hielten. Diesbezüglich wird

beispielhaft auf den folgenden X-Post des ehemaligen Chefredaktors von Jerusalem Post vom 27. Januar 2024 verwiesen.

Beweis: <https://x.com/AviMayer/status/1751333713416167752>

c. Verbandelung der UNRWA mit dschihadistischen Terrororganisationen

84. Dann machen die Gegner gegenüber der UNRWA die Verbandelung der Organisation mit dschihadistischen Terrororganisationen geltend. Der UNRWA wird vorgeworfen, dass ein erheblicher Teil der UNRWA-Mitarbeiter insbesondere in Gaza entweder Hamas-Terroristen sind oder mit der Organisation in enger Verbindung stehen oder mit ihr sympathisieren. Einige von ihnen haben sogar beim Pogrom vom 7. Oktober 2023 mitgemacht, wie bereits oben ausgeführt wurde. Es gibt dazu entsprechende Untersuchungen und Berichte, die das auch beweisen, mit denen sich die Beschwerdegegnerin allerdings noch nie befasst hat. Dieser Vorwurf wird von der Beschwerdegegnerin unter Hinweis auf den höchst fragwürdigen Colonna-Report einfach weggewischt und verneint, obwohl dieser Bericht mit dieser Thematik überhaupt nichts zu tun hatte, wie weiter unten noch zu sehen ist.
85. Die Verbandelung der UNRWA mit dschihadistischen Terrororganisationen existiert nicht nur auf einer subalternen Stufe. Vielmehr ist diese beim Top-Kader der UNRWA festzustellen. Beispielsweise traf sich UNRWA-Chef Philippe Lazzarini im Dezember 2023 mit dem Hamas-Funktionär Khaled Zuaiter und erhielt sein Memo im Namen der „Allianz der Palästinensischen Streitkräfte“, zu der Hamas, Islamischer Dschihad, PFLP-GC, Abu Nidal und vier weitere Terrorgruppen gehören.



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1867265823011692902>

86. Nachfolgend zwei weitere Fotos, die Philippe Lazzarini mit dschihadistischen Terroristen zeigen und seine Nähe und jene der UNRWA zu Terrororganisation klar belegen.



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1859660581654950361>

<https://x.com/HillelNeuer/status/1859671198009020477/photo/1>

87. Zum nachfolgenden Foto schreibt Hillel Neuer von UN Watch:

«Die obersten UNRWA-Beamten treffen sich regelmässig mit dem Hamas-Terrorchef Ali Baraka. Hier sehen Sie drei UNRWA-Regionaldirektoren, die ihm zum 27. Jahrestag der Hamas salutieren. Die UNRWA-Direktoren betonten gegenüber dem Hamas-Chef „die Bedeutung von Zusammenarbeit und Koordination“.»



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1859547901606715548/photo/1>

88. Auf diesem Foto aus dem Jahr 2017 ist der damalige UNRWA-Chef Pierre Krähenbühl zu sehen, der auch zitiert wird.

Hillel Neuer schreibt:

«**ENTHÜLLT: UNRWA-Chefs trafen sich heimlich mit Top-Terroristen und sagten ihnen: „Wir sind vereint, niemand kann uns trennen.“** Im Februar 2017 trafen sich UNRWAs @PKraehenbuehl mit Ali Baraka von der Hamas und Abu Imad al-Rifai vom Islamischen Dschihad, die Selbstmordattentäter schickten, um Soldaten im Irak zu töten 🇺🇸🇬🇧 .»



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1859541490852298952/photo/1>

89. Die Fotos, die oben gezeigt wurden, stammen aus X-Posts von Hillel Neuer, wobei sie auch im UN Watch Report «The Unholy Alliance – UNRWA, Hamas and Islamic Jihad», im Dezember 2024 publiziert wurden. Die Publikation dieses Berichts liegt damit im gerügten Zeitraum. Wenn die Beschwerdegegnerin über diese Enthüllungen berichtet hätte, hätte dies einen massgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung in der Schweiz gehabt. Team Freiheit bezieht sich in seiner Petition ausdrücklich auf diesen Report. Die UBI-Mitglieder werden ersucht, sich die Fotos in diesem Bericht anzusehen und den Report zumindest zu überfliegen.

Beweis: <https://www.unwatch.org/wp-content/uploads/2025/01/UNW-129-%E2%80%94-The-Unholy-Alliance-%E2%80%94-2025-01-09-%E2%80%94-Web-%E2%80%94-Singles.pdf>

90. Hier eine kurze Zusammenfassung: Der Bericht mit dem Titel «The Unholy Alliance: UNRWA, Hamas, and Islamic Jihad» untersucht die Verbindungen zwischen der UNRWA und terroristischen Organisationen wie der Hamas und dem Islamischen Dschihad und zeigt auf, dass diese Beziehungen der humanitären Mission der UNRWA widersprechen. Die UNRWA wird dabei beschuldigt, terroristischen Gruppen Einfluss auf ihre Politik zu gewähren. Genau das wurde auch im Colonna-Bericht festgestellt. UN Watch verweist im Bericht auf Beweise für eine Zusammenarbeit der UNRWA mit dschihadistischen Terrororganisationen und deren Führung. Gemäss Bericht treffen sich UNRWA-Funktionäre regelmässig mit Anführern terroristischer Organisationen fördern einen «Geist der Partnerschaft», der die Neutralität der Organisation in Frage stellt.
91. Der Bericht beschreibt detailliert, wie terroristische Gruppen erfolgreich Einfluss auf operative Entscheidungen der UNRWA genommen haben, darunter die Ablehnung biometrischer Identifizierung für Hilfsempfänger und die Suspendierung von Mitarbeitern, die mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Die überwiegend palästinensischen Mitarbeiter der UNRWA vor Ort werden als eng mit diesen terroristischen Gruppen verflochten beschrieben, wobei viele leitende Pädagogen mit der Hamas oder dem Palestinian Islamic Jihad in Verbindung stehen.
92. In den gut dokumentierten Fällen wird auch Philippe Lazzarini erwähnt und wie er dem Top-Terroristen der Hamas Fathi al-Sharif, der gleichzeitig der Präsident der Lehrgewerkschaft der UNRWA war, den Verbleib in seiner bedeutenden Position ermöglicht hat, worauf nachfolgend detailliert eingegangen wird. Der Fall Fathi al-Sharif ereignete sich zwar vor dem gerügten Zeitraum, aber das kann die Nichtberichterstattung der Beschwerdegegnerin nicht entschuldigen. Er wird im UN Watch Bericht «Unholy Alliance» ausdrücklich erwähnt, der im Januar 2025 veröffentlicht wurde. Diese Veröffentlichung erfolgte damit im gerügten Zeitraum.
93. Spätestens nach dem Votum von Ständerat Hannes Germann am 18. März 2025 bei der UNRWA-Debatte, die oben zitiert wurde, hätte die Beschwerdegegnerin über diesen Sachverhalt berichten müssen, sofern dieser Fall ihr irgendwie entgangen war, weil dieser in seinem Votum darüber sprach. Der Beschwerdeführer glaubt allerdings nicht daran, dass dieser Sachverhalt von der Beschwerdegegnerin einfach

nicht bemerkt wurde. Was sie sicher nicht geltend machen kann, ist, dass es der Story an Relevanz fehle.

94. Fathi al-Sharif war der Chef der Lehrgewerkschaft der UNRWA (damit ein hoher Funktionär der UNRWA) und gleichzeitig der höchste Hamas-Terrorist, der aus dem Libanon operierte, der als «Verbindungsoffizier» zwischen der Hamas und der Hisbollah fungierte. Er war zudem Schuldirektor und Lehrer. Das ist ganz besonders erheblich, weil einer der wichtigsten Kritikpunkte gegenüber der UNRWA die dschihadistische Propaganda und Antisemitismus in den Schulbüchern und an den UNRWA-Schulen ist. Ausgerechnet ein hoher Funktionär der UNRWA im Bildungsbereich war damit der ranghöchste Hamas-Terrorist in Libanon, der für die Koordination zwischen der Hamas und der Hisbollah zuständig war.
95. Im März 2024 suspendierte UNRWA-Chef Lazzarini al-Sharif auf Druck von UN Watch wegen seiner Zugehörigkeit zur Hamas für drei Monate ohne Bezahlung. In der Folge unterstützten ihn seine Kollegen und Mitarbeiter der UNRWA und traten zu diesem Zweck in einen Streik. Dieser Streik ist auch ein Beweis, dass nicht nur al-Sharif eine höchstproblematische Persönlichkeit war, sondern vielmehr auch die UNRWA-Lehrer, die voll hinter diesem ranghohen Terroristen standen, und dies, weil sie selbst radikale Islamisten sind. Damit wird deutlich, dass dschihadistischer Terrorismus, Radikalismus und genozidaler Antisemitismus mit der Schulbildung an den UNRWA-Schulen sehr eng miteinander verknüpft ist.
96. Wichtig ist auch der Zeitpunkt der Suspendierung des Topterroristen und UNRWA-Funktionärs durch Philippe Lazzarini. Im März 2024 war der sog. Colonna Report noch nicht publiziert worden und diverse Staaten ihre Zahlungen an die Organisation sistiert, darunter sogar Deutschland. Anders ausgedrückt: Lazzarini stand damals unter enormem Druck. Der Colonna Report, ein von der UNRWA selbst in Auftrag gegebenes Feigenblatt, wurde schliesslich am 22. April 2024 veröffentlicht und diverse Staaten hoben die Sistierungen ihrer Zahlungen wieder auf.



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1797402367786144195>

97. Aufgrund dieses Lehrerstreiks reiste der Chef der UNRWA Philipp Lazzarini anfangs Juni in den Libanon. Hillel Neuer, Chef von UN Watch schrieb am 4. Juni 2024 auf X:

«UNRWA-Chef Philippe Lazzarini in Beirut setzt den mit der Hamas verbundenen Schulleiter und Gewerkschaftsführer Fatah al-Sharif im Rahmen einer mit dem libanesischen Premierminister getroffenen „Vereinbarung“ wieder ein, im Gegenzug dafür, dass islamistische UNRWA-Gewerkschaftsgruppen morgen ihren monatelangen Streik beenden.»

Hier ist zu erkennen, dass Philipp Lazzarini nach der Publikation des Colonna Reports wieder so weiterfahren konnte wie bisher, namentlich mit einem Topterroristen weiterzuarbeiten. Deshalb war er überhaupt in der Lage, eine solche Verhandlung zur Beendigung des Streiks zu führen. Die UNRWA stand nicht mehr vor finanziellem Kollaps. Endlich konnten die radikalen Islamisten, die als Lehrer arbeiteten, ihre ideologische Arbeit an den UNRWA-Schulen wieder aufnehmen.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1797393245904793862>

98. Am 20. Juni 2024 postete Hillel Neuer auf X Folgendes:

«Aufgedeckt: UNRWA-Führungskräfte mit Verbindungen zu Hamas und Al Qaida

Lernen Sie Fathi Abu Amin al-Sharif kennen, den Vorsitzenden der UNRWA-Lehrergewerkschaft im Libanon.

Hier ist er (links) mit Abu Tariq, dem stellvertretenden Vorsitzenden von Asbat al-Ansar, die selbst von den Vereinten Nationen als terroristische Vereinigung eingestuft wird.»



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1803830050472460798>

99. Am 25. Juni 2024 postete Hillel Neuer auf X Folgendes:

«UNRWA-Chef Lazzarini hält um 13 Uhr in Genf eine Pressekonferenz ab. Gestern haben wir ihm unseren Bericht übergeben, der zeigt, dass Fathi al-Sharif, der Chef der UNRWA-Lehrergewerkschaft im Libanon, ein wichtiger Förderer des Terrorismus ist. 🇺🇸🇩🇪

@UNLazzarini Warum entlassen Sie ihn nicht?»

«Heute veröffentlichen wir neue Informationen, wie die libanesische Zeitung Al-Akhbar berichtet: Der hochrangige UNRWA-Beamte Fathi al-Sharif hat eine hohe Führungsposition in der Hamas inne. Er ist Vorsitzender der UNRWA-Lehrergewerkschaft im Libanon und leitet 65 Schulen mit 39.000 palästinensischen Schülern. /2»

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1805553084166217942>

100. Am 11. Juli 2024 postete Hillel Neuer auf X Folgendes:

«NEU: UNRWA-Chef Lazzarini kennt nun die Namen von 100 Mitarbeitern, die Hamas-Terroristen sind. Er verfügt über unser Dossier, das beweist, dass sein Gewerkschaftschef Fathi al-Sharif ein Terrorist ist. Morgen findet die UNRWA-Geberkonferenz in New York statt. Bis er sie entlässt, fordern wir 🇫🇷🇩🇪🇬🇧🇨🇦🇩🇪 auf, keinen Cent zu spenden.»

Hillel Neuer @HillelNeuer

NEW: UNRWA chief Lazzarini now has the names of 100 staff who are Hamas terrorists. He has our dossier proving his teachers union chief Fathi al-Sharif is a terrorist. Tomorrow is UNRWA's pledging conference in NY. Until he fires them, we call on 🇫🇷🇩🇪🇬🇧🇨🇦🇩🇪 not to pledge a dime.

Post übersetzen

NEW: Hamas Terrorists on UNRWA Gaza Payroll

800011281	800011281	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011282	800011282	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011283	800011283	Faisal Al-Sharif	فادي الشريف
800011284	800011284	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011285	800011285	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011286	800011286	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011287	800011287	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011288	800011288	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011289	800011289	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011290	800011290	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011291	800011291	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011292	800011292	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011293	800011293	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011294	800011294	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011295	800011295	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011296	800011296	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011297	800011297	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011298	800011298	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011299	800011299	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير
800011300	800011300	Mohammed Salim Samir	محمود سليم سامير

As further reported by Al-Akhbar, UNRWA chief Philippe Lazzarini is aware that al-Sharif traveled to Turkey and other places to meet with senior Hamas leaders. Here is a photo of al-Sharif with Hamas terrorist leaders in Lebanon including Jihad Taha and Abdul Majeed Al-Awad. /3

Fathi al-Sharif, left, heads the UNRWA Teachers Union in Lebanon. In Geneva on June 24, we handed UNRWA chief Philippe Lazzarini our dossier with photos proving al-Sharif is a senior Hamas terrorist. Yet UNRWA refuses to fire him.

Philippe Lazzarini und 5 weitere Personen

Zuletzt bearbeitet 11:56 vorm. · 11. Juli 2024 · 290.828 Mal angezeigt

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1811338857956159780>

101. Am 21. August 2024 postete Hillel Neuer auf X Folgendes:

«UNRWA-Update: Neueste Informationen bestätigen, dass die UNRWA-Lehrergewerkschaft im Libanon weiterhin von dem Hamas-Terroristen Fathi al-Sharif angeführt wird. Kommissar Philippe Lazzarini weigert sich, ihn zu entlassen.»

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1826297373905080840>

102. Am 29. September 2024 wurde Fathi al-Sharif von der IDF mit einem gezielten militärischen Angriff getötet. Hillel Neuer postete am 1. Oktober 2024 auf X Folgendes:
«*Hamas bestätigt: @UNRWA-Schuldirektor Fathi al-Sharif, Vorsitzender der UNRWA-Lehrergewerkschaft, war Anführer der Hamas im Libanon und „kämpfte als Märtyrer in der Schlacht an der gesegneten Al-Aqsa-Flut.“*

Lazzarini sagt, er habe es nicht gewusst. Was meinen Sie?»

Unter dem Begriff «Al-Aqsa-Flut» ist der Pogrom vom 7. Oktober 2023 zu verstehen. Es handelt sich um den Code-Namen für die Operation, der von der Hamas verwendet wird. Mit anderen Worten bestätigte die Hamas, dass Fathi al-Sharif beim Pogrom beteiligt und der höchste «Offizier» der Hamas in Libanon war.

Hier noch die Würdigung des getöteten Terroristen durch die Hamas:



Quelle: <https://unwatch.org/wp-content/uploads/2024/10/WhatsApp-Image-2024-09-30-at-11.26.06.jpeg>

103. Unmittelbar danach gab Philippe Lazzarini, der im Juni 2024 in Libanon über die Wiedereinsetzung des von ihm suspendierten Terroristen verhandelt hatte und ihn nach Aufhebung dieser Massnahme trotz mehrfacher Aufforderung durch UN Watch nicht entliess, an, dass er es unmöglich hätte wissen können, dass Fathi al-Sharif ein hoher Hamas-Kommandant war, obwohl er ihn genau deswegen suspendiert und danach mehrfach darauf hingewiesen worden war.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1841126573614788778>

104. Am 1. Oktober 2024 postete Hillel Neuer auf X Folgendes:

«Schauen! UNRWA-Chef Philippe Lazzarini weigerte sich vor vier Monaten bei den Vereinten Nationen, unser Dossier über die tiefe Verstrickung des UNRWA-Lehrergewerkschaftschefs Fathi al-Sharif in den Hamas-Terrorismus entgegenzunehmen – und jetzt behauptet er, er habe es einfach nicht wissen können ...»

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1840914336824639802>

105. Florian Markl schrieb am 5. Oktober 2024 einen Artikel über die Angelegenheit mit dem Titel «Verstörender Auftritt von UNRWA-Chef Lazzarini», woraus nachfolgend zitiert wird:

«Der Chef des UN-Palästinenserhilfswerks will auf einmal nicht mehr wissen, dass er selbst in Beirut bezüglich des UNRWA-Lehrerstreiks zugunsten eines Hamas-Funktionärs vermittelt hat. (...)

Angesichts der neuerlichen iranischen Eskalation gerät aber eine Geschichte in den Hintergrund, die durchaus Aufmerksamkeit verdient: Am Montag ging die Nachricht um, dass bei einem israelischen Luftangriff auf die Hafenstadt Tyros der Chef der Hamas im Libanon getötet worden sei. Die Organisation bestätigte den Tod ihres Top-Funktionärs, den sie als »erfolgreichen Lehrer und ausgezeichneten Schuldirektor« pries.

Ein palästinensischer Lehrer und Schuldirektor im Libanon, der noch dazu ein hochrangiger Hamas-Mann war, ... könnte es sich dabei vielleicht um ... ja, konnte es: Fathi al-Sharif, zu dessen Aufgaben die Koordination der Hamas mit der libanesischen Terrorgruppe Hisbollah gehörte, arbeitete nicht nur als Lehrer und Schuldirektor für die UNRWA, das Palästinenserhilfswerk der Vereinten Nationen, sondern war gleich auch noch der Chef der nationalen UNRWA-Lehrergewerkschaft.

Dieses Faktum musste die UNRWA eingestehen, auch wenn sie sogleich hinzufügte, dass al-Sharif im März suspendiert wurde und eine Untersuchung eingeleitet worden sei, »nachdem die UNRWA Informationen über seine politischen Aktivitäten erhalten hatte«.

Doch das war freilich nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich gab es zahlreiche Informationen über al-Sharifs »Aktivitäten«: Fotos al-Sharifs inmitten von Hamas-Führern bei Veranstaltungen und Demonstrationen, völlig unverhohlene Terrorunterstützung in zahlreichen seiner Postings in sozialen Medien, Jubel über das Massaker der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 und so weiter und so fort. UN Watch hat eine umfassende Sammlung der Belege für al-Sharifs Hamas-Mitgliedschaft und seine Terrorverherrlichung vorgelegt.

Was die UNRWA in ihrer ersten Stellungnahme aber verschwiegen, war die Zeit nach al-Sharifs Suspendierung im Frühjahr, als Tausende seiner Kollegen aus Protest gegen seine Beurlaubung in Streik traten, zum UNRWA-Hauptquartier marschierten, für Monate die UNRWA-Schulen und andere Einrichtungen im Land lahmlegten und die lokale UNRWA-Leiterin, die Deutsche Dorothee Klaus, bedrohten.

Und auch das ist noch nicht die ganze Geschichte. Der Streik ging erst zu Ende, nachdem niemand Geringerer als UNRWA-Chef Philippe Lazzarini höchstpersönlich nach Beirut reiste und sich mit Vertretern der »Allianz der palästinensischen Kräfte« traf, einem Bündnis extremistischer Gruppierungen, dem auch die Terrorgruppen Hamas und Palästinensischer Islamischer Dschihad angehören.

Was UNRWA-Boss Lazzarini bei seinen Verhandlungen mit den Vertretern dieser Terrororganisationen genau ausverhandelt hatte, wurde nicht bekannt, al-Sharifs Suspendierung allerdings aufgehoben und der Streik beendet. (Hillel Neuer von UN Watch hat die Entwicklung in einer Reihe von Tweets nachgezeichnet.) Im Juni forderte UN Watch Lazzarini ausdrücklich, aber vergeblich, auf, al-Sharif wegen dessen Terrorunterstützung zu entlassen. (Hier spricht Neuer ab Min. 53:25 zu dem Fall.)

Von nichts gewusst

Nach dem Tod al-Sharifs hat die Geschichte nun noch eine letzte Wendung genommen: Jetzt behauptet UNRWA-Chef Lazzarini plötzlich, er habe von al-Sharifs Hamas-Führerschaft im Libanon nichts gewusst und beschwerte sich über israelische Versuche, dem Image der UNRWA schaden zu wollen. Der Skandal bestehe ihm zufolge also nicht in der Anstellung eines Top-Hamas-Mannes, obwohl die UNRWA von dessen Aktivitäten Bescheid hätten wissen müssen, wäre sie daran interessiert gewesen, sondern, dass Israel die Reputation der UNRWA beschmutzen wolle.

Man stelle sich eine staatlich geförderte Organisation in Österreich oder Deutschland vor, die von zahlreichen Terroristen durchsetzt wäre, die teils persönlich an barbarischen Morden beteiligt waren; eine Organisation, unter deren Hauptquartier die Zentrale einer Terrorgruppe entdeckt würde. Dann stelle man sich vor, der oberste Personalvertreter dieser Organisation wäre ein führendes Mitglied dieser Terrorgruppe, wofür es zahlreiche Belege gäbe, worüber die Organisation aber partout nichts wissen wolle. Wie würde Österreich oder Deutschland reagieren? Würden sie diese Organisation weiterhin finanzieren?

Im Fall der UNRWA tun sie genau das. Österreich und Deutschland hatten beide nach dem 7. Oktober Zahlungen ausgesetzt, diese aber mittlerweile wieder

aufgenommen, sodass wieder Millionen an österreichischen und deutschen Steuergeldern in die Taschen der UNRWA fließen, mit denen dann Terroristen wie al-Sharif bezahlt werden.

Als »irre« bezeichnete die Bild-Zeitung den Umstand, dass europäische Steuergelder weiterhin der Finanzierung von Terroristen dienen, obwohl man es längst besser wissen müsste. Dem ist nichts hinzuzufügen.»

Beweis: <https://jungle.world/blog/von-tunis-nach-teheran/2024/10/verstoeren-der-auftritt-von-unrwa-chef-lazzarini>

106. Die Bild-Zeitung schrieb:

«Das Palästinenserhilfswerk UNRWA hat in den letzten Jahren vor allem durch massiven Antisemitismus für Aufsehen gesorgt: Zahlreiche UNRWA-Mitarbeiter sind gleichzeitig Mitglieder in islamistischen Terrororganisationen, in UNRWA-Schulen werden Kinder zum Hass auf Juden erzogen.

Doch UNRWA-Generalkommissar Philippe Lazzarini streitet bei einem Besuch in Berlin alle Vorwürfe ab – schliesslich ist Deutschland (sprich: der Steuerzahler) einer der wichtigsten Geber für seine Organisation.

BILD konfrontierte ihn mit zwei gut belegten Vorwürfen gegen seine Behörde, die der Bürokrat aber einfach abtat.

Seit dem 7. Oktober unterstützte Deutschland die palästinensischen Gebiete mit 290 Millionen Euro zusätzlichen Geldern, ein Grossteil davon ging an UNRWA.

Zum Jahresanfang erklärte die Bundesregierung, die weitere Unterstützung für UNRWA von einer Untersuchung abhängig zu machen. Diese war notwendig geworden, weil mehrere UNRWA-Mitarbeiter am Hamas-Pogrom am 7. Oktober beteiligt waren, bei dem mehr als 1.000 Menschen ermordet und 250 Menschen als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt wurden.

Mit der externen Untersuchung wurden Personen betraut, die immer wieder gegen Israel agitiert hatten, entsprechend wurde im Abschlussbericht die massive Kritik an UNRWA ignoriert.

Dazu UNRWA-Chef Lazzarini in Berlin: Wenn man auf einen Fall eines problematischen Mitarbeiters hingewiesen werde, dann handele man auch.

Können deutsche Steuerzahler dieser Aussage wirklich glauben? Ein besonders krasser Fall zeigt, wie es in Lazzarinis Behörde wirklich um den Umgang mit Terroristen steht.

Im März wurde der Vorsitzende der UNRWA-Lehrervereinigung suspendiert: Zu offensichtlich war geworden, dass Fateh Sherif gleichzeitig Kommandeur der Hamas im Libanon war.

Hamas-Kommandeur als Schuldirektor

Doch anders als UNRWA suggeriert, war Sherif kein Einzelfall oder isolierter Extremist: Unmittelbar nach seiner Suspendierung traten Tausende UNRWA-Lehrer in den Streik, verlangten die Rückkehr des Hamas-Kommandeurs, der auch als Direktor einer UNRWA-Schule arbeitete.

Um den Streit beizulegen, reiste Lazzarini in den Libanon, traf sich mit den Verantwortlichen. Kurz darauf wurde der Streik eingestellt, palästinensische Medien berichteten, die Suspendierung sei rückgängig gemacht worden – was Lazzarini jetzt bestreitet.

Ende September wurde der Hamas-Kommandeur schliesslich bei einem israelischen Luftschlag getötet. (...)»

Beweis: <https://www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/unrwa-chef-lazzarini-luegt-deutschen-steuerzahlern-ins-gesicht-670f99a1b3637d7cb5b6cd79>

107. Obwohl der Verlauf des Falles Fathi al-Sharif in mehrfacher Hinsicht skandalös ist, hat sich die Beschwerdegegnerin dafür nicht interessiert und auch auf Fragen gegenüber Philippe Lazzarini verzichtet, der von den Medien der Beschwerdegegnerin schon mehrfach interviewt wurde. Während des gerügten Zeitraums wurde ein UNRWA-Funktionär von der Beschwerdegegnerin interviewt und man hat diesen brisanten Fall nicht angesprochen. Die Nichtberichterstattung fand sehr offenkundig aus politischen Motiven statt, um der UNRWA und der Weiterfinanzierung der Organisation nicht zu schaden.
108. Nochmals kurz zusammengefasst: Eine in der Schweiz ansässige NGO macht Druck auf die UNRWA, dass der ranghöchste Hamas-Terrorist in Libanon, der gleichzeitig Schulleiter, Lehrer und Chef der Lehrgewerkschaft der UNRWA in Libanon ist, suspendiert wird. Dies geschieht in einem Zeitpunkt, als die Finanzierung der Organisation vor dem Kollaps stand. Die UNRWA steht unter massivem Druck und leistet dieser Aufforderung folge. Dann werden die Sistierungen der Geldzahlungen aufgehoben und die unzufriedenen UNRWA-Lehrer, die bestens darüber orientiert sind, dass ihr oberster Gewerkschaftschef auch ein Hamas-Kommandant ist, befinden sich in einen Streik, weil sie selbst Islamisten sind. Der Streik wird beendet, nachdem Lazzarini persönlich in Libanon darüber verhandelt und den Top-Terroristen wieder einsetzt, nachdem der sogenannte Colonna-Bericht ihn angeblich entlastet haben soll. Dann reibt ihm diese NGO während Monaten unter die Nase, dass er einen führenden Terroristen beschäftige und fordert ihn auf, diesen zu entlassen. Anschliessend wird der Terror-Kommandant und hoher UNRWA-Funktionär von der IDF getötet und die Hamas bezeichnet ihn als einen der ihren. Als Lazzarini damit konfrontiert wird, meint er, er habe das unmöglich wissen können, obwohl er wegen dieser Geschichte während Monaten geradezu gestalked wurde.
109. Dass die Beschwerdegegnerin sich mit diesem Fall nie befasste, ist politisch motiviert, weil diese Story das Potential hat, der UNRWA einen schweren Schaden zuzuführen, insbesondere auch Philippe Lazzarini. Er, der andauernd beschwichtigt und angibt, dass er von den Terrorverbindungen nichts wisse, wäre auch in seiner Glaubwürdigkeit schwer geschädigt, weil er der Lüge überführt wurde. Immerhin sprach Hannes

Germann genau diesen Fall in seinem Votum beim Ständerat an, als er für die Kommissionsmehrheit sprach. Der Fall ist meinungsbildend bei der Frage, ob die UNRWA von der Schweiz weiterfinanziert werden soll oder nicht. Ausserdem widerspricht dieser Fall den immer wieder in der Berichterstattung (auch während des gerügten Zeitraums) vorzufindenden Feststellung, dass die UNRWA entlastet worden sei. Weil der Fall den politischen Wünschen der Beschwerdegegnerin nicht entsprach und das Narrativ zerstören könnte, wonach die UNRWA entlastet worden sei, wurde sie verschwiegen und man verzichtete auch auf entsprechende Fragen gegenüber Lazzarini oder anderen UNRWA-Funktionären. Da in der Rügeperiode eine wichtige Abstimmung bevorstand, hätte sie diese Geschichte spätestens dann aufgreifen und die UNRWA damit konfrontieren müssen. Während des gerügten Zeitraums fand ein Interview mit einem UNRWA-Funktionär statt. Ausserdem wurde in dieser Zeit ein Bericht von UN Watch publiziert, der diesen Sachverhalt thematisierte. Ferner hatte der Colonna-Bericht empfohlen, dass eine Unabhängigkeit der Personalgewerkschaften hergestellt werden müsse. Da Lazzarini den Top-Terroristen nach der Publikation des Berichts wieder einstellte, kam er der ausdrücklichen Empfehlung der von ihm eingesetzten Colonna-Kommission nicht nach. Was diese Kommission empfohlen hatte, war damit egal. Hauptsache die Zahlungen wurden wieder aufgenommen.

d. Schulbücher an UNRWA-Schulen mit antisemitischem und radikalislamistischem Inhalt und Schulen, die von Hamas- und Palestinian-Islamic-Jihad-Terroristen verwaltet werden resp. solche Personen als Lehrer arbeiten

110. Im November 2024 – also im gerügten Zeitraum – hat impact se eine Analyse von palästinensischen Schulbüchern an UNRWA-Schulen veröffentlicht, die von radikalen Islamisten geführt werden oder wo solche Personen das Lehrpersonal bilden. Es handelt sich hier um ein in mehrfacher Hinsicht bedenkliches Problem. Einerseits sind die «Lehrbücher» problematisch und andererseits die Lehrer sowie die Schulleiter selbst.

Beweis: <https://www.impact-se.org/unrwa/>

<https://www.impact-se.org/wp-content/uploads/Review-of-UNRWA-Schools-Headed-by-Hamas-Principals.pdf> (November 2024)

111. *Impact se schreibt über den neusten im November 2024 publizierten Bericht:*

«Dieser Impact-se-Bericht untersucht die Unterrichtspraktiken an UNRWA-Schulen im Schuljahr 2023–24 und konzentriert sich dabei auf neu aufgedeckte Verbindungen zwischen Schulleitungen und Hamas-Aktivisten. Die Analyse, die auf nach dem 7. Oktober 2023 gewonnenen Erkenntnissen basiert, zeigt, dass 12 UNRWA-Verwaltungsbeamte, darunter Schulleiter und Stellvertreter, Mitglieder der Hamas oder des Palästinensischen Islamischen Dschihad sind. Der Bericht dokumentiert auch Terrortunnel, die unter einigen UNRWA-Schulen gebaut wurden, und deckt damit die Unterwanderung des Bildungsrahmens der Organisation durch terroristische Organisationen weiter auf.

Aufbauend auf den Erkenntnissen früherer Berichte analysiert diese Überprüfung die in UNRWA-Schulen produzierten und unterrichteten Inhalte sowie die Lehrpläne der Palästinensischen Autonomiebehörde und identifiziert Materialien, die Gewalt

verherrlichen, zu Antisemitismus anstiften und die Nichtanerkennung Israels aufrecht erhalten. Beispiele hierfür sind die Verherrlichung von Personen wie Dalal Mughrabi, die für das Massaker an der Küstenstrasse 1978 verantwortlich ist, und Texte, in denen das Martyrium und der Dschihad als „die wichtigsten Bedeutungen des Lebens“ gepriesen werden. In den Materialien wird die Existenz Israels wiederholt geleugnet, indem Karten verwendet werden, auf denen das gesamte israelische Staatsgebiet als „Palästina“ gekennzeichnet ist, und indem Grammatik- und Verständnisübungen präsentiert werden, die Israelis verunglimpfen und Konflikte fördern.

Trotz der Behauptung, dass eine strenge Aufsicht ausgeübt wird, hat sich die Organisation geweigert, die Verwendung von hetzerischen Inhalten in Klassenzimmern zu unterbinden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die UNRWA ohne wirksame Massnahmen Gefahr läuft, Radikalisierungs- und Konfliktzyklen aufrechtzuerhalten und ihre Rolle als humanitäre Organisation der Vereinten Nationen, die mit der Förderung von Bildung und Frieden betraut ist, zu untergraben.»

112. Wie man es von der Beschwerdegegnerin nicht anders erwarten konnte, hat sie sich damit nicht beschäftigt, obwohl Nationalrat Zuberbühler in seinem Votum beim Parlament, mit welchem er seine Motion begründet hatte, auf die Berichte von impact se hingewiesen hatte. Eine Befassung mit diesen Reports hätte der eigenen politischen Agenda der Beschwerdegegnerin geschadet. Auf der Webseite von impact se sind auch weitere Reports im gleichen Zusammenhang aufgeführt, die früheren Datums sind. Selbst im umstrittenen Colonna-Bericht wurde das Problem mit den Schulbüchern angesprochen und kritisiert. Die Beschwerdegegnerin sah sich allerdings nie veranlasst, sich mit den Reports von impact-se zu befassen und darüber zu berichten. Das Problem existiert seit einer halben Ewigkeit und das Lernmaterial an den UNRWA wird seit Jahren kritisiert, wobei die palästinensische Seite nicht einmal daran denkt, etwas zu ändern.
113. Über die Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern an den UNRWA-Schulen, die mit solchen «Lehrbüchern» indoktriniert und auf den Dschihad gegen Israel vorbereitet werden, gibt es umfangreiches Filmmaterial, im Besonderen auch mit Interviews mit Kindern. So etwas konnten die Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin noch nie sehen. Sie hat noch nie spezifisch eine Reportage über diesen Vorwurf durchgeführt und Untersuchungen angestellt. Sie hat es aber auch unterlassen, über entsprechende Untersuchungen zu berichten und auf diese einzugehen.
114. Nur um aufzuzeigen, wie radikalisiert die Schülerinnen und Schüler an den UNRWA-Schulen sind, wird auf die nachfolgenden Links mit Videos verwiesen, in welchen Kinder zu Wort kommen, inklusive Jahreszahlen, in welchen diese Videos aufgenommen wurden. Es wird dabei deutlich, dass die UNRWA-Schulen zukünftige Terroristen ausbilden und diese auf den Dschihad gegen Israel vorbereiten. Hätte die Beschwerdegegnerin derartige Aufnahmen gezeigt, hätte dies einen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung gehabt. Genau deshalb hat das Schweizer Fernsehpublikum derartiges noch nie gesehen. Susanne Brunner, würde es nie in den Sinn kommen, solche Interviews mit Kindern und Jugendlichen zu führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Videos aus dem Jahr 2024 während des gerügten Zeitraums erfolgten. Das erste Video aus dem Jahr 2023 entstand nur wenige Monate vor dem Pogrom vom 7. Oktober 2023. Hervorzuheben ist zudem, dass in diesen Interviews immer wieder vom

höchstumstrittenen «Rückkehrrecht» die Rede ist, womit Kinder an UNRWA-Schulen indoktriniert werden, weil dieses zur Policy der politischen Führung der Palästinenser und der UNRWA gehört.

- Beweis:** <https://x.com/koshercockney/status/1834167417523613931> (2023)
- <https://x.com/HillelNeuer/status/1864424157816991983> (2024)
- <https://x.com/HillelNeuer/status/1859550369967223197> (2024)
- <https://x.com/UNWatch/status/1818980888492790216> (2024)
- <https://x.com/HillelNeuer/status/1863336077517537519> (2024)
- <https://x.com/UNWatch/status/1862066507099824141> (2024)
- <https://www.youtube.com/watch?v=IryivohMkY4> (2024)
- <https://x.com/HillelNeuer/status/1861037702864310523> (2024)
- <https://x.com/MargieInTelAviv/status/1218112226189545472> (2020)
- https://x.com/Never_Again_UK_/status/1738341423236239681 (2023)
- <https://www.youtube.com/watch?v=qkOPVXiTqol> (2021)
- <https://www.youtube.com/watch?v=j3hOrRMARZo> (2015)

115. Nachfolgend das Transkript der aktuellsten Schülerinterviews, die oben zitiert wurden, deren Veröffentlichung im 2024 und grösstenteils im gerügten Zeitraum erfolgte.

Muhanad: Ich bin Muhanad Runi Muhammed Dar Khalil und komme aus dem Dorf Ein Arik. Ich habe an der Ein-Arik-Schule des UNRWA studiert.

Interviewer: Was bedeutet für dich der Nakba-Tag?

Muhanad: Dass wir auf unser Land zurückkehren müssen. Dass die Besatzung unser Land verlassen muss.

Interviewer: Ist das, was am 7. Oktober passiert ist, mit dem Rückkehrrecht verbunden?

Muhanad: Ja, es ist verbunden. Es geht darum, Gaza und die Menschen dort zu befreien.

Interviewer: Muhanad, empfindest du Al-Aqsa nur als Symbol oder sind wir Palästinenser bereit, uns dafür zu opfern?

Muhanad: Wir werden es mit unserem Blut und unserem Leben verteidigen.

Interviewer: Haben die Juden das Recht, irgendwo in Palästina zu sein?

Muhanad: Nein, das ist unser Land. Sie haben hier kein Recht.

Interviewer: Wenn ich dir vorschlagen würde, Jerusalem zwischen Juden und Palästinensern aufzuteilen, wäre das in Ordnung?

Muhanad: Nein, Palästina gehört uns. Wie könnten wir es teilen? Wir werden uns opfern und sie vertreiben.

Interviewer: Was ist die Lösung für Jerusalem?

Muhanad: Es zu befreien und die Juden daraus zu vertreiben.

Interviewer: Was möchtest du werden, wenn du groß bist?

Muhanad: Ingenieur.

Interviewer: Warum ein Ingenieur?

Muhanad: Das ist das Beste für den Widerstand. Ich werde Raketen und Flugzeuge entwerfen.

Interviewer: Erzählen dir die Lehrer von der israelischen Besatzung?

Muhanad: Ja, dass sie uns 1948 besetzt haben.

Interviewer: Wer sind deine Helden?

Muhanad: Der Widerstand. Sie töten weiterhin Juden, um sie aus unserem Land zu vertreiben.

Interviewer: Unterstützt du Frieden zwischen Israel und den arabischen Ländern?

Muhanad: Nein.

Interviewer: Was denkst du über das, was Hamas am 7. Oktober getan hat?

Muhanad: Wir sind stolz darauf.

Interviewer: War das, was sie getan haben, richtig?

Muhanad: Ja, sie hatten recht. Weil es zur Verteidigung unseres Landes war.

<https://x.com/HillelNeuer/status/1864424157816991983>

Interviewer: Wie heißt du mit vollem Namen?

Mohammad: Mohammad Mahmoud Ali Khalil.

Interviewer: Wie alt bist du?

Mohammad: 14 Jahre alt.

Interviewer: In welcher Schule hast du gelernt?

Mohammad: In der Ein Arik Co-Ed Basic School.

Interviewer: Ist das eine UNRWA-Schule?

Mohammad: Ja, das ist eine UNRWA-Schule.

Interviewer: Was ist die Lösung für Jerusalem?

Mohammad: Wir töten die Juden. Wir werden die Juden los.

Mohammad: Inshallah, die Juden werden aus ganz Palästina ausgelöscht durch die Gnade Allahs.

Interviewer: Was willst du werden, wenn du groß bist?

Mohammad: Inshallah, ein Widerstandskämpfer.

Interviewer: Was hat man euch in der Schule über den 7. Oktober beigebracht?

Mohammad: Dass wir kämpfen und Widerstand leisten sollen, damit Palästina befreit wird und unsere Länder zu uns zurückkehren durch die Gnade Allahs.

Interviewer: Weißt du, was das Recht auf Rückkehr bedeutet?

Mohammad: Ja, das Recht auf Rückkehr bedeutet, dass Palästina befreit wird und die Juden aus Palästina vertrieben werden.

Interviewer: War der 7. Oktober Teil des Rechts auf Rückkehr?

Mohammad: Ja, das war Teil des Rechts auf Rückkehr.

<https://x.com/HillelNeuer/status/1859550369967223197>

Interviewer: Wie heisst du, wo wohnst du und welche UNRWA-Schule besuchst du?

Kutaiba: Mein Name ist Kutaiba Hatab. Ich wohne im Flüchtlingslager Jalazone. Ich besuche die Jungenschule in Jalazone.

Interviewer: Was bringen sie dir in der Schule über das Rückkehrrecht bei?

Kutaiba: Zu kämpfen und weiter zu kämpfen, bis Palästina befreit ist!

Interviewer: Was möchtest du machen, wenn du groß bist?

Kutaiba: Ich werde ein Dschihadist und für Allah kämpfen!

Interviewer: Hasst du die Juden?

Kutaiba: Natürlich! Oh Allah, bitte töte sie alle! Und wir werden in unser Land zurückkehren!

Kutaiba: Wir wollen Palästina – nur für uns allein.

Kutaiba: Mit Allahs Hilfe werden wir zurückkehren, und diese Juden, die Hunde sind, wir werden ihre Köpfe zerschmettern!

Kutaiba: Ich möchte ein Dschihadist sein, Juden für Allah töten und ein Märtyrer werden.

<https://x.com/UNWatch/status/1818980888492790216>

Aya: Mein Name ist Aya Ahmed Abdullah Sa'id al-Banna. Ich studiere an der Tulkarm-Lager-Mädchenschule des UNRWA.

Interviewer: Was lernst du in der Schule über Frieden?

Aya: Dass wir Israel nicht mögen. Dass wir sie erschossen werden.

Interviewer: Was denkst du über die Juden?

Aya: Wir hassen sie sehr. Sie sind unsere Feinde.

Interviewer: Was schaust du gerne auf deinem Handy?

Aya: Märtyrer, Widerstandskämpfer, Hamas.

Interviewer: Wer sind deine Helden?

Aya: Die Märtyrer. Sie sind grosse Helden.

Interviewer: Was möchtest du werden, wenn du groß bist?

Aya: Ich möchte dem Widerstand beitreten, damit ich kämpfen kann, meine Rechte von Israel zurückhole und eine Märtyrerin werde.

Interviewer: Unterstützt du Frieden zwischen Israel und den arabischen Ländern?

Aya: Nein.

Interviewer: Was denkst du über das, was Hamas am 7. Oktober getan hat?

Aya: Wir sind stolz darauf.

Interviewer: War das, was sie getan haben, richtig?

Aya: Ja, sie hatten recht. Weil es zur Verteidigung unseres Landes war.

<https://x.com/HillelNeuer/status/1863336077517537519>

Interviewer: Wie heisst du und welche Schule besuchst du?

Nur: Mein Name ist Nur a-Din Abu Safieh. Ich besuche die Jungenschule Jalazone von UNRWA.

Interviewer: Was lernst du in der Schule über das Rückkehrrecht?

Nur: Dass Israel die Al-Aqsa-Moschee sprengt und dass wir nach Israel zurückkehren und es erobern müssen.

Interviewer: Was möchtest du werden, wenn du groß bist?

Nur: Inshallah, ich werde ein Märtyrer.

Interviewer: Was denkst du über den 7. Oktober?

Nur: Der 7. Oktober ist ein Beweis dafür, dass wir nach Palästina zurückkehren werden.

<https://x.com/UNWatch/status/1862066507099824141>

Mas'ud: Mein Name ist Mas'ud und ich komme aus dem Al-Jalazon-Camp. Ich bin Schüler an der Jalazone-Jungenschule des UNRWA.

Interviewer: Was bedeutet für dich der Nakba-Tag?

Mas'ud: Er bedeutet, dass die Besatzung unser Land 1948 besetzt hat und dass wir zurückkehren müssen.

Interviewer: Unterstützt du Frieden zwischen Israel und den arabischen Ländern?

Mas'ud: Nein, natürlich nicht. In unseren Schulen gibt es keinen Frieden. Vor allem nicht in den Schulen für Flüchtlinge.

Interviewer: Lehrt die Schule dich etwas über Frieden?

Mas'ud: Wenn wir nur die UNRWA-Schule nehmen, geht es nur um das Rückkehrrecht. Es geht darum, dass wir auf unser Land zurückkehren, das Land, das sie uns genommen haben.

Mas'ud: Es wird nie um Frieden zwischen uns und diesem Staat gehen.

Interviewer: Was ist die Lösung?

Mas'ud: Die Lösung ist der Dschihad auf dem Weg Allahs.

Interviewer: Was möchtest du werden, wenn du groß bist?

Mas'ud: Ich möchte Arzt werden.

Interviewer: Warum Arzt?

Mas'ud: Um den Widerstand zu unterstützen. Ich werde die Verwundeten behandeln.

Interviewer: Was denkst du über das, was Hamas am 7. Oktober getan hat?

Mas'ud: Wir sind stolz darauf.

Interviewer: War das, was sie getan haben, richtig?

Mas'ud: Ja, sie hatten recht. Weil es zur Verteidigung unseres Landes war.

<https://x.com/HillelNeuer/status/1861037702864310523>

116. Während seines Besuchs in Ramallah am 27. Dezember 2024 hat der luxemburgische Vize-Premierminister Xavier Bettel UNRWA-Funktionäre gefragt, warum die Lehrmittel, die an UNRWA-Schulen verwendet werden, voll sind mit Antisemitismus und Terror-Verherrlichung. Er bekam keine Antwort. Der Aussenminister hielt dabei ein Unterrichtsbuch der UNRWA in den Händen. Im Dezember 2024 hat der israelische Botschafter bei der UN ein solches Schulbuch vorgestellt und dessen Inhalt kritisiert. Das hier angesprochene Problem, welches seit Jahren existiert, ist damit nach wie vor aktuell und die entsprechende Kritik erfolgte während des gerügten Zeitraums. Vor allem war zu diesem Zeitpunkt auch der Colonna-Bericht publiziert worden, in welchem diese Schulbücher kritisiert wurden. Offensichtlich gab es nach der Publikation des Colonna-Berichts keinen Grund, das Problem zu beheben.

Beweis: <https://x.com/visegrad24/status/1872767529778893281>

<https://x.com/koshercockney/status/1865107909203431617>

117. Während des gerügten Zeitraums wurden solche Bücher von der Beschwerdegegnerin nur einmal am Rande erwähnt und kein Journalist der Beschwerdegegnerin setzte sich mit der Thematik vertieft auseinander. Man tat das auch sonst nie. Was man allerdings in den Berichten der Beschwerdegegnerin immer wieder sieht, sind Sätze, die mit «Israel wirft der UNRWA vor» beginnen. Obwohl solche Kritik auch von Personen vorgebracht wird, die weder Israeli noch jüdisch sind, bleiben haarsträubende und gut dokumentierte Tatsachen immer auf der Stufe von unbewiesenen Behauptungen und Vorwürfen Israels. Da man sehr bewusst die Beweise nicht zeigt, werden bei den Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin Zweifel erzeugt. Man setzt bewiesene Tatsachen auf die Stufe von unbewiesenen Parteibehauptungen. Ausserdem wird von der Beschwerdeführerin immer wieder wahrheitswidrig behauptet, dass Israel keine Beweise geliefert habe.

118. In einem Report von UN Watch wird thematisiert, wie Lehrer und anderes Personal, die an UNRWA-Schulen arbeiten, den 7. Oktober 2023 feierten, worüber die Beschwerdegegnerin «aus Gründen» nicht berichtet hat.

Beweis: <https://unwatch.org/report-u-n-teachers-celebrated-hamas-massacre/>
<https://unwatch.org/wp-content/uploads/2023/12/Hate-Starts-Here-2023-Report-UNRWA.pdf>

119. In einem weiteren Report von UN Watch wird eine Telegram-Gruppe mit UNRWA-Lehrern enthüllt, welche den 7. Oktober 2023 feierten. Auch darüber hat die Beschwerdegegnerin aus politischen Motiven nie berichtet.

Die Beschwerdegegnerin stellt sich immer wieder auf den Standpunkt, dass es «keine Beweise» gebe, obwohl solche existieren und immer wieder auf sie hingewiesen wird. Indem die Beschwerdegegnerin diese Beweise unterschlägt, kann sie behaupten, es gebe «keine Beweise» und angeben, dass Israel lediglich unbewiesene «Vorwürfe» vorbringe. Die falsche Behauptung der Beweislosigkeit ist eine der wichtigsten Methoden der Beschwerdegegnerin, um ihr eigenes Narrativ aufrechtzuerhalten und die Gegner der UNRWA zu diskreditieren, indem Beweise einfach nicht gezeigt werden.

Beweis: <https://unwatch.org/report-unrwas-terrorgram/>
<https://unwatch.org/wp-content/uploads/2024/01/UN-Watch-UNRWA-Terrorgram-.pdf>

e. Verwendung von UNRWA-Infrastruktur für dschihadistische, kriegerische und politische Aktivitäten

120. Vorwegzunehmen ist, dass selbst der Colonna-Bericht den Vorwurf bestätigte, dass die Hamas UNRWA-Infrastruktur für ihren Dschihad gegen Israel verwendet. Weiter unten wird auf diesen Report separat eingegangen. Sie konnte das nicht bestreiten, nachdem im Februar 2024 unter dem Hauptquartier der UNRWA in Gaza (sic!) ein unterirdisches Datenzentrum der Hamas entdeckt worden war, welches nach der Entdeckung von internationalen Journalisten besichtigt wurde. Die Anlage befand sich

etwa 20 Meter unter dem UNRWA-Hauptquartier in Gaza-Stadt. Sie umfasste ein Datenzentrum mit einer komplexen Serverfarm, die für die Speicherung und Verarbeitung von Informationen durch den Hamas-Geheimdienst genutzt wurde. Neben dem Serverraum gab es Unterkünfte für Hamas-Mitglieder, die das Zentrum betrieben, sowie Besprechungs- und Arbeitsräume. Ein 700 Meter langer Tunnel, der in 18 Metern Tiefe verlief, verband die Anlage mit anderen Bereichen und diente als Zugang. Ein Tunnelleingang lag in der Nähe einer UNRWA-Schule. Die Anlage enthielt industrielle Batteriespeicher, die vermutlich zur Stabilisierung der Stromversorgung dienten. Es wurden Waffen, Granaten, Raketen, Abschussvorrichtungen, Sprengstoff und Sturmgewehre gefunden, was auf eine militärische Nutzung hinweist. Dokumente, die in Büroräumen von UNRWA-Mitarbeitern entdeckt wurden, deuteten zudem darauf hin, dass Hamas-Terroristen die Räumlichkeiten der UNRWA-Zentrale nutzten. Besonders brisant war die Feststellung, von wo diese Anlage Strom bezog. Die israelische Armee entdeckte, dass das Hamas-Datenzentrum über Stromkabel direkt aus dem Serverraum der UNRWA-Zentrale mit Strom versorgt wurde. Mit anderen Worten war die Anlage von der Infrastruktur der UNRWA abhängig. Unter den gegebenen Umständen kann man ausschliessen, dass die UNRWA keine Kenntnisse über dieses Datenzentrum hatte. Und Lazzarini wusste natürlich angeblich wieder von nichts.

Beweis: <https://www.nzz.ch/international/israel-entdeckt-hamas-datenzentrum-unter-unrwa-hauptquartier-in-gaza-ld.1803800>

121. Die israelische Armee hat diesen Sachverhalt dokumentiert. Es wird auf den nachfolgenden Link verwiesen mit mehreren Berichten und Fotomaterial. Ausserdem hat Jerusalem Post eine Analyse veröffentlicht und den systematischen Missbrauch der UN- und UNRWA-Infrastruktur bekanntgemacht. Im weiteren wird in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Anti Defamation League verwiesen, der im Januar 2025 veröffentlicht wurde. Ausserdem haben freigelassene Geiseln darüber berichtet, dass sie in einer UNRWA-Einrichtung festgehalten wurden.

Beweis: <https://www.idf.il/en/mini-sites/the-unrwa-hamas-connection/hamas-using-unrwa-s-infrastructure/>

<https://www.jpost.com/israel-hamas-war/article-809461>

<https://www.adl.org/resources/backgrounder/united-nations-relief-and-works-agency-palestinian-refugees-unrwa>

<https://www.bbc.com/news/articles/cj91ygv803xo>

122. In der Berichterstattung der Beschwerdegegnerin war die selbst von der Colonna-Kommission bestätigten Tatsache, dass die Hamas UN- und UNRWA-Struktur für militärische Zwecke missbraucht, nie eingehend behandelt, obwohl dies bestens dokumentiert ist, blosser Behauptungen von Israel. Immer wieder schrieb die Beschwerdegegnerin «Israel wirft der UNRWA vor».
123. Während die Beschwerdegegnerin immer wieder die Fake-Opfer-Zahlen der Hamas in ihrer Berichterstattung verwendet, die gemäss Angaben von irgendwelchen

«Experten» richtig seien, bezweifelt sie die Richtigkeit der Angaben Israels über die Verwendung von UN- und UNRWA-Infrastruktur durch die Hamas. Wenn die Journalisten der Beschwerdegegnerin den bestens belegten israelischen Angaben nicht glauben wollen, sollten sie wenigstens der Colonna-Kommission glauben, welche trotz ihrer Befangenheit die Nutzung von UNRWA-Infrastruktur durch die Hamas bestätigte.

f. Warum die Beschwerdegegnerin diese Informationen während des gerügten Zeitraums unterschlug

124. Die Beschwerdegegnerin ist ganz klar für die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz, was man den Angaben ihrer Journalistinnen und Journalisten entnehmen kann, hat dabei in den vergangenen Monaten regelrecht die Werbetrommel gerührt und am Schluss Befriedigung darüber gezeigt, dass die UNRWA durch die Schweiz weiterfinanziert wird. Auf eine Berichterstattung über Inhalte, die diesem Zweck zuwiderlaufen wurden, weil diese die UNRWA in ein schlechtes Licht rücken würden, hat man sehr bewusst und aus politischen Motiven verzichtet.
125. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die Beschwerdegegnerin gerade in einem politisch derart umstrittenen Bereich mit derart divergierenden Positionen besonders neutral verhalten müsste. Immerhin wurden beim Parlament zwei äusserst knappe Entscheidungen getroffen, knapp zu Gunsten der UNRWA, und man hat beschlossen, nach Alternativen für die UNRWA zu suchen. Bei der vorliegenden Pattsituation muss die Beschwerdegegnerin besonders sorgfältig, vollständig und vor allem neutral berichten, was sie nicht tat. Sie verletzte dabei das Vielfaltsgebot, liess die Zuschauerinnen und Zuschauer, Hörerinnen und Hörer sowie Leserinnen und Leser bewusst im Dunkeln über höchst problematische Aspekte der UNRWA, was sie eigentlich schon seit Jahren macht. Und sie tat das während einer politisch heiklen Zeit, namentlich in den Monaten vor der Abstimmung beim Ständerat, also in einem Zeitraum, in welchem eine wesentliche politische Meinungsbildung stattfand. Darauf wollte die Beschwerdegegnerin Einfluss nehmen, und zwar ganz im Sinne der UNRWA und der Unterstützer der Organisation.
126. Wie man auch aus den Voten von NR Zuberbühler und SR Germann entnehmen kann, war insbesondere die Arbeit von UN Watch meinungsbildend beim Parlament. Im nachfolgenden vierten Teil wird auf diese Organisation und deren bewusst erfolgende stiefmütterliche Behandlung durch die Beschwerdegegnerin angesprochen. Der Beschwerdeführer wurde rund vor 15 Jahren auf diese NGO aufmerksam und verfolgt seither deren Arbeit. Deren Enthüllungen haben zumindest seine Meinungsbildung erheblich beeinflusst.

Vierter Teil: Komplettes und bewusstes Totschweigen der Arbeit von UN Watch im Zusammenhang mit der UNRWA durch die Beschwerdegegnerin

127. UN Watch existiert seit 1993. Die Organisation wurde in diesem Jahr von Morris B. Abram, einem bekannten US-amerikanischen Bürgerrechtsaktivisten und ehemaligen Botschafter, gegründet. Ihr Sitz befindet sich in Genf, Schweiz. Der Exekutiv Direktor der NGO ist seit 2004 Hillel Neuer und aufgrund seines längeren Aufenthaltes in der Schweiz ist er mittlerweile auch Schweizer Bürger. Ursprünglich stammt er aus

Kanada. Mit anderen Worten hat diese NGO auch einen offenkundigen Schweiz-Bezug. Es handelt sich um einen Schweizer Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Hillel Neuer reist zwar viel; er ist allerdings wesentlich öfter in Genf, und damit in der Schweiz. Für SRG-Journalistinnen und -Journalisten wäre es damit spielend einfach, mit ihm Interviews zu führen.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1754293622860644822>

128. Hillel Neuer verfügt über eine derart massgebliche Expertise über die UNRWA, dass er international von verschiedensten Gremien angehört wurde und immer noch wird, beispielsweise auch in den Vereinigten Staaten, und dies gleich zweimal während der Biden Administration. Seine Aussagen hatten zur Folge, dass die Vereinigten Staaten ihre Zahlungen an die UNRWA noch während der Amtszeit von Joe Biden eingestellt haben. Aufgrund der vorherrschenden Machtverhältnisse in den Vereinigten Staaten dürfte sich in der nächsten Zeit zu keiner Änderung dieser Politik kommen.
129. Auf YouTube ist seine Anhörung in den Vereinigten Staaten vor Parlamentskommissionen vom 17. Mai 2024 zu finden, in welcher die Verwicklung der UNRWA in dschihadistischen Terrorismus, die fehlende Unabhängigkeit der Colonna-Kommission und die darin vorzufindenden Mängel behandelt. Die UBI wird ersucht, sich diese Aussagen (Dauer 26 Minuten) komplett anzuhören, zumal die Beschwerdegegnerin die UNRWA immer wieder durch einen Verweis auf den angeblich «unabhängigen» Colonna-Report entlastet und wahrheitswidrig angibt, Israel habe keine Beweise geliefert.

Beweis: https://www.youtube.com/watch?v=z_GTqizyYzk

130. Hillel Neuer hatte über die UNRWA bereits am 30. Januar 2024 vor US-Kongressausschüssen als «Expert Witness» Aussagen gemacht. Wie üblich hat die Beschwerdegegnerin diese Ausführungen totgeschwiegen, um der eigenen politischen Agenda nicht zu schaden.

Hier die Zusammenfassung dieser Zeugenaussage von Hillel Neuer als Sachverständiger:

Kritik an UNRWAs Rolle und Aktivitäten: Neuer argumentierte, dass UNRWA nicht nur humanitäre Hilfe leistet, sondern auch politische und ideologische Probleme fördert. Insbesondere warf er der Organisation vor, anti-israelische Narrative zu unterstützen und Verbindungen zu terroristischen Gruppen, wie der Hamas, zu tolerieren oder nicht ausreichend zu bekämpfen.

Vorwürfe der Unterstützung von Extremismus: UN Watch hat wiederholt darauf hingewiesen, dass UNRWA-Mitarbeiter und -Einrichtungen in bestimmten Fällen in Aktivitäten verwickelt waren, die Extremismus oder Gewalt unterstützen. Neuer brachte Beispiele oder Berichte vor, die diese Vorwürfe stützen, einschliesslich der Nutzung von UNRWA-Schulen für die Verbreitung von Propaganda oder die Beschäftigung von Personen mit Verbindungen zu terroristischen Organisationen.

Forderung nach Auflösung von UNRWA: Neuer forderte, dass UNRWA aufgelöst und durch andere Mechanismen ersetzt wird, die humanitäre Hilfe für Palästinenser effizienter und ohne politische Voreingenommenheit leisten könnten. Er betonte, dass die Struktur und der Auftrag von UNRWA veraltet seien und nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Aufruf zur Wahrheit: In seiner Aussage legte Neuer Wert darauf, die Wahrheit über die UNRWA offenzulegen, und forderte eine gründliche Untersuchung der Aktivitäten und Finanzierung der Organisation.

Beweis: <https://www.youtube.com/watch?v=caSdJ019oNA>

131. Da seine Expertise auch für die Schweiz relevant ist, wurde Hillel Neuer in jüngster Vergangenheit zweimal vor aussenpolitischen Parlamentskommissionen als Experte angehört. Einmal erfolgte dies im April 2024 (Nationalrat) und ein weiteres Mal am 20. Januar 2025 (Ständerat). Bekanntlich finden die Sitzungen der APK unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Aussagen vor den APK dürften allerdings denjenigen entsprechen, die er bereits in den Vereinigten Staaten gegenüber den Congress-Committees machte, weshalb auf die oben verlinkten YouTube-Links verwiesen wird.

 **Hillel Neuer** ✓
@HillelNeuer

BREAKING: 🇨🇭 Swiss Council of States to meet Tuesday for final vote on motion to “immediately suspend all funding of UNRWA.” After we presented our dossier proving UNRWA’s complicity with Hamas terrorism, the Foreign Affairs Committee voted 7-6 to defund. Now the plenary votes.
[Post übersetzen](#)

 **Hillel Neuer** ✓ @HillelNeuer · 20. Jan.

Today in the 🇨🇭 Swiss Senate I presented our dossier exposing UNRWA terror ties. I’m hopeful they’ll confirm the lower house motion to defund UNRWA. The US defunded in March; Netherlands and Sweden last month. Then we need to impose sanctions—and indict Lazzarini for war crimes.



3:12

8:47 nachm. · 16. März 2025 · 59.935 Mal angezeigt

80 796 3.540 57



Hillel Neuer ✓
@HillelNeuer



I am looking forward to confronting UNRWA commissioner-general Philippe Lazzarini in the 🇨🇭 Swiss Parliament during next month's showdown. The lower house voted three times in December to defund UNRWA, but was vetoed by the senate. Now we're going to win.

[Post übersetzen](#)

 UN Watch ✓ @UNWatch · 4. Feb. 2024

How UNRWA's Fiercest Opponent Steers the Campaign From Geneva

Hillel Neuer has been warning about the terrorist infiltration of UNRWA for years. The director of UN Watch feels vindicated by the latest revelations about the attack on October 7. ...

[Mehr anzeigen](#)

Neue Zürcher Zeitung

NZZ - GEGÜNDET 1846

How UNRWA's fiercest opponent steers the campaign from Geneva



Der härteste Gegner sitzt in Genf

Hillel Neuer, langjähriger Kritiker des Palästinensicherheitsrats UNRWA, war seitdem Ziel mehrerer

1973428569

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1901359570532094458>

<https://x.com/HillelNeuer/status/1753956387212693640>

132. Obwohl Hillel Neuer von Aussenpolitischen Kommissionen beider Parlamentskammern als Experte angehört wurde und dort auch die öffentlich zugänglichen Berichte von UN Watch über die UNRWA präsentierte, gab es mit ihm in den Kanälen der Beschwerdegegnerin weder ein Interview noch haben sich deren Journalisten mit den Enthüllungen von UN Watch in journalistischen Beiträgen auseinandergesetzt.
133. Den Grund für diese stiefmütterliche Behandlung gibt die Beschwerdegegnerin in ihren journalistischen Beiträgen, in welchen UN Watch erwähnt wird, selbst an. Die Organisation sei «israel-nah» und werde von «jüdischen Kreisen unterstützt», wie weiter unten festzustellen ist. Genau das ist auch die Begründung der Beschwerdegegnerin, weshalb sie die Enthüllungen von UN Watch als unbeachtlich wahrnimmt.

Weil die meisten Journalisten der Beschwerdegegnerin erhebliche Vorbehalte gegenüber Israel haben, berichtet man über tadellos dokumentierte Berichte und APK-Anhörungen nicht, weil sie Israel «nützen» könnten.

134. Wie man noch sehen wird, existieren die Vorurteile der Beschwerdegegnerin gegenüber diesem Schweizer Verein sogar in Bereichen, die mit Israel nichts zu tun haben. Das entscheidende Merkmal über diese Organisation ist für die Beschwerdegegnerin die sog. «Israel-Nähe», um sie zu canceln und nicht etwa deren massgebliche Expertise über Vorgänge in UN-Institutionen, vor allem auch im Zusammenhang mit der UNRWA, mit der sich die Beschwerdegegnerin sehr bewusst und aus politischen Motiven nicht auseinandersetzt.
135. Obwohl Philippe Lazzarini im Gegensatz zu Hillel Neuer ausschliesslich von der APK des Nationalrates angehört wurde, wo er offenbar ganz und gar nicht gut ankam, hat die Beschwerdegegnerin damals nur ihn interviewt und nur ihm die Gelegenheit gegeben, Werbung für seine höchst umstrittene Organisation zu machen. Die beiden Auftritte von Hillel Neuer vor den APK waren für die Beschwerdegegnerin komplett irrelevant, obwohl sie bei der Meinungsbildung der Kommissionen und des Parlaments eine Rolle spielten. Die nachfolgend zitierten Beiträge offenbaren auch, warum die Beschwerdegegnerin dies tat. Sie wollte die UNRWA unterstützen und die Weiterfinanzierung der Organisation durch die Schweiz sicherstellen. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Anhörung Hillel Neuers von der APK des Ständerates während des Rügezeitraums standfand. Man beachte, dass man Lazzarini, als er von der APK des Nationalrates angehört wurde, Gelegenheit gab, im Fernsehen zu sprechen und die UNRWA zu verteidigen, während man dieses Recht Hillel Neuer nicht einräumte, obwohl er von beiden APK angehört worden war. Im Rügezeitraum wurde einem anderen hohen UNRWA-Funktionär die Gelegenheit gegeben, Werbung für seine Organisation zu betreiben. Von einer Waffengleichheit kann vorliegend nicht die Rede sein.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/unrwa-generalkommissar-bei-apk-unrwa-chef-viele-laender-haben-die-zahlungen-wieder-aufgenommen>

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/theke-mit-philippe-lazzarini-generalkommissar-des-uno-hilfswerks-fuer-palaestina-fluechtlinge-im-nahen-osten-unrwa?urn=urn:srf:video:02c60cf1-876c-4c17-8daf-7cfaabee46a>

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/hilfswerk-unter-druck-wie-lazzarini-die-unrwa-retten-will?urn=urn:srf:video:70fb71ed-6fc3-4fee-a77b-df442cf1cf67>

136. UN Watch beobachtet unter anderem die Vorgänge in der UNRWA seit Jahren sehr kritisch und veröffentlicht Fakten, die sich noch nie als falsch erwiesen haben und in Frage gestellt werden konnten. Die Beschwerdegegnerin hat es nicht einmal versucht, Hillel Neuer und UN Watch zu widersprechen, um seine fachliche Meinung zu disqualifizieren. Dazu wäre sie auch nicht in der Lage, weil ihr das dafür erforderliche journalistische Personal fehlt, welches über das entsprechende Fachwissen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzt. Der Grund, warum die Beschwerdegegnerin ihn und UN Watch cancelt, hat mit ihrer eigenen politischen Agenda zu tun.

Fünfter Teil: Der geradezu banale Grund, warum die Beschwerdegegnerin UN Watch und den UNRWA-Experten Hillel Neuer cancelt und ihn sowie die NGO diffamiert

137. Es ist überhaupt nicht so, dass die Beschwerdegegnerin UN Watch und Hillel Neuer nicht kennt. Wenn man in der Suchfunktion von srf.ch nach «UN Watch» sucht, kommen mehrere Treffer. Die entsprechenden journalistischen Beiträge, die auffällig von geringer Zahl sind, offenbaren ohne weiteres die Vorurteile der Beschwerdegegnerin gegenüber dieser NGO. Sie wirft ihr vor, «israel-nah» zu sein und gibt an, dass sie «von jüdischen Kreisen unterstützt» werde.
138. Obwohl für die Beschwerdegegnerin die «Israel-Nähe» von UN Watch Anlass genug ist, um sie zu canceln, hat die Hamas-Nähe der UNRWA hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Organisation überhaupt keine Rolle gespielt, auch nicht die Tatsache, dass Philippe Lazzarini der Lüge überführt wurde. Oben wurde gezeigt, wie UNRWA-Funktionäre sich mit dschihadistischen Terroristen treffen und einen überaus freundlichen Austausch pflegen.
139. In einem Artikel vom 13. Oktober 2020, der die Voreingenommenheit der Beschwerdegegnerin gegenüber UN Watch hervorragend offenbart, heisst es:

«Einer der prononciertesten Kritiker dieser Praxis ist Hillel Neuer, Chef der Nichtregierungsorganisation UN Watch. Er spricht von einem «schwarzen Tag für die UNO: «China, wo mehr als eine Milliarde von Menschen ohne Menschenrechte leben, wo Millionen muslimische Uiguren in Lager gesperrt sind. Kuba, ein Polizeistaat, Saudi-Arabien, das Frauen unterdrückt, Russland, das Journalisten unterjocht und Regimegegner vergiftet – just diese Länder sollen nun dafür sorgen, dass weltweit die Menschenrechte geachtet werden.» Das sei, so Neuer, als mache man den Brandstifter zum Feuerwehrmann.

Empörte Menschenrechtsorganisationen

UN Watch steht Israel nahe und den Vereinigten Staaten. Doch die Organisation legt oft den Finger auf wunde Punkte. Und im aktuellen Fall fordern auch Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch, die International Federation for Human Rights und etliche weitere, dass zumindest die Wahl der übelsten Unrechtsstaaten wie China oder Saudi-Arabien verhindert werde.»

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/wahl-in-genf-uno-menschenrechtsrat-wo-der-brandstifter-zum-feuerwehrmann-wird>

140. Der vorzitierte Artikel ist der Einzige, der sich zumindest minimal mit der Arbeit UN Watch auseinandersetzt und auch Hillel Neuer zu Wort kommen lässt. Auch in diesem Artikel wird die Israel-Nähe der Organisation geltend gemacht, als ob das eine Rolle spielen würde, selbst wenn das stimmen würde. Dass Schurkenstaaten keine Schlüsselpositionen in den UN-Gremien haben sollten, müsste eigentlich für jeden Menschen im Westen Common Sense sein. Was der Journalist suggeriert, ist, dass UN Watch aufgrund der angeblichen «Israel- und USA-Nähe» irgendwie verdächtig sei. Obwohl es im Artikel um Verhinderung von Schurkenstaaten in wichtigen UN-Gremien geht und gar nicht um Israel, wird völlig unsachgemäss die «Israel-Nähe»

der Organisation hervorgehoben. Damit wird suggeriert, dass man jede Verlautbarung dieser NGO besonders vorsichtig zu würdigen hat, weil sie «israel-nah» sei, selbst wenn das Thema mit Israel gar nichts zu tun hat.

141. Ein weiterer Artikel der Beschwerdegegnerin, in welchem UN Watch erwähnt wird, ist vom 7. Dezember 2024. Daraus wird nachfolgend zitiert:

«IKRK-Präsidentin warnt - «Kampagnen gegen das IKRK haben gefährliches Ausmass angenommen» (...)

Die Israel-nahe Organisation «UN Watch» etwa kam nach einer Auswertung von Posts in den sozialen Medien zum Schluss: Das IKRK kritisiere Israel häufiger und heftiger als die Hamas. Mirjana Spoljaric weist die Vorwürfe zurück. Das IKRK habe Kriterien für seine öffentlichen Äusserungen und lege diese gegenüber Israel auch offen. Wegen der Diskussionen über Posts habe sie aber ihren Account auf der Plattform X stillgelegt. (...)

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ikrk-praesidentin-warnt-kampagnen-gegen-das-ikrk-haben-gefaehrliches-ausmass-angenommen>

142. Die Beschwerdegegnerin beschränkt sich in diesem Artikel darauf, das Wehklagen der IKRK-Präsidentin Mirjana Spoljaric unkritisch weiterzuerweitern. Bei ihr handelt es sich um eine ehemalige UNRWA-Funktionärin. Aus Wikipedia kann Folgendes entnommen werden: *«In den Jahren 2010 bis 2012 war Mirjana Spoljaric als Senior Adviser beim Büro des UNO-Generalkommissars für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge und Flüchtlinge (UNRWA) nach Amman entsandt.»* Auch der gegenwärtige Generaldirektor der IKRK hat eine UNRWA-Vergangenheit und ist damit «UNRWA-nah».

Beweis: https://de.wikipedia.org/wiki/Mirjana_Spoljaric_Egger

143. Pierre Krähenbühl ist der ehemalige Chef der UNRWA. Diesen Posten musste er aus verschiedenen Gründen und wegen massiver Vorwürfe und nach einem regelrechten Skandal aufgeben. Er war zunächst suspendiert worden, später musste er zurücktreten. Das war für das IKRK offenbar Grund genug, um ihn zum Generaldirektor der IKRK, der humanitären Visitenkarte der Schweiz, zu machen. Anders ausgedrückt: Beide Spitzenpositionen der IKRK sind von ehemaligen UNRWA-Funktionären besetzt.

144. Was das Interview mit Mirjana Spoljaric angeht, ist Folgendes hervorzuheben, was nichts mit der IKRK zu tun hat, sondern mit dem Umgang mit UN Watch. Im Bericht wird die Organisation, welche ausschliesslich Daten lieferte und diese interpretierte, als Agitator umschrieben und eine «Israel-Nähe» unterstellt und der IKRK-Präsidentin die Gelegenheit gegeben, Gaslighting zu betreiben. Freilich darf man das anders interpretieren als der Beschwerdeführer. Die Frage, die sich stellt, ist allerdings, ob man eine Schweizer NGO auf diese Art und Weise angreifen lassen und gleichzeitig die ganze Zeit canceln kann.

145. Mit den Berichten, die von UN Watch publiziert wurden, setzt sich die Beschwerdegegnerin nie auseinander. Ihr einziger Vorbehalt gegenüber UN Watch ist deren immer wieder ausdrücklich genannte «Israel-Nähe», was auch den Grund offenbart, warum sie diese NGO weitestgehend ignoriert. Es geht also nicht um Inhalte oder um den Wahrheitsgehalt der Feststellungen durch die NGO, mit der sich die Beschwerdegegnerin nicht abgibt, sondern um die politische Einordnung der NGO und deren Disqualifizierung aufgrund einer angenommenen politischen Stossrichtung, die den Journalisten der Beschwerdegegnerin, die eine israelfeindliche Schlagseite hat, nicht genehm ist. Zu keinem Zeitpunkt hat sich die Beschwerdegegnerin mit den haarsträubenden Feststellungen und Beweisen von UN Watch im Zusammenhang mit der UNRWA beschäftigt, diese wiedergegeben oder gar versucht, diese zu widerlegen.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/kontroverse-um-uno-hilfswerk-drei-mal-ja-nationalrat-will-unrwa-unterstuetzung-kappen>

146. Ein weiterer Artikel, in welchem UN Watch vorkommt, stammt vom 6. Februar 2024 und trägt den Titel «*UNO-Palästinenserhilfswerk - Die UNRWA steht nach Terrorvorwürfen auf dem Prüfstand - UNO-Palästinenserhilfswerk vor dem Aus: Von einer unabhängigen Kommission hängt jetzt die weitere Nothilfe für Gaza ab.*»

Auch in diesem Artikel ist die tendenziöse und parteiische Haltung der Beschwerdegegnerin gegenüber UN Watch und ihre Sympathien gegenüber der UNRWA feststellbar. Vor allem macht sich die Beschwerdegegnerin die Position der höchstumstrittenen UNRWA eigen: Keine UNRWA bedeutet für die Beschwerdegegnerin keine Nothilfe für Gaza, was nicht stimmt. Es gibt zahlreiche Konflikte auf der Welt, bei welchen humanitäre Hilfe benötigt wird. Nirgends gibt es eine spezifische UN-Organisation, die sich mit einem einzigen Konflikt beschäftigt. So gibt es in Jemen keine exklusive UN-Organisation, die sich um die notleidende Bevölkerung kümmert.

Ausserdem war die Colonna-Kommission alles andere als unabhängig, was Hillel Neuer beim Congress-Hearing sehr gut begründen konnte (vgl. YouTube-Video). In diesem YouTube-Video verweist Hillel Neuer auch darauf, dass die Position, dass die humanitäre Hilfe mit der Existenz fällt oder steht, exakt die Position der UNRWA ist. Genau diese Position hat der Journalist der Beschwerdegegnerin vollumfänglich übernommen.

147. Dann geht es im Artikel wie folgt weiter:

«(...) *In Jerusalem sind die Meinungen ohnehin gemacht. Hillel Neuer, der Chef der Israel-nahen und UNO-kritischen Nichtregierungsorganisation UN Watch, beklagte dieser Tage im US-Parlament, die Vereinten Nationen hätten sich stets geweigert, skandalöse Enthüllungen über die Verbandelung von UNRWRA und Hamas sowie die antiisraelische Haltung des Hilfswerks überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.*(...)»

Genau das hat auch die Beschwerdegegnerin auch getan. Sie hat sich zu keinem Zeitpunkt mit diesen Enthüllungen konkret befasst. Sie hat nie versucht, die Vorwürfe der NGO zu entkräften und deren Verlautbarungen und Enthüllungen über die skandalösen Vorgänge bei der UNRWA journalistisch zu hinterfragen. Sie könnte das

auch nicht, weil die Veröffentlichungen von UN Watch sich auf Fakten berufen und öffentlich bewiesen werden. Vor allem: Während der von der Beschwerdegegnerin erhobene Vorwurf der Israel-Nähe gegenüber UN Watch Grund genug ist, um sie zu ignorieren, spielt die Israelfeindlichkeit und die Hamas-Nähe der UNRWA überhaupt keine Rolle, um dasselbe mit dieser höchst umstrittenen Organisation zu tun.

Im Übrigen ist UN Watch nicht «UNO-kritisch». Ganz im Gegenteil. Ihr Ziel ist es, die Vereinten Nationen an ihre Gründungsprinzipien zu erinnern und sie daran zu messen.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/uno-palaestinenserhilfswerk-die-unrwa-steht-nach-terrorvorwurfen-auf-dem-pruefstand>

148. Die Beschwerdegegnerin gibt der UNRWA regelmässig Gelegenheit, um den Vorwürfen, die gegen sie erhoben werden, öffentlich zu widersprechen. Dabei verzichtet sie sehr bewusst auf eine Konfrontation der UNRWA-Funktionäre mit konkreten Vorwürfen und Beweisen, indem sie ihr beispielsweise Fotos vorhält, auf denen UNRWA-Chefs mit Topterroristen zu sehen sind oder auf die Radikalisierung von Kindern hinweist, die an UNRWA-Schulen «brainwashed» wurden.
149. Was die Beschwerdegegnerin bewusst cancelte, wird in dieser Beschwerdeschrift gezeigt. Von der Beschwerdegegnerin wird erwartet, dass sie zu den hier verlinkten Reports, Fotos und Videos in ihrer Beschwerdeantwort Stellung nimmt. Der Beschwerdeführer glaubt nicht daran, dass die Beschwerdegegnerin die tadellos dokumentierten Tatsachen glaubhaft bestreiten kann. Vielmehr wird von ihr erwartet, dass sie mit Difamierungen gegenüber UN Watch darauf reagiert, indem sie behauptet, die Organisation sei «israel-nah», obwohl das nicht stimmt.
150. Die Enthüllungen, die Feststellungen und die Berichte von UN Watch zeigen gewiss ein düsteres Bild von UN-Organisationen allen voran der UNRWA. SRG-Journalisten versuchen allerdings erst gar nicht, diese zu überprüfen und zu hinterfragen und Hillel Neuer kritische Fragen zu stellen, weil sie bestens wissen, dass alles, was UN Watch publiziert, Hand und Fuss hat und auf wahren Begebenheiten beruht. Würde man diese veröffentlichen und dem Schweizer Radio- und Fernsehpublikum zugänglich machen, würde man die eigene politisch motivierte Agenda zerstören. Eine kritische journalistische Auseinandersetzung mit den Enthüllungen von UN Watch über die UNRWA fehlt komplett in der Berichterstattung der Beschwerdegegnerin, was besonders bedenklich ist, zumal es sich bei diesen Enthüllungen nicht um Meinungen handelt, sondern um Fakten. Genau auf diese Fakten stützen sich Schweizer Politiker und Gegner der UNRWA. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, dass dies nicht zufällig erfolgt und bloss auf journalistisches Unvermögen zurückzuführen ist. Mit diesem Vorgehen verletzt die Beschwerdegegnerin das Vielfaltsgebot.
151. Hervorzuheben ist auch der Grund, warum die Beschwerdegegnerin Hillel Neuer cancelt und ihn höchstens am Rande erwähnt und ihn stets als «israel-nah» und damit als parteiisch und befangen darstellt. Das oben gezeigte Spoljaric-Interview zeigt auch auf, dass man diese unliebsame NGO dämonisieren will. Hillel Neuer argumentiert messerscharf und mit Fakten. Wenn man ihn interviewen würde, hätte dies negative Konsequenzen für die eigene politische Agenda, da er gegenüber den

Journalistinnen und Journalisten, die für die Beschwerdeführerin arbeiten, einen hohen Vorsprung hinsichtlich der Fachkenntnisse im Zusammenhang mit der UNRWA hat.

152. Die Zeitraumbeschwerde fällt in einen Zeitraum, in welchem die Beschwerdegegnerin die massgeblichen Kritiker der UNRWA anhören musste, weil in dieser Zeit intensive Debatten stattfanden. Vor allem stand eine Alles-Oder-Nichts-Abstimmung bevor. Dennoch muss betont werden, dass die Zeit vor der Rügeperiode als auch jene danach vom gleichen Verschweigen geprägt war. Die Beschwerdegegnerin hat die fundierte Expertise und Enthüllungen von UN Watch aber auch von impact-se bewusst unter den Teppich gekehrt und dafür gesorgt, dass UNRWA-kritische Experten keine Bühne bekamen, da diese besonders stark die Meinungsbildung beeinflussen.
153. Die Beschwerdegegnerin kann sich vom Vorwurf der Verletzung des Vielfaltsgebots nicht entlasten, indem sie angibt, dass sie Politikerinnen und Politikern von unterschiedlichsten Parteien die Gelegenheit gab, sich über ihre Position gegenüber der UNRWA und deren Weiterfinanzierung durch die Schweiz zu äussern. Die Meinungsbildung des Beschwerdeführers aber auch der Politiker, die gegen die UNRWA und deren Weiterfinanzierung sind und die Auflösung der höchstumstrittenen Organisation fordern, erfolgte aufgrund der Konfrontation mit Fotos, Videos und Berichten, die insbesondere von UN Watch stammen. Die Position der einen oder anderen Partei oder des einen oder anderen Politikers haben zumindest bei der Meinungsbildung des Beschwerdeführers überhaupt keine Rolle gespielt, zumal deren Meinungsbildung hauptsächlich auf die Arbeit von UN Watch zurückgeht.
154. Um dies noch mehr zu verdeutlichen: Die Motion Zuberbühler geht auf einen SVP-Politiker zurück. Gegen die SVP gibt es in der Schweizer Bevölkerung grosse Vorbehalte. Wenn die politische Herkunft einer Motion die SVP ist, ist dieser Umstand höchstens für SVP-Sympathisanten ein Grund, um diese zu unterstützen. Für andere, ist ein solcher Vorstoss eher ein Grund, um sie abzulehnen. Bei den politischen Linken trifft das erst recht zu, die reflexartig alles ablehnen, was von der SVP kommt. Eine echte Meinungsbildung hängt daher nicht von Verlautbarungen von Politikern ab, die einer Partei angehören, mit der man sympathisiert oder nicht sympathisiert, sondern von Fakten, die präsentiert werden. Für den Unterzeichneten spielte die Meinung des SVP-Politikers David Zuberbühler bei seiner eigenen Meinungsbildung überhaupt keine Rolle auch nicht jene von Marianne Keller-Binder, die UNRWA-kritisch ist. Vielmehr waren es die Enthüllungen von UN Watch, welche auch bei der Meinungsbildung der beiden vorgenannten Parlamentarier entscheidend waren.
155. Vor mehr als sieben Jahren rügte der schon damals im Zürcher Gemeinderat für die glp politisierende Jude Ronny Siev, der sich sehr stark für jüdische Anliegen einsetzt, eine Radiosendung mit einem Interview mit dem Vorgänger Lazzarinis, Pierre Krähnbühl.

Er schrieb:

«Leider wurde in der Reportage heute morgen nichts dergleichen erwähnt. Auch die Fragen an den Direktor waren vollkommen unkritisch. Obengenannte problematische Punkte wurden nicht im Ansatz erwähnt. Im Gegenteil, erhielt man den

Eindruck, als sei die Entscheidung der US Regierung willkürlich und fälschlicherweise erfolgt. Man hätte ein Interview mit Hillel Neuer, Leiter von UN Watch in Genf zur Klärung anbringen können.»

Beweis: <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/03/03/interview-mit-unrwa-generalkommissar-von-srf-4-news-beanstandet/>

156. Die SRG nahm punkto UNRWA und UN Watch wie folgt Stellung:

«(...) Es ist schwerlich zu bestreiten, dass die Unrwa im Nahostkonflikt keine wirklich neutrale Instanz ist. Und zwar geht es nicht in erster Linie um die Unrwa-Führung, sondern um die Unrwa-Basis. Die Organisation beschäftigt 30 000 Mitarbeiter und ist somit mit Abstand die grösste Uno-Organisation überhaupt. Im Unterschied zu anderen Uno-Organisationen handelt es sich nur zum geringsten Teil um internationales Personal, um 'Expats'. Vielmehr sind weit über neunzig Prozent der Unrwa-Angestellten Palästinenser. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn die grosse Mehrheit von ihnen im Nahostkonflikt nicht unparteiisch ist, wenn einzelne oder etliche gar radikalen Organisationen zuneigen wie etwa der Hamas-Bewegung.

Die von Herrn X genannte Nichtregierungsorganisation UN Watch legt entsprechend in ihrer Unrwa-Kritik den Finger auf wunde Punkte. UN Watch spitzt die Kritik allerdings stark zu, was legitim ist und auch einleuchtend, wenn man weiss, dass sie in ihrer generellen – und oft zutreffenden – Uno-Kritik häufig Positionen der israelischen Regierung und der US-Republikaner übernimmt, was durchaus legitim ist. Wir haben deshalb, wie es auch Herr X vorschlägt, schon mehrfach Interviews mit UN-Watch-Chef Hillel Neuer geführt.

Unabhängig von den Berichten von UN Watch existieren inzwischen auch etliche wissenschaftliche Untersuchungen zur Frage, ob und wie parteiisch, beziehungsweise antiisraelisch die Unrwa-Lehrmittel sind. Praktisch allesamt gelangen sie zum Schluss, dass eine gewisse Schlagseite nicht abzustreiten ist. Dass die Hamas wiederum Unrwa-Installationen missbraucht hat, um von dort aus Anschläge gegen Israel zu lancieren, ist in zahlreichen Medienberichten, aber in Einzelfällen auch durch Uno-interne Untersuchungen dokumentiert (...).»

157. Damit ist erstellt, dass die Beschwerdegegnerin bereits im Jahr 2018 bestens wusste, dass etliche UNRWA-Mitarbeiter mindestens Hamas-Sympathisanten waren, was man als notwendiges Übel akzeptierte und heute noch akzeptiert. Damit wird die fehlende Neutralität der UNRWA von der Beschwerdegegnerin durchaus anerkannt. Dem wird entgegengestellt, UN Watch habe eine «Israel-Nähe» und stünde angeblich den US-Republikanern nahe. Sie würde zwar ihre Finger auf wunde Punkte legen, würde aber ihre Kritik zugespitzt vorbringen. Man sieht hier, dass UN Watch wegen einer angeblichen politischen Voreingenommenheit als journalistische Quelle abgelehnt wird, was insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 auf sämtlichen Medienkanälen der Beschwerdegegnerin, und dies in allen Landesteilen und Landessprachen, erfolgte.

158. Dabei stellt sich die Frage, ob ein in der Schweiz wohnhafter Schweizer Experte, der in beiden APK angehört wurde und auf den man sich bei den Argumenten immer

wieder auch bezog, einfach ignoriert werden kann, weil seine angenommene Befangenheit wegen angeblicher «Israel-Nähe» ihn vermeintlich unglaubwürdig erscheinen lässt. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass dies unzulässig ist und dieses Ignorieren das Vielfaltsgebot verletzt. Das wäre selbst dann der Fall, wenn die diffamierenden Behauptungen der Beschwerdegegnerin zustimmen würden, was allerdings nicht zutrifft.

159. Hannah Arendt schrieb einmal:

«Der wohl hervorstechendste und auch erschreckendste Aspekt der deutschen Realitätsflucht liegt jedoch in der Haltung, mit Tatsachen so umzugehen, als handele es sich um blosse Meinungen.»

Beweis: <https://jochenteuffel.com/2020/05/23/hannah-arendt-uber-die-deutschen-1950-der-wohl-hervorstechendste-und-auch-erschreckendste-aspekt-der-deutschen-realitaetsflucht-liegt-jedoch-in-der-haltung-mit-tatsachen-so-um-zugehen-als-handele/>

160. Bei den Reports von UN Watch, den von ihr erstellten Namenslisten von UNRWA-Mitarbeitern, die gleichzeitig Hamas-Terroristen sind, und anderen Enthüllungen geht es um Tatsachenbehauptungen und nicht um Meinungen, resp. angenommene politische Einstellungen. Tatsachenbehauptungen sind entweder wahr oder unwahr. Vor allem sind sie überprüfbar. In Reports sind diese belegt und UN Watch wurde – anders als Philippe Lazzarini – noch nie der Lüge überführt.

161. Hillel Neuer, der Rechtsanwalt ist, interessiert sich für Fakten und nicht für wilde Gerüchte. Als ein jüdischer Aktivist auf X ein Foto der Entführung von Shiri Bibas und der beiden Kinder Ariel und Kfir postete und darauf auf einen Terroristen verwies, der angeblich ein UNRWA-Mitarbeiter sei, widersprach er. Er habe keine entsprechenden Beweise gesehen. Im Gegensatz dazu gebe es einen Berg an handfesten Beweisen, die UN Watch dokumentiert und gesammelt habe und welche die weitverbreitete und systematische Komplizenschaft des UNRWA mit dem Terrorismus belegen würden. Er verwies auf den entsprechenden UN Watch Bericht. Er gab ferner an, dass unsubstantiierte Behauptungen kontraproduktiv seien.



Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1894151655945371845>
<https://unwatch.org/the-case-against-unrwa/#reports>

162. Anhand des oben gezeigten Posts wird deutlich, wie wichtig die Wahrhaftigkeit für UN Watch und Hillel Neuer ist. Weder UN Watch noch Hillel Neuer können sich leisten zu lügen, weil damit ihre Glaubwürdigkeit zerstört werden könnte. Es gibt gegenüber diese NGO grösste Vorbehalte im linken politischen Spektrum, die allerdings inhaltslos sind. Niemand hat bis jetzt auch nur versucht, die Angaben von UN Watch

und Hillel Neuer zu widerlegen. Der Grundsatz, bei der Wahrheit zu bleiben, ist damit für UN Watch und Hillel Neuer das höchste Gut.

163. Es ist offenkundig, dass UN Watch, deren Reports, die Aussagen von Hillel Neuer vor den APK von der Beschwerdegegnerin bewusst gecancelt wurde, weil man sie aufgrund ihrer angeblichen «Israel-Nähe» sowie «Unterstützung durch jüdische Kreise» als Quelle als politisch unerwünscht wahrnimmt. Die politische Einordnung der Beschwerdegegnerin spielt allerdings überhaupt keine Rolle, selbst wenn sie stimmen würde. Die für die UNRWA unvorteilhaften Angaben sind entweder wahr oder unwahr. Wenn jemand Tatsachenbehauptungen aufstellt und diese belegt, spielt es keine Rolle, ob er ein Kommunist ist oder jemand, der im äusseren rechten Rand der SVP politisiert. Die Beschwerdegegnerin hat noch nie belegen können, dass die Organisation etwas Unwahres behauptet hätte.
164. Die Beschwerdegegnerin kann UN Watch auch nicht vorwerfen, dass deren Enthüllungen und ihre Berichte unwahr seien und sie tut das auch nicht. Der Grund, warum UN Watch wegen der immer wieder vorgebrachten «Israel-Nähe» gecancelt wird, ist der Umstand, dass die Enthüllungen und die Reports der «israelischen Seite» nützen könnten. Das will die Beschwerdegegnerin vermeiden.
165. Die Journalisten der Beschwerdegegnerin stellen sich immer wieder die Frage, wem eine Information nützen könnte und wem schaden. Wenn angenommen wird, dass eine Information der «falschen Seite» nützt, wird die entsprechende Information gecancelt und totgeschwiegen. Der Beschwerdeführer hat auf dieses Phänomen, welches bei der Beschwerdegegnerin ständig anzutreffen ist, in seiner Populärschwerde vom letzten Jahr im Zusammenhang mit den Uni-Protesten thematisiert.
166. Die Anhörung von Hillel Neuer durch die APK des Ständerates in Bern fand während der Rügeperiode der Zeitraumbeschwerde statt. Wichtig zu erwähnen ist zudem, dass diese in Genf ansässige NGO, die von den in Genf arbeitenden Journalistinnen und Journalisten zu Fuss aufgesucht werden könnte, und deren Reports und Enthüllungen die ganze Zeit dennoch ignoriert werden. Eine Thematisierung dieser Dinge in den Medienkanälen hätten der eigenen politischen Zielen der Beschwerdegegnerin geschadet, insbesondere, was die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz anbelangt.
167. Der nachfolgende Meinungskommentar von Susanne Brunner, deren anti-israelische Haltung schon oft zu Beanstandungen und Beschwerden geführt hat, offenbart ganz offenkundig, welche Haltung die Beschwerdegegnerin selbst bei der Frage über die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz hat. Sie beginnt mit folgenden Worten:

*«Der Ständerat will die Zahlungen an das Palästinenserhilfswerk der UNO nicht per sofort einstellen. Dies hatte die SVP mit einem Vorstoss verlangt. Der Grund: Die UNRWA sei von der terroristischen Hamas infiltriert. SRF-Auslandredaktorin **Susanne Brunner über eine Parlamentsdebatte, bei der es auch um das Selbstverständnis der humanitären Schweiz ging.**»*

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/staenderat-gegen-zahlungsstopp-was-der-entscheid-fuer-die-unrwa-und-die-schweiz-bedeutet>

168. In dieser Beschwerdeschrift wurde weiter oben aufgezeigt, wie höchst umstritten die UNRWA und deren Weiterfinanzierung durch die Schweiz ist. Immerhin hatte der Nationalrat der Motion Zuberbühler zugestimmt. Dann hatte die Stadt Zürich der Organisation unter Protest der bürgerlichen Parteien Geld überwiesen, was zu einem Verfahren geführt hat. In der Stadt Freiburg sind zwei Parlamentarier zurückgetreten, weil sich die Stadtregierung weigert, Geld an die UNRWA zu spenden. Bei einem derart politisch umstrittenen Thema, bei welchem eine Pattsituation vorliegt, eindeutig die Seite der politischen Linken einzunehmen, geht gar nicht, schon gar nicht durch die Leiterin der Auslandredaktion.
169. Weil genau diese Haltung, die haargenau derjenigen der Grünen, der Sozialdemokraten und der Grünliberalen entspricht, die im Nationalrat noch unterlagen, hat die Beschwerdegegnerin die problematischen Aspekte der UNRWA totgeschwiegen und den weltweit führenden UNRWA-Kritiker, der seine Arbeit immer tadellos dokumentiert und als «Expert Witness» vor den APK auftrat, bewusst gecancelt und sich mit massgeblicher Kritik nicht auseinandergesetzt, weil dies der UNRWA hätte schaden und Israel nützen könnten, wenn die Schweiz diese Organisation nicht mehr unterstützen würde. Und der vorgebrachte Grund, warum UN Watch gecancelt wurde, war nichts anderes als die immer wieder geltend gemachte angebliche und vor allem unwahre «Israel-Nähe», während die gut dokumentierte Hamas-Nähe der UNRWA-Spitzenfunktionäre als völlig unbedenklich eingestuft wurde, weil die Beschwerdegegnerin es vermeiden wollte, dass bestimmte Informationen der «falschen Seite» nützen könnten.
170. Mit ihrer Nichtberichterstattung über diese massgebliche Experten-Kritik, die ein negatives Licht auf die UNRWA wirft, hat die Beschwerdegegnerin das Vielfaltsgebot verletzt. Sie tat das ideologischen und politischen Motiven, und dies in einem gesellschaftlich und politisch höchst umstrittenen Thema, bei dem eine Pattsituation herrscht und die Meinungen extrem divergierend sind. Sie tat das vor allem auch in einer politisch heiklen Zeit, um die öffentliche Meinung und die eidgenössische Politik zu beeinflussen, zumal auch Parlamentarier die Nachrichten schauen und hören. Beim Nationalrat war die Motion Zuberbühler noch durchgekommen aber die Abstimmung beim Ständerat stand noch bevor, bei der es um alles oder nichts ging. Der knappe Entscheid der APK des Ständerates zu Ungunsten der UNRWA erfolgte mitten im gerügten Zeitraum. Mit anderen Worten war das eine Zeit der Meinungsbildung und diese wurde mit politischer Absicht manipuliert, indem keine Waffengleichheit hergestellt wurde. Als dann die Motion bei der finalen Abstimmung im Ständerat scheiterte, kam dann die grosse Erleichterung bei der Beschwerdegegnerin, insbesondere bei der Chefin der Auslandredaktion.
171. Am 2. Juli 2024 hat R B eine Radiosendung der Echo der Zeit bei der Ombudsstelle beanstandet. Er begründete seine Beanstandung wie folgt:

Im heutigen Echo der Zeit verbreitete SRFnews im Zusammenhang mit einer Motion zur #UNWRA folgenden Sätze:

«Israel wirft dem UNWRA vor, von der Terrororganisation Hamas unterwandert zu sein. Eine unabhängige Untersuchung stellte aber keine grösseren Missstände innerhalb der Organisation fest.»

Damit stellt SRFnews der UNWRA eine weisse Weste aus. Ich sehe darin eine absichtliche Desinformation unseres öffentlich rechtlichen Senders.

Selbst ich als Laie weiss, dass diese Untersuchung keineswegs unabhängig war. Die Untersuchung wurde von Herrn Lazzarini bestellt und von Befürwortern und Unterstützern der UNWRA ausgeführt.

Dass die Untersuchung keineswegs unabhängig war, kann man bei der Organisation UN Watch nachlesen.

<https://unwatch.org/wp-content/uploads/2024/04/UNRWAs-Rigged-Independent-Review.pdf>»

172. Fredy Gsteiger antwortete wie folgt:

«Sehr geehrter B,

die Ombudsstelle leitet Ihre Beanstandung an uns weiter zur direkten Beantwortung. Das tun wir gerne.

Die Aussage, dass eine unabhängige Untersuchung bei der Unrwa keine gravierenden Missstände festgestellt hat, ist zwar eine äusserst knappe, jedoch sachgerechte Wiedergabe des Befunds. Sie bezieht sich nicht auf interne und von Unrwa-Chef Lazzarini in Auftrag gegebene Untersuchungen (solche gab es auch), vielmehr auf die von Uno-Generalsekretär Guterres eingesetzte Untersuchungskommission unter der Leitung der früheren französischen Aussenministerin Colonna. Es ist die bisher einzige einigermaßen unparteiische Untersuchung des Verhaltens und der Verfehlungen der Unrwa. (Eine weitere Untersuchung durch Oios, also de facto die Geschäftsprüfungskommission der Uno, ist noch im Gang. Ergebnisse sind noch keine bekannt.)

Die Ermittlungen der Colonna-Kommission üben zwar in zahlreichen Punkten Kritik an der Unrwa und stellen ihr entsprechend keinen Persilschein aus. Colonna formulierte auch zahlreiche Empfehlungen an die Adresse der Unrwa, um Remedur zu schaffen. Hingegen wurden in den Ermittlungsergebnissen zugleich manche, darunter äusserst schwerwiegende Vorwürfe entkräftet. Offenkundig gelang es bisher Israel oder der Netanyahu-nahen Nichtregierungsorganisation UN Watch nicht, etliche ihrer Anschuldigungen zu belegen. Auch die Uno-Ermittler selber fanden bei ihren eigenen Recherchen für manche dieser Vorwürfe keine Belege oder Beweise.

Mit freundlichen Grüssen

Fredy Gsteiger

Stellvertretender Chefredaktor, SRF Audio/Digital»

Beweis: E-Mail von R B an den Unterzeichneten vom 10. April 2025

Beilage 3

173. An den Unterzeichneten schrieb R B:

«Sehr geehrter Herr Erken

Ich habe mich einmal bei der Ombudsstelle über die Berichterstattung über die UNWRA von SRFnews beklagt. Juristisch gesehen wurde meine Eingabe abgelehnt und auch gegen den Hinweis der „knappen aber sachgerechten Wiedergabe des Befunds“ der Redaktion ist wohl nichts zu machen.

Trotzdem hinterlässt dieses Erlebnis ein Gefühl der Machtlosigkeit und des Verarschtwordenseins wie ich es als Nichtjurist bezeichnen möchte.

Der Vorgang zeigt exemplarisch, wie die UNWRA durch Weglassen von anderen Untersuchungen, zum Beispiel der von Hillel Neuer, eine weisse Weste verpasst kriegt, die sie eigentlich nicht tragen dürfte.

(...)»

174. Dieses Beweisstück zeigt auf, dass es in der Schweizer Bevölkerung einen grossen Unmut gibt, weil die Beschwerdegegnerin die Berichte und die Enthüllungen von UN Watch unterschlägt. In seiner Antwort verweist Fredy Gsteiger nicht «nur» auf die völlig unerhebliche und angebliche «Israel-Nähe» von UN Watch, wie er das noch bei Ronny Siev tat. Vielmehr spricht er sogar von einer angeblichen «Netanjahu-Nähe», um die Genfer NGO zu dämonisieren und zu diskreditieren.
175. Selbst wenn diese unbewiesene Behauptung von Fredy Gsteiger stimmen würde, ist dies kein Grund, dass man UN Watch einfach cancelt, deren Berichte unterschlägt, weil man sie aufgrund der selbstwahrgenommenen politischen Herkunft, die den Journalisten der Beschwerdegegnerin nicht genehm ist, als unbeachtlich wahrnimmt.
176. Anders als von der Beschwerdegegnerin wird die Arbeit von UN Watch von Bundesparlamentariern als relevant wahrgenommen und deren Berichte sowie das Expertenwissen von Hillel Neuer bei der parlamentarischen Meinungsbildung berücksichtigt. Immerhin wurde er von beiden APK angehört, nachdem er auch beim US Congress oder beim niederländischen Parlament aussagen konnte.
177. R B verlinkte in seiner Beanstandung einen Bericht von UN Watch über die Befangenheit der Colonna-Kommission, auf den Fredy Gsteiger nicht einmal eingeht. Die von ihm vorgebrachte und unbewiesene «Netanjahu-Nähe» der Genfer NGO ist Grund genug, um die Vorwürfe als irrelevant zu betrachten.
178. Weiter oben wurde gezeigt, dass UN Watch an die Colonna Kommission durchaus eine Beweiseingabe gemacht hat. Die Kommission hat diese einfach nicht beachtet, wie Hillel Neuer angab. Fredy Gsteiger stellt sich aber auf den Standpunkt, dass UN Watch nicht gelungen sei, ihre Beweise zu belegen. Auf die geltend gemachte Befangenheit dieser Kommission, die im Link von R B zu finden ist, geht er nicht einmal ein.

179. Eines der zentralsten Grundsätze des Rechtsstaates ist das rechtliche Gehör. Wenn UN Watch gut belegte Recherchen einreicht und diese einfach aus dem Recht gewiesen werden, wird dieses Recht verletzt. Ähnlich wie die Colonna-Kommission geht auch die Beschwerdegegnerin vor. Man hält ihr Beweise vor, die einfach nicht beachtet werden, weil man UN Watch als «Netanjahu-nah» wahrnimmt und deren Äusserungen aus diesem geradezu banalen Grund von vornherein als unbeachtlich wahrnimmt. Für die APK waren solche Enthüllungen jedenfalls nicht irrelevant., auch die Angaben über die Befangenheit der Colonna-Kommission.
180. Die Beschwerdegegnerin hatte keine Probleme damit, dem syrischen Diktator Assad eine Bühne zu geben.



Sie gibt sogar IS-Terroristen ein Podium.



181. Und ihre diffamierende, mit Vorurteilen behaftete und vor allem unzutreffende Meinung der Beschwerdegegnerin über UN Watch soll bedenklich und massgeblich genug sein, dass sie Hillel Neuer cancelt, obwohl er vor beiden APK aussagte und obwohl grundsätzlich alle UNRWA-Kritiker in diesem Land und ganz generell auf der Welt sich auf ihn und UN Watch abstützen?
182. Im Ergebnis bedeutet «Israel-nah» oder gar «Netanjahu-nah» nichts anderes als, dass die Organisation nicht israelfeindlich ist wie die Beschwerdegegnerin oder zumindest «nicht Israel-kritisch genug». Die eigenen politischen Auffassungen bei den Journalistinnen und Journalisten der Beschwerdegegnerin dürfen allerdings keine Rolle spielen, weil der Auswahl der Gesprächspartner durch die Beschwerdegegnerin nicht davon abhängen kann, dass bestimmte Verlautbarungen dieser NGO und von Hillel Neuer, die auf Fakten basieren, «Israel nützen» und der «UNRWA schaden» könnten.
183. Die Beschwerdegegnerin wird von der UBI die Gelegenheit erhalten, auf die vorliegende Beschwerdeschrift zu antworten. Sofern sie, wie der Beschwerdeführer es von ihr erwartet, aufgrund der politischen Einordnung der NGO eine Unbeachtlichkeit von UN Watch geltend machen und auf die konkreten Berichte von UN Watch nicht eingehen und diese widerlegen sollte, wird von der UBI erwartet, diese Form von Pseudojournalismus bei der Beratung über die Beschwerde angemessen zu würdigen.
184. Praktisch alle, welche die UNRWA kritisieren, verweisen immer wieder auf UN Watch und deren Enthüllungen über diese Organisation. Auch der Beschwerdeführer hat das getan, wobei anzumerken ist, dass die vorliegende Beschwerdeschrift ohne das Knowhow, welches primär von UN Watch stammt, gar nicht hätte geschrieben

werden können. Die meisten Informationen, die wenig schmeichelhaft für die UNRWA sind, stammen von UN Watch. Beide APK haben Hillel Neuer angehört, weil er in diesem Bereich der weltweit führende UNRWA-kritische Experte ist. Er lebt in der Schweiz, ist Schweizer, die NGO befindet sich in der Schweiz und er wäre für Stellungnahmen und Herausforderungen durch SRG-Journalisten durchaus zugänglich. Es gibt keine Entschuldigung dafür, dass «der härteste Gegner der UNRWA», wie ihn die NZZ bezeichnete, von der Beschwerdegegnerin ignoriert wurde. Seine von der Beschwerdegegnerin vorgebrachte politische Einordnung ist gänzlich unerheblich.

185. Schon Seneca der Jüngere meinte:

«Qui statuit aliquid parte inaudita altera, aequum licet statuerit, haud aequus fuit.»

«Wer ein Urteil ohne Anhören der zweiten Seite fällt, ist ungerecht, wenn er auch ein gerechtes Urteil fällt.»

186. Die Beschwerdegegnerin verletzte das Vielfaltsgebot, indem sie UN Watch und Hillel Neuer cancelte und sich mit seinen Reports nicht auseinandersetzte, weil diese Informationen die massgebliche Grundlage der Kritik sämtlicher UNRWA-Kritiker bildet, sowohl im Politikbetrieb als auch bei gesellschaftspolitischen Debatten. Dazu gehört auch die kritische Würdigung des Colonna-Berichts.

187. Insbesondere Fredy Gsteiger betont in seinen Artikeln immer wieder die angebliche «Israel-Nähe» von UN Watch. Im oben zitierten E-Mail geht er noch weiter. Die NGO habe sogar eine «Netanjahu-Nähe». Was Fredy Gsteiger und mit ihm die Beschwerdegegnerin mit dem Begriff «israel-nah» wirklich meint, ist, dass die Informationen, Enthüllungen und Berichte, die UN Watch publiziert, Israel nützen könnten. Das wird zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen aber das ist klar das, was damit gemeint ist. Und genau das soll bei der Berichterstattung und der darauf folgenden Meinungsbildung der Medienkonsumenten vermieden werden.

188. Das hat damit zu tun, dass die Beschwerdegegnerin sich bei politisch umstrittenen Themen immer die Frage stellt, wem eine Information nützt und wem sie allenfalls schadet. Das war einer der wichtigsten Vorwürfe des Beschwerdeführers gegen die Beschwerdegegnerin in seiner Popularbeschwerde im Zusammenhang mit den Uni-Protesten vom letzten Jahr. Dort wurden zahlreiche Beispiele genannt, die hier nicht noch einmal wiederholt werden müssen.

189. Im Zusammenhang mit der UNRWA bedeutet diese Policy: Sofern eine Berichterstattung den Interessen der UNRWA dient, wird er mit dem entsprechenden pro-UNRWA-Inhalt veröffentlicht. Wenn eine Information, eine Enthüllung oder ein Report UNRWA oder UNRWA-Funktionären schaden könnten, wird das unterschlagen und verschwiegen. Wenn eine Information der «israelischen Seite» dienen könnte, wird sie ebenfalls unterschlagen. Wenn aber die Information oder eine Haltung Israel belastet oder auch nur angeblich belastet wie beispielsweise der haltlose Völkermordvorwurf von Amnesty International, wird darüber berichtet.

190. Das macht die Beschwerdegegnerin auch in anderen Themenbereichen, wie in der vormaligen Popularbeschwerde thematisiert wurde. Da gemäss Annahme der Beschwerdegegnerin eine Berichterstattung über die RKI-Protokolle den sog. «Schwurbeln» hätte nützen können, hat sie darüber bewusst nicht berichtet.
191. Die Beschwerdegegnerin macht das selbst mit der UBI. Als sie gegen den Beschwerdeführer am 1. September 2022 im Aeschi-Brotz-Fall unterlag, wurde darüber in einem kaum sichtbaren Kästchen und nur mit wenigen Worten darüber berichtet. Hervorgehoben wurde der Entscheid über Bundesratsansprachen vor Volksabstimmungen, über den die UBI am gleichen Tag entschieden hatte. Ihr war egal, dass zahlreiche andere Medien über die umstrittene Arena-Sendung intensiver berichtet hatten und diese kritisierten, womit dieser Fall viel mehr im medialen Fokus stand und relevanter war. Hervorzuheben ist, dass diese Berichterstattung erfolgte, als beide UBI-Entscheide noch nicht rechtskräftig waren. Den Bundesratsansprachen-Entscheid focht die Beschwerdegegnerin erfolgreich an. Den Brotz-Aeschi-Entscheid akzeptierte sie. Die Folge des rechtskräftigen Aeschi-Brotz-Entscheidunges war, dass die Beschwerdegegnerin einen Sensibilisierungskurs mit dem linken Politaktivisten Marko Kovic durchführte, was in den Medien und in der Politik auf Kritik stiess.

Beweis:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/ansprachen-des-bundesrates-bundesrats-ansprache-vor-abstimmungen-verletzt-vielfaltsgebot>

<https://www.nzz.ch/feuilleton/srf-marko-kovic-bias-training-ld.1739575>

<https://www.tagesanzeiger.ch/wie-srf-lernt-politisch-neutral-zu-berichten-668981799647>

<https://www.20min.ch/story/marko-kovic-soll-srf-objektivitaet-lehren-buergerliche-toben-261296248308>

192. Bei der letzten Popularbeschwerde über die Uni-Proteste war die Kritik der UBI gegenüber der Beschwerdegegnerin sehr heftig. Ihr wurde ein journalistisches Versagen während einer längeren Periode vorgeworfen und kein einzelner journalistischer Beitrag gerügt. Trotz dieser massiven Kritik durch die UBI, die weit über einen einzelnen journalistischen Beitrag hinausging, in welchem Fehler passieren können, wurde eine systematische Fehlleistung der Beschwerdegegnerin während einer ganzen Zeitperiode festgestellt. Ausserdem hat die UBI ihre Rechtsprechung geändert. Die Beschwerdegegnerin hat mit keinem Wort darüber berichtet und vor allem hat sie ihre Berichterstattung auch nicht korrigiert. Dass die Beschwerdegegnerin damit sogar die UBI cancelte, tat sie aus den gleichen Überlegungen, die soeben erwähnt wurden. Sie stellte sich die Frage, wem eine Berichterstattung über ihr systematisches journalistisches Versagen während einer bestimmten Periode, welches von der UBI festgestellt wurde, nützen würde. Da sie sich dachte, dass eine Berichterstattung der «falschen Seite» nützen könnte, hat sie darüber geschwiegen.
193. Dazu ist Folgendes anzumerken: Die Beschwerdegegnerin kann sich in Bezug auf den UBI-Entscheid im Zusammenhang mit den Uni-Protesten nicht darauf berufen, dass dieser Entscheid noch nicht rechtskräftig ist und deshalb darüber nicht berichtet wurde. Oben ist der journalistische Beitrag über die Bundesratsansprachen (und

Aeschi-Brotz-Entscheid im Kästchen) zu sehen. Auch dieser Beitrag wurde veröffentlicht, als die beiden Entscheide noch nicht rechtskräftig waren. Die Beschwerdegegnerin hat sogar die UBI gecancelt, weil das, was sie am 12. Dezember 2024 anhören musste, nicht ins politische Konzept, der ideologischen Ausrichtung und der eigenen politischen Agenda passt.

194. Die Beschwerdegegnerin kann den Uni-Proteste-Entscheid vor das Bundesgericht bringen und es ist durchaus möglich, dass das Bundesgericht die Verletzung des Vielfaltsgebots anders als die UBI verneint. Nichtsdestotrotz würde auch bei einem solchen hypothetischen Prozessausgang die Kritik gegenüber der Beschwerdegegnerin, die am 12. Dezember 2024 von den UBI-Mitgliedern geäussert wurde, bleiben. Diese Kritik hat nicht nur mit einer Programmrechtsverletzung zu tun. Sie geht weiter, wie sich die UBI-Mitglieder daran erinnern werden. Diese Schelte durch die UBI wird bei einer allfälligen anderen rechtlichen Interpretation durch das Bundesgericht nicht einfach so weggewischt.
195. Die Beschwerdegegnerin hat nicht nur über den Entscheid der UBI über die Uni-Proteste nicht berichtet. Vielmehr hat sie auch ihren politaktivistischen Journalismus nicht aufgegeben. Der Beschwerdeführer wollte mit der Beschwerdegegnerin im Rahmen einer Beanstandung im Zusammenhang mit Amnesty International darüber sprechen, wollte die Vermittlungsfunktion der Ombudsstelle in Anspruch nehmen und konstruktive Vorschläge vorbringen, so wie die Beschwerdegegnerin dies in ihrer Beschwerdeantwort im letztjährigen Verfahren vom Beschwerdeführer gefordert hatte. Die Ombudsstelle stellte sich allerdings auf den Standpunkt, dass man mit dem Beschwerdeführer nur über allfällige Programmrechtsverletzungen sprechen würde. An einer juristischen Debatte, bei der die Beschwerdegegnerin dem Beschwerdeführer erklärt, dass diese oder jene RTVG-Norm nicht verletzt worden sei, hat der Beschwerdeführer kein Interesse. Deshalb wurde bei der Beanstandung im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschwerde sehr bewusst auf die «Vermittlung» durch die Ombudsstelle verzichtet.
196. An dieser Stelle möchte der Beschwerdeführer die Beschwerdegegnerin direkt ansprechen: Solange sie an ihrem tendenziösen und politaktivistischen Journalismus festhält, kann sie vom Beschwerdeführer erwarten, dass noch weitere Popularbeschwerden folgen werden. Sie kann eine Berichterstattung über diese Verfahren natürlich canceln, so wie sie das immer tut, wenn ihr etwas politisch nicht ins Konzept passt. Es gibt aber noch andere Medien, die darüber berichten werden.
197. Die Beschwerdegegnerin hat in ihrer Berichterstattung über die UNRWA bewusst über die Arbeit von UN Watch geschwiegen und auch Hillel Neuer wurde gecancelt, weil deren Enthüllungen, Stellungnahmen und Berichte aus Sicht der Beschwerdegegnerin der «falschen Seite» nützen könnten. Genau das bringt sie mit der Behauptung «israel-nah» oder gar «Netanjahu-nah» zum Ausdruck. Es geht hier also keinesfalls um die Fragwürdigkeit einer Quelle wegen mangelnder Neutralität, sondern um die Frage, wem eine bestimmte Information nützt respektive schadet.
198. Entgegen der geradezu banalen Einordnung ist UN Watch keineswegs israel-nah, sondern nicht anti-Israel wie die Beschwerdegegnerin. Das ist nicht dasselbe. Sie wird ausschliesslich von Privatpersonen und Stiftungen finanziert und ist vollständig

unabhängig. Von Israel wird die NGO nicht finanziert und ist auch nicht deren verlängerter Arm, wie die Beschwerdegegnerin suggeriert. Sofern die Beschwerdegegnerin eindeutige Beweise für die angebliche «Israel-Nähe» oder für eine Israel-Finanzierung oder Abhängigkeit hat, soll sie das bitte in der Beschwerdeantwort vorbringen.

199. UN Watch schreibt:

«Von 1993 bis 2000 war United Nations Watch dem Jüdischen Weltkongress angeschlossen, 2001 dann dem American Jewish Committee. Seit 2013 ist United Nations Watch keiner Organisation mehr angeschlossen und vollkommen unabhängig.»

«UN Watch ist eine gemeinnützige Organisation, die sich dafür einsetzt, dass die Vereinten Nationen ihren Gründungsprinzipien nachkommen. UN Watch wird vollständig durch wohlthätige Spenden finanziert.»

Die UBI wird ersucht, die ganze Seite (About Us) zu lesen, um zu sehen, wer dort dabei ist und was die Grundsätze der Organisation sind. Wenn man die gesamte Webseite von UN Watch anschaut, kann man zudem feststellen, dass die NGO sich auch mit Themen beschäftigt, die mit Israel nicht das Geringste zu tun haben.

Im Übrigen wird auch die vorliegende Popularbeschwerde, mit welcher der Beschwerdeführer keinen Klienten vertritt, sondern völlig unabhängig argumentiert, von wohlthätigen Spenden finanziert. Es sind Juden und Nichtjuden, die spenden und keineswegs handelt es sich dabei um «jüdische Kreise», den israelischen Staat oder gar Netanjahu höchstpersönlich, der im Hintergrund die Fäden zieht.

Beweis: <https://unwatch.org/about-us/>

200. Obwohl UN Watch weder «israel-nah» noch «Netanjahu-nah» ist und die Behauptungen der Beschwerdegegnerin über diese NGO Diffamierungen darstellen, ist hier allerdings nochmal hervorzuheben, dass es ohnehin keine Rolle spielen würde, selbst wenn die Behauptungen der Beschwerdegegnerin zutreffen würden. Entweder stimmen die Enthüllungen der Organisation und ihre Reports oder sie stimmen nicht. Es geht hier um Tatsachenbehauptungen, die mit Beweisen unterlegt werden und nicht um streitbare Meinungen.
201. Es wurde gemäss dem Wissensstand des Beschwerdeführers noch nie eine Behauptung oder Enthüllung von UN Watch als Lüge entlarvt. Das weiss die Beschwerdegegnerin auch bestens und die für sie arbeitenden Journalistinnen und Journalisten haben ihr nie widersprochen oder gar den Versuch unternommen, die Tatsachenbehauptungen, die mit Beweisen unterlegt sind, zu widerlegen.
202. Der einzige Grund, warum UN Watch gecancelt wird, ist, dass die Enthüllungen und Reports der UNRWA schaden und Israel nützen könnten. Das ist die unausgesprochene aber trotzdem die offensichtliche Meinung der Beschwerdegegnerin. Da sie stark belegte Fakten liefert und über wesentlich bessere Kenntnisse über die UNRWA verfügt als die Beschwerdegegnerin ist die Genfer NGO in erheblichem Masse

meinungsbildend, weshalb man die Enthüllungen und die Reports lieber unter den Teppich kehrt.

Sechster Teil: Der Colonna-Report, Kritik sowie Enthüllungen in diesem Zusammenhang und deren vollständige Nichtberücksichtigung in der Berichterstattung der Beschwerdegegnerin

203. Der sogenannte Colonna Report, der von UNRWA-Befürwortern als Entlastung der Organisation wahrgenommen wird, wurde offiziell von UN-Generalsekretär Antonio Guterres und inoffiziell von Philippe Lazzarini in Auftrag gegeben, und dies mit dem Zweck, der UNRWA, die massiven Vorwürfen ausgesetzt war, aus der Patsche zu helfen. Das Ergebnis dieses Reports stand von Anfang an fest. Die UNRWA sollte entlastet werden, damit die Geberländer wieder zahlten. Darauf wird nachfolgend etwas detaillierter eingegangen. Jedenfalls ist gleich zu Beginn der nachfolgenden Ausführungen festzustellen, dass es sich hier keineswegs um einen Report von unabhängigen Experten handelt oder dass die Untersuchung unabhängig gewesen sei, wie die Beschwerdegegnerin dies ständig behauptet.
204. Der Colonna-Report wurde am 22. April 2024 veröffentlicht. Für die Vereinigten Staaten war er kein Grund, um die Zahlungen gegenüber der UNRWA wieder aufzunehmen. Hillel Neuer wurde am 17. Mai 2024 vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des US-Repräsentantenhauses, Unterkommission für globale Gesundheit, globale Menschenrechte und internationale Organisationen, im Zusammenhang mit dem Colonna-Report angehört, nachdem er bereits am 8. November 2023 vom US-Kongressausschuss angehört worden war und vor dem House Committee on Oversight and Accountability über die Rolle von UN-Agenturen in Bezug auf Hamas-Aktivitäten gesprochen hatte.
205. Bei seiner Anhörung am 17. Mai 2024 kritisierte er den Colonna-Report und verwies auf die Befangenheit deren Mitglieder öffentlich. Die Nichtwiederaufnahme der Zahlungen durch die Vereinigten Staaten hat damit offensichtlich nichts mit Trump zu tun, der noch lange noch nicht gewählt war. Oben wurde bereits auf dieses Video bereits hingewiesen, welches die Aussagen von Hillel Neuer (26 Minuten) vor den Ausschüssen enthält. Meinungsbildend in den Vereinigten Staaten war damit UN Watch und Hillel Neuer und nicht etwa der Colonna-Report.

Beweis: https://www.youtube.com/watch?v=z_GTqizyYzk

206. Die Abstimmungen im National- und Ständerat über die Motion Zuberbühler fanden am 9. September 2024 und am 18. März 2025 statt, d.h. in zeitlicher Hinsicht nach der Publikation des Colonna-Reports. Damit kann gesagt werden, dass die Bundesparlamentarier, welche die UNRWA kritisieren und mit ihrer Stimme den Zahlungsstopp der Schweiz unterstützten, sich von diesem Report nicht beeindruckt liessen. Vielmehr haben sie die Aussagen von Hillel Neuer als erheblich eingestuft.
207. Ganz anders sah das aus bei der Beschwerdegegnerin. Sie stützte sich stets auf diesen umstrittenen Report. Für sie war die UNRWA angeblich entlastet, Israel hatte angeblich keine Beweise geliefert, was nicht zutraf und damit seien auch die Vorwürfe gegenüber der UNRWA haltlos. Auf die fundierte Kritik, die gegenüber der Colonna-

Kommission vorgebracht wurde, ist sie aus politischen Motiven nie eingegangen und eine Berichterstattung darüber mit vollem Vorsatz unterschlagen. Für sie war die Sache erledigt. Das war nicht der Fall bei den Gegnern der UNRWA in der Schweiz und auch nicht für die Parlamentarier, die gegen die Weiterfinanzierung der umstrittenen Organisation stimmten. Die Nichtberichterstattung durch die Beschwerdegegnerin über die Kritik gegenüber der Colonna-Kommission verletzt das Vielfaltsgebot.

208. Eine wichtige Enthüllung durch UN Watch, die von der Beschwerdegegnerin totgeschwiegen wurde und sie auch nicht veranlasste, die Angelegenheit selbständig zu untersuchen, ist die offenkundige Befangenheit der Kommission um Catherine Colonna, und zwar angefangen bei ihr selbst.

Ausführlicher wird über die Befangenheit der Autorinnen und Autoren des sogenannten Colonna-Reports in einer Online-Publikation von UN Watch behandelt. Darauf wird weiter unten eingegangen. Die Journalisten der Beschwerdegegnerin haben sich dafür nie interessiert. Hauptsache war, dieser Report würde die UNRWA aus ihrer Sicht entlasten und die Zahlungen konnten wieder aufgenommen werden. Das sagt Susanne Brunner im oben zitierten Beitrag auch ausdrücklich.

209. UN Watch machte noch kurz vor der Publikation des Berichts einen «Deep Dive» und verwies auf die offensichtliche Befangenheit und Voreingenommenheit der Mitglieder der Colonna-Kommission. Beim unten zu sehenden Post von UN Watch vom 16. April 2024 wird der Austausch auf X zwischen dem UNRWA-Chef Philippe Lazzarini und der ehemaligen französischen Aussenministerin Catherine Colonna gezeigt, der vom Januar 2024 stammt. Hillel Neuer kritisiert, dass Catherine Colonna nur Wochen nachdem Philippe Lazzarini und Catherine Colonna sich gegenseitig mit Lob überschüttet hatten, zur Präsidentin der Colonna-Kommission ernannt worden war. Sie hatte gegenüber Lazzarini angegeben, dass die Arbeit von UNRWA «nützlicher denn je» sei. Niemand, der in der Schweiz Jus studiert hat, kann die hier offen zu Tage tretende Befangenheit von Catherine Colonna bestreiten. In einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wäre eine solche Enthüllung Grund für die Gutheissung eines Ausstandsbegehrens. Wie weiter unten zu sehen ist, trifft diese Befangenheit bei sämtlichen Mitgliedern der Colonna-Kommission zu.
210. So wie bei der «unabhängigen Colonna-Kommission» kommt der Ausdruck «unabhängig» beim Namen der «Unabhängigen Beschwerdeinstanz» vor. Die UBI-Mitglieder werden ersucht, die eigenen Erfordernisse an die Unabhängigkeit mit denjenigen in dieser Kommission vergleichen.

Hillel Neuer @HillelNeuer · 16. Apr. 2024
On Saturday, the Independent Review into UNRWA's terror ties will release its report. Donors will then decide if to reinstate funding. Just one problem: the entire investigation is rigged. Let's do a deep dive into who the UN picked, and how they admit it's to "provide cover": [📄](#)

105 1.443 3.157 431.667

Hillel Neuer @HillelNeuer · 16. Apr. 2024
2/ Let's start with the inquiry chair. UNRWA chief Lazzarini promised to name an "independent entity." unwatch.org/unrwa-chief-to... In the end, he chose recently retired French foreign minister Catherine Colonna—just weeks after Lazzarini had showered praise on her, and she on UNRWA.

Philippe Lazzarini @UNLazzarini · Jan 12
Extrêmement reconnaissant à @MinColonna pour son soutien sans faille à @UNRWA et son engagement en tant que Ministre des Affaires Etrangères.
Félicitations à @steph_sejourne pour sa nomination, je me réjouis de poursuivre l'étroite coopération avec la 🇫🇷 sous son autorité.



France Diplomatie 🇫🇷

1 20 59 8.4K

Catherine Colonna @MinColonna
Merci, et plein soutien renouvelé à votre travail, plus utile que jamais.
Translated from French by Google
Thank you, and full renewed support for your work, more useful than ever.
12:08 AM · Jan 14, 2024 · 1,240 Views

Catherine Colonna und Philippe Lazzarini

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1780356172295397475>

<https://unwatch.org/exposed-unrwas-rigged-independent-review/>

211. Obwohl Catherine Colonna, die offensichtlich befangen war, gegenüber dem britischen Guardian angeblich behauptet habe, dass Israel keine Beweise über die Terrorverwicklung der UNRWA geliefert habe, widersprach Hillel Neuer dieser Angabe. Er verwies auf seine detaillierte Eingabe mit einem Report über die Terrorverwicklungen der UNRWA an die Adresse der Colonna-Kommission. Der X-Post enthält eine E-Mail an die Kommission, welche die Eingabe einfach nicht beachtete. Fredy Gsteiger hingegen war der Meinung, dass UN Watch der Beweis nicht gelungen sei. Unter dem zweiten Link ist die Eingabe von UN Watch an die Colonna-Kommission abrufbar.

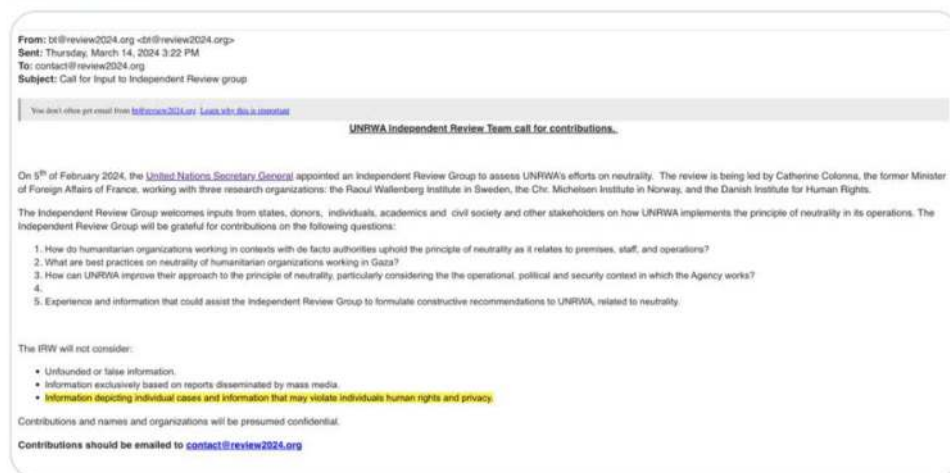


That's odd, because the Colonna probe told us we weren't allowed to send them any "information depicting individual cases" of Unrwa staff terrorist links.

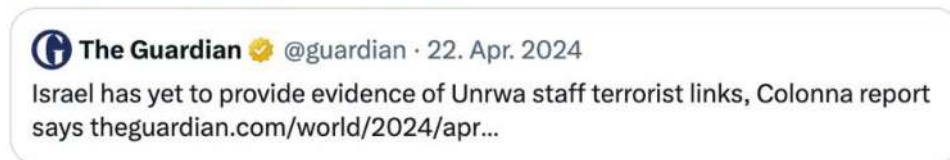
But we did anyway. We sent them everything. See here:
unwatch.org/wp-content/upl... @julianborger

They ignored it all.

[Post übersetzen](#)



The Guardian und 3 weitere Personen



5:49 nachm. · 22. Apr. 2024 · 169.658 Mal angezeigt

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1782436492784082971>

<https://t.co/mk9GeB77I4>

212. Die Ausführungen in dieser Eingabe von UN Watch an die Adresse der Colonna-Kommission, die sich auf Fakten abstützen, sind meinungsbildend, insbesondere wenn es darum geht, ob die Schweiz diese Organisation weiterfinanzieren soll oder nicht. Sie waren es in den Vereinigten Staaten, nachdem UN Watch Executive Director von Kongressausschüssen angehört worden war. Auch die APK des Ständerats dürfte mit den entsprechenden Enthüllungen konfrontiert worden sein.
213. Die Beschwerdegegnerin hat sich der UN Watch Eingabe nie befusst und die erhobenen Vorwürfe nie selbständig untersucht oder gar den Versuch unternommen, Hillel Neuer und UN Watch zu widersprechen, was völlig zulässig wäre. Statt sich mit dem

Inhalt auseinanderzusetzen, hat man bei der Beschwerdegegnerin lieber alles totgeschwiegen, UN Watch und Hillel Neuer «aus Gründen» ignoriert und sich mit den Vorwürfen gar nicht erst beschäftigt, weil dies der eigenen politischen Agenda geschadet hätte.

214. Hillel Neuer wurde am 20. Januar 2025 von der APK des Ständerats angehört, was im gerügten Zeitraum liegt. Man kann davon ausgehen, dass die APK des Ständerates, die gegen die Weiterfinanzierung der UNRWA war, auch die Vorbehalte gegenüber der Colonna-Kommission als beachtlich eingestuft hat. Man kann auch davon ausgehen, dass Hillel Neuer bei seiner Anhörung durch die APK auch über die Fragwürdigkeit dieses Reports gesprochen hat.
215. Bei seiner Anhörung vor dem US-Kongress am 17. Mai 2024, das auf YouTube vorfindbar ist, kritisiert Hillel Neuer die UNRWA und den Colonna-Bericht scharf. Ähnliches dürfte er auch vor der APK des Ständerates gesagt haben. Hier ist eine Zusammenfassung seiner Hauptaussagen, basierend auf dem Inhalt des Videos:

Verbindung zu Terrorismus: Neuer behauptet, dass die UNRWA tief in terroristische Aktivitäten verstrickt sei. Er verweist auf Beweise, dass UNRWA-Mitarbeiter, einschliesslich Lehrer, direkt an den Hamas-Angriffen vom 7. Oktober 2023 beteiligt waren, und zitiert Fälle, in denen UNRWA-Einrichtungen wie Schulen für Waffenlagerung und Tunnelbau genutzt wurden.

Kritik am Colonna-Bericht: Neuer stellt die Glaubwürdigkeit des Colonna-Berichts in Frage, einer Untersuchung zur Neutralität der UNRWA. Er argumentiert, der Bericht sei voreingenommen, da er von Personen mit Verbindungen zur UNRWA und pro-palästinensischen Gruppen durchgeführt wurde, und ignoriere belastende Beweise gegen die UNRWA.

Förderung von Antisemitismus und Gewalt: Er wirft der UNRWA vor, durch ihre Schulen und Lehrmaterialien Antisemitismus und die Glorifizierung von Gewalt zu fördern. Neuer verweist auf Lehrpläne, die Terrorakte verherrlichen, und auf UNRWA-Mitarbeiter, die in sozialen Medien Hassbotschaften verbreiten.

Strukturelle Probleme: Neuer kritisiert die einzigartige Praxis der UNRWA, den Flüchtlingsstatus auf Nachkommen auszudehnen, was die Zahl der registrierten Flüchtlinge auf über 5 Millionen erhöht hat. Er sieht dies als Hindernis für eine Lösung des Konflikts, da es die Vorstellung eines „Rückkehrrechts“ aufrechterhalte, das mit der Zerstörung Israels verbunden sei.

Forderung nach Reform oder Auflösung: Neuer fordert, dass die UNRWA entweder grundlegend reformiert oder durch eine andere Organisation ersetzt wird, die nicht dieselben strukturellen und ideologischen Probleme aufweist. Er schlägt vor, die Verantwortung für palästinensische Flüchtlinge dem UNHCR (UN-Flüchtlingshilfswerk) zu übertragen, das andere Flüchtlingsgruppen weltweit betreut.

216. Am 18. April 2024, noch vor der Publikation des Colonna-Berichts, publizierte UN Watch einen Artikel, der nachfolgend im vollen Wortlaut wiedergegeben wird:

«Bericht: UNRWA manipulierte „unabhängige“ Untersuchung, um seine weitreichenden Terrorkontakte zu vertuschen

GENEVE, 18. April 2024 – Vor der für Montag geplanten Veröffentlichung der Ergebnisse einer von der UNRWA initiierten Untersuchung darüber, wie die Organisation Neutralität gewährleistet und auf Vorwürfe der Unterstützung von Terrorismus durch Mitarbeiter reagiert, hat die NGO-Überwachungsgruppe United Nations Watch heute einen Bericht veröffentlicht, in dem das fragwürdige Mandat und die extreme Voreingenommenheit der Independent Review Group aufgedeckt werden.

Der heutige Bericht, UNRWA's Rigged „Independent“ Review, zeigt, wie UNRWA-Chef Philippe Lazzarini, der am 17. Januar die Einleitung der Überprüfung ankündigte, die Untersuchung von Anfang an durch die öffentliche Zurückweisung von Vorwürfen über Verbindungen zum Terrorismus als „Verleumdungskampagne“ belastete.

Hillel Neuer, der geschäftsführende Direktor von UN Watch, äusserte heute sein Misstrauen gegenüber der Colonna-Untersuchung. „In den letzten zehn Jahren“, so Neuer, „haben wir wiederholt Warnungen an die UNRWA gesendet, dass unter ihren 30.000 Mitarbeitern, zu denen nach unseren Schätzungen Tausende von Lehrern und anderen Angestellten gehören, der Terrorismus weit verbreitet ist und gefördert wird.“

„Die UNRWA hat die Vorwürfe wiederholt nicht ernst genommen, sondern uns stattdessen angegriffen. Die Organisation hat es systematisch versäumt, die Förderung des Terrorismus durch ihre Mitarbeiter, von denen viele der Hamas angehören, zu unterbinden. Wir haben alle Beweise an die Colonna-Untersuchungskommission geschickt, aber aufgrund ihres fragwürdigen Mandats und ihrer Zusammensetzung – und aufgrund ihrer vorläufigen Entscheidung – ist klar, dass sie beabsichtigt, die Beweise zu ignorieren, die dokumentierten und weit verbreiteten Verbindungen der UNRWA zum Terrorismus zu beschönigen und all dies, um falsche Rechtfertigungen für Geberstaaten zu liefern, damit diese die Finanzierung wieder aufnehmen können.“

Der Bericht von UN Watch zeigt, dass die Untersuchung nie darauf ausgelegt war, den Umgang der UNRWA mit Tausenden von Mitarbeitern, die den Terrorismus online oder bei Kundgebungen fördern, objektiv zu untersuchen, sondern vielmehr, wie der ehemalige UNRWA-Sprecher Chris Gunness es ausdrückte, „den Gebern eine weitere Deckung zu bieten, wenn sie dies in ihren eigenen internen Wahlkreisen benötigen, um die Finanzierung der UNRWA wieder aufzunehmen“. Die ehemalige französische Aussenministerin Catherine Colonna, Leiterin der Untersuchung, sagte von Anfang an, dass ihre Untersuchung darauf abziele, das Vertrauen der Geber in die UNRWA wiederherzustellen. Der UN-Sprecher bestätigte, dass das Ziel des Berichts darin bestehe, „die Geber zu beruhigen“.

Die Möglichkeit, dass die Untersuchung ergeben könnte, dass die UNRWA es systematisch versäumt, die weit verbreitete Förderung des Terrorismus unter ihren Mitarbeitern zu bekämpfen, oder dass die Gewerkschaftsführer der UNRWA der Hamas angehören, wurde nie in Betracht gezogen.

Der Bericht zeigt, warum die UNRWA Colonna und ihr Untersuchungsteam aus drei Forschungsinstituten ausgewählt hat: Alle sind als leidenschaftliche Befürworter der Finanzierung von UNRWA bekannt. Nach den UN-Standards für Untersuchungen und Überprüfungen sind sie rechtlich nicht in der Lage, die angebliche Mitschuld von UNRWA an terroristischen Organisationen unparteiisch zu untersuchen.

Zu den Ergebnissen des Berichts gehören:

Frau Colonnas frühere Rolle bei der Überwachung der bedeutenden finanziellen und politischen Unterstützung Frankreichs für die UNRWA bedeutet, dass ihre Unparteilichkeit bei der Bewertung der Agentur gefährdet ist. Ihre Leitung der Überprüfungsgruppe stellt einen Verstoss gegen die Rechtsgrundsätze und UN-Verhaltensstandards in Bezug auf Interessenkonflikte und die Anforderung der Unparteilichkeit bei UN-Prüfungen, -Untersuchungen und -Überprüfungen dar.

Frankreich ist der viertgrösste Geber der UNRWA und Mitglied der Kommission, die die Arbeit der UNRWA überwacht. Jede negative Feststellung über systemweite Verstösse bei der UNRWA würde daher sie selbst und andere französische Beamte belasten, die ihren treuhänderischen Aufsichtspflichten nicht nachgekommen sind. Es liegt ein klarer Interessenkonflikt vor, und die Leitung der Gruppe durch Colonna verstösst gegen die eigenen Verhaltensstandards der UN für Ermittler.

Darüber hinaus wurden die drei Institute, die die Colonna-Gruppe besetzen, von der UNRWA ausgewählt, weil sie sich in der Vergangenheit die Narrative und die Argumentationslinien der UNRWA zu eigen gemacht haben, sich nachdrücklich für die Finanzierung der Organisation einsetzen und Beweise für eine weit verbreitete Anstiftung zum Terrorismus unter den UNRWA-Mitarbeitern abtun.

- *So veröffentlichte beispielsweise das Chr. Michelsen Institute (CMI) aus Norwegen, eines der drei Institute der Review Group, im Jahr 2022 einen umfangreichen Bericht über die UNRWA, in dem die Vorwürfe, UNRWA-Lehrer würden den Terrorismus fördern – dokumentiert in UN Watch-Berichten, die Screenshots von UNRWA-Lehrern in den sozialen Medien zeigen, die zum Abschlichten von Juden aufrufen – als „unbegründete Behauptungen“ vollständig zurückgewiesen wurden.*
- *Kjersti Berg, die führende UNRWA-Expertin von CMI, löschte gestern plötzlich ihren Twitter-Account, nachdem UN Watch aufgedeckt hatte, dass sie ihr Leben der Leugnung der dokumentierten Terrorverbindungen der UNRWA verschrieben hat.*
- *Der Leiter des Raoul-Wallenberg-Instituts, ein weiteres Mitglied der Überprüfungsgruppe, setzt sich seit Jahren öffentlich dafür ein, die UNRWA zu finanzieren und die Vorwürfe der Terrorverbindungen der Organisation zurückzuweisen. Er und seine Kollegen haben Israel auch als einzigartig böse dargestellt und den jüdischen Staat der „Apartheid“ und des „Völkermords“ beschuldigt.*
- *Das Dänische Institut für Menschenrechte, das dritte Mitglied der Überprüfungsgruppe, hat in den Äusserungen seiner Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten eine scharfe Voreingenommenheit zugunsten der UNRWA und gegen Israel gezeigt.»*

Der 11-seitige Bericht ist unten verlinkt. Die Vorwürfe gegen die Colonna-Kommission sind erheblich und gut dokumentiert.

Beweis: <https://unwatch.org/report-unrwa-rigged-independent-probe-to-white-wash-its-pervasive-terror-ties/>
<https://unwatch.org/wp-content/uploads/2024/04/UNRWAs-Rigged-Independent-Review.pdf>

217. In der Einführung des Berichts steht:

«Am 5. Februar 2024 kündigte UN-Generalsekretär Antonio Guterres die Ernennung einer „Unabhängigen Überprüfungsgruppe“ an, die den ausdrücklichen Auftrag hat, zu beurteilen, ob die UNRWA „alles in ihrer Macht Stehende tut, um Neutralität zu gewährleisten und auf Vorwürfe schwerwiegender Verstöße zu reagieren, wenn diese erhoben werden“. Die Ernennung erfolgte offiziell nur „in Absprache mit“ dem UNRWA-Generalkommissar Philippe Lazzarini, aber in Wirklichkeit hatte er die Medien bereits zuvor informiert, wie am 17. bis 19. Januar berichtet wurde, dass die UNRWA selbst die Untersuchung einleitete.»

218. Mit anderen Worten war der Colonna-Bericht ein von Philippe Lazzarini selbst veranlasster Befreiungsschlag, wobei dessen Ergebnis von vornherein feststand. Dementsprechend waren auch die höchst fragwürdigen Mitglieder der Kommission, die keineswegs neutral waren, ausgesucht worden. Damit kann auch gesagt werden, dass es sich hier nicht um eine unabhängige Expertenbeurteilung geht. Der Colonna-Bericht ist im besten Fall auf der Stufe eines Parteigutachtens, zumal er von der UNRWA in Auftrag gegeben worden war und eindeutig die Interessen der UNRWA wahrnehmen wollte. Nachdem Catherine Colonna Philippe Lazzarini über X mitgeteilt hatte, dass die Arbeit der UNRWA nötiger sei als dies jemals der Fall gewesen sei, konnte niemand erwarten, dass sie die Auflösung der Organisation empfehlen würde. Das war auch nicht ihr Mandat. Unter den klar parteiischen Mitgliedern ihrer Kommission war zudem keine Person, die eine UNRWA-kritische Haltung hatte.

219. Ausserdem war bereits das Mandat der Colonna-Kommission fragwürdig, weil sie sich mit Einzelfällen von Terrorverbindungen von UNRWA-Funktionären und Mitarbeitern gar nicht befassen wollte. Das ist einerseits einer der wichtigsten Vorwürfe gegenüber der UNRWA und andererseits sind die nur in Einzelfällen nachweisbaren Terrorverbindungen für die Frage nach der Neutralität der UNRWA von entscheidender Relevanz. Diesbezüglich hat der Colonna-Report selbst bemängelt, dass die UNRWA eine allfällige Mitgliedschaft eines Mitarbeiters bei der Hamas oder beim Palestinian Islamic Jihad gar nicht überprüfe. Die Fälle von UNRWA-Mitarbeitern, die gleichzeitig Terroristen sind, liefern allerdings ein gutes Bild, ob die Organisation ihre Neutralitätspflicht erfüllt oder nicht. Genau so etwas wollte sie nicht sehen und meinte, dass sei nicht Teil ihres Mandats.

220. Obwohl bei den Verfassern des Colonna-Berichts Parteilichkeit, Voreingenommenheit und Befangenheit festzustellen ist, womit dessen Ergebnis von vornherein feststand und obwohl der Bericht von Philippe Lazzarini veranlasst worden war, damit die Geldgeberländer wieder zahlten, war der Colonna-Bericht keineswegs so entlastend,

wie die UNRWA-Supporter – darunter auch die Beschwerdegegnerin – dies wahrnehmen. Daniel Rickenbacher schrieb dazu in der NZZ:

«Tatsächlich ist der 54-seitige Colonna-Bericht keineswegs so entlastend, wie es die Projektleiterin darstellt. So kritisiert der Report unter anderem die Nutzung von Lehrmaterialien mit antisemitischen und gewaltverherrlichenden Inhalten an UNRWA-Schulen. Besonders bemerkenswert: Einer der zentralen Vorwürfe Israels, nämlich dass UNRWA-Einrichtungen für politische oder militärische Zwecke missbraucht werden, wird im Bericht bestätigt.»

Ein weiteres Fazit des Berichts: Politische Gruppen üben starken Einfluss auf die Entschiede der Hamas [recte: UNRWA] aus und die UNRWA prüft gar nicht, ob ihre Angestellten Mitglieder der Hamas oder des Islamischen Dschihad sind – obwohl eine solche Mitgliedschaft nach Meinung der Autoren des Berichts unvereinbar mit dem Prinzip der Neutralität ist. Israel schätzt, dass 10 Prozent der UNRWA-Belegschaft Mitglieder von Terrororganisationen sind.»

Beweis: <https://www.nzz.ch/zuerich/unwra-finanzierung-zuerich-ignoriert-kritiker-und-spendet-ld.1866106>

221. Im Zusammenhang mit dem Colonna-Bericht gibt die Beschwerdegegnerin in ihrer Berichterstattung immer wieder an, dass dieser die UNRWA «weitestgehend» entlastet habe. «Weitestgehend» bedeutet nicht vollumfänglich. Was der Bericht kritisierte, wurde von der Beschwerdegegnerin ebenfalls verschwiegen. Damit hat sie nicht einmal über die durchaus vorhandene Kritik, die in diesem höchst fragwürdigen und von Parteilichkeit der Kommissionsmitglieder gekennzeichneten Bericht vorzufinden ist, berichtet. Damit hat sie die eigene objektive Meinungsbildung der Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin selbst im Zusammenhang mit dem Colonna-Bericht vereitelt. Sie tat das auch im beanstandeten Zeitraum.
222. Der Colonna-Bericht, der die UNRWA angeblich entlasten soll, hatte zudem gar nicht die Aufgabe, die Terrorvorwürfe gegenüber der Organisation zu untersuchen und die UNRWA diesbezüglich zu entlasten. Das stellte sogar Catherine Colonna selbst klar. Nachfolgend wird eine Frage aus einer Pressekonferenz vom 24. April 2024 wiedergegeben und die Antwort von Catherine Colonna. Die Frage und die Antwort darauf stehen in einem Zusammenhang mit dem Guardian-Artikel, der weiter oben von Hillel Neuer erwähnt wird, wonach Israel angeblich keine Beweise geliefert habe.

«F: Wie würden Sie die israelische Zusammenarbeit mit Ihnen charakterisieren? Wie Sie vielleicht heute gesehen haben, ist die wichtigste Erkenntnis aus Ihrem Bericht, dass Israel bisher keine Beweise für seine Vorwürfe vorgelegt hat, UNRWA-Mitarbeiter seien an dem Anschlag vom 7. Oktober beteiligt gewesen. Wie würden Sie diese Zusammenarbeit und diese wichtigste Erkenntnis charakterisieren?»

Catherine Colonna: Danke. Ich habe bereits erwähnt, dass wir von überall, auch von Israel, sehr gut zusammengearbeitet haben. Ich könnte noch genauer darauf eingehen, wer uns empfangen hat und so weiter, aber ich möchte wiederholen, dass wir von allen Seiten hervorragend zusammengearbeitet haben.

Nun zu einem der Zitate – ich konnte heute Morgen nicht alles lesen –, das den Text des Berichts nicht respektiert. Wir haben geschrieben – und das Schöne an Berichten ist, dass man sich auf das Geschriebene beziehen kann – wir haben geschrieben, dass die UNRWA keine Beweise von Israel erhalten hat, und nicht, dass es keine Beweise gibt. Das ist etwas ganz anderes.

Beziehen Sie sich daher bitte immer wieder auf den Inhalt des Berichts und nicht auf das, was Sie manchmal darüber hören. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Kommentare und Urteile auf den Inhalt und nicht auf vorgefasste Meinungen stützen könnten.

F: Sie haben erklärt, dass Israel dem UNRWA keine Beweise für dessen Behauptungen vorgelegt habe, dass UNRWA-Mitarbeiter am 7. Oktober teilgenommen hätten. Haben Sie Israel im Rahmen Ihrer Untersuchung jedoch um Beweise gebeten?

Catherine Colonna: Vielen Dank für die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es keine Vermischung zwischen unserem Auftrag, nämlich der Beurteilung, ob das UNRWA alles in seiner Macht Stehende tut, um die Neutralität zu gewährleisten und Herausforderungen zu bewältigen, und der Zuständigkeit des AIAD geben darf. Es handelt sich um zwei getrennte Missionen. Vorwürfe gegen Einzelpersonen, ein schwieriger Fall, fallen daher in den Zuständigkeitsbereich der AIAD-Mission. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich unseres Mandats.

Und im Übrigen ist es keine Überraschung, dass Israel dem UNRWA keine Beweise vorlegte, denn diese Beweise schuldet es im Rahmen der Untersuchung nicht dem UNRWA, sondern dem OIOS.

Und ich habe den Eindruck, dass die Zusammenarbeit jetzt besser ist als zu Beginn, und dass das Team, die Ermittler, bald dorthin zurückkehren werden. Es handelt sich also um eine separate Mission.»

Mit anderen Worten war die Aufgabe der Colonna-Kommission nicht die Überprüfung, ob einzelne Mitglieder der UNRWA dschihadistische Terroristen sind und beim Pogrom vom 7. Oktober 2023 teilnahmen, weil das nicht ihr Mandat war. Konkret sollte die Kommission prüfen, ob UNRWA ausreichende Mechanismen besitzt, um ihre Neutralität sicherzustellen und auf Verstöße gegen UN-Grundsätze zu reagieren. Sie sollte Schwachstellen identifizieren und Verbesserungsvorschläge machen, ohne jedoch die spezifischen Vorwürfe gegen einzelne Mitarbeiter direkt zu untersuchen, da dies Aufgabe einer separaten internen UN-Untersuchung war.

Beweis: <https://x.com/HillelNeuer/status/1783171948358348820>

223. Das Wichtigste nochmals zusammengefasst:

- Bei der Untersuchung der Colonna-Kommission ging es nicht um die Terrorverwicklungen von UNRWA-Mitgliedern, sondern um die Frage, ob UNRWA ausreichende Mechanismen besitzt, um ihre Neutralität sicherzustellen und auf Verstöße gegen UN-Grundsätze zu reagieren. Catherine Colonna selbst hat mit diesem tiefen Missverständnis aufgeräumt. Sie verwies auf die Arbeit einer anderen

Kommission, was die Terrorvorwürfe gegen UNRWA-Mitarbeiter anbelangt.

Ein Bericht mit einer solchen Zielsetzung kann die UNRWA nicht entlasten und hat auch nicht die Aufgabe festzustellen, ob die UNRWA belastet oder entlastet werde. Nur schon deshalb ist die Angabe, wonach dieser Bericht die UNRWA entlastet habe, falsch. Das Ziel des Berichts, was man aus dem Mandat entnehmen kann, der UNRWA Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Eine solche Ausgangslage schliesst die Option, dass diese Organisation aufgelöst werden soll, von vornherein aus.

- Der Report kritisiert unter anderem die Nutzung von Lehrmaterialien mit antisemitischen und gewaltverherrlichenden Inhalten an UNRWA-Schulen. Dieser Vorwurf existiert seit Jahren und ist gut dokumentiert und bewiesen. Wie man weiter oben sehen konnte, war das Problem im Januar 2025 immer noch nicht behoben. Es wird insbesondere auf die Kritik des luxemburgischen Vize-Premierministers verwiesen und auf die Interviews mit Kindern, die UNRWA-Schulen besuchen (Videos). Man kann erwarten, dass es diesbezüglich nie zu einer Verbesserung kommen wird, solange die UNRWA weiterexistiert.
 - Einer der zentralen Vorwürfe Israels, nämlich dass UNRWA-Einrichtungen für politische oder militärische Zwecke missbraucht werden, wurde im Bericht bestätigt.
 - Politische Gruppen (beispielsweise die Hamas oder der Palestinian Islamic Jihad) üben starken Einfluss auf die Entscheide der UNRWA aus, was der Colonna-Bericht ebenfalls bestätigt und die UNRWA prüft gar nicht, ob ihre Angestellten Mitglieder der Hamas oder der Palestinian Islamic Jihad sind, obwohl eine solche Mitgliedschaft nach Meinung der Autoren des Berichts unvereinbar mit dem Prinzip der Neutralität ist.
224. Da aber der Bericht der Colonna-Kommission von Anfang an darauf ausgerichtet war, dass die Finanzierung der UNRWA fortgesetzt wird, wurde darin natürlich nicht empfohlen, dass die UNRWA aufgelöst werden soll. Das wäre auch erstaunlich gewesen, weil die Verfasser des Berichts nachweislich feurige Unterstützer der UNRWA sind. Mit dem Colonna-Bericht wurden lediglich die internen Mechanismen der UNRWA untersucht, um festzustellen, ob sie genügend sind oder nicht. Da die Kommission feststellte, dass dies nicht der Fall war, wurden Empfehlungen ausgesprochen. Die UNRWA sass damit nicht auf der «Anklagebank» und die Aufgabe der Kommission war nicht, die UNRWA «schuldig» oder «unschuldig» zu sprechen und bei einem «Schuldspruch» deren Auflösung zu verlangen. Vielmehr war das Ziel der Kommission, die internen Mechanismen der UNRWA zu verbessern und zu diesem Zweck Vorschläge zu machen.
225. Obwohl der Report selbst feststellte, dass politische Gruppen – sprich die Hamas und weitere dschihadistische Terrororganisationen – einen starken Einfluss auf die Entscheide der UNRWA ausüben und diese gar nicht erst überprüfe, ob ihre Angestellten Mitglieder der Hamas oder des Islamischen Dschihad sind, obwohl eine solche Mitgliedschaft nach Meinung der Autoren des Berichts unvereinbar mit dem Prinzip der Neutralität ist, wurde der Organisation die Weiterarbeit ermöglicht. Auch die missbräuchliche Verwendung von UNRWA-Anlagen für politische und militärische

Zwecke wurde von der Colonna-Kommission bejaht. Auch das war kein Grund dafür, der UNRWA fehlende Neutralität vorzuwerfen.

226. Der Grund dafür ist, dass die befangenen und voreingenommenen Autoren des Berichts die Arbeit von UNRWA als **unverzichtbar** halten und dabei das Narrativ der umstrittenen Organisation übernehmen. Das steht ausdrücklich in der Executive Summary.

Hier ist diese im vollen Wortlaut. Was fett markiert ist, entspricht haargenau der Auffassung der UNRWA.

«Am 5. Februar 2024 wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) in Absprache mit dem UNRWA-Generalkommissar eine unabhängige Überprüfungsgruppe für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ernannt. Die Gruppe wurde eingerichtet, um zu beurteilen, ob die UNRWA alles in ihrer Macht Stehende tut, um Neutralität zu gewährleisten, und um auf Vorwürfe schwerwiegender Verstösse gegen die Neutralität zu reagieren, wenn diese erhoben werden, wobei der [...] Kontext, in dem sie arbeiten muss, insbesondere in Gaza, berücksichtigt wird, und um der UNRWA gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung und Stärkung in diesem Bereich zu unterbreiten. Dies geschah, nachdem die israelische Regierung im Januar 2024 behauptet hatte, dass einige UNRWA-Mitarbeiter an den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 auf Israel beteiligt gewesen sein könnten. Der UN-Generalsekretär leitete ausserdem eine separate Untersuchung durch das Büro für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen ein, um die Richtigkeit dieser Anschuldigungen zu überprüfen, die, falls sie sich als wahr erweisen sollten, nicht nur eine schwerwiegende Verletzung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Organisation darstellen, sondern auch entsetzlich wären.

In den Tagen und Wochen nach den Vorwürfen stellten 16 Geberländer aus den Mitgliedstaaten die Finanzierung ein oder setzten sie aus, und andere machten ihre Unterstützung von Bedingungen abhängig. Insgesamt belief sich die Aussetzung der Finanzierung auf rund 450 Millionen US-Dollar. Auf der Grundlage bereits ergriffener Initiativen der UNRWA haben einige Mitgliedstaaten die Finanzierung inzwischen wieder aufgenommen. Die Mitgliedstaaten forderten jedoch weitere Informationen über die Vorfälle sowie eine Stärkung der bestehenden Neutralitätsmechanismen und -verfahren der UNRWA, einschliesslich der Überprüfung und Kontrolle des Personals.

Die Überprüfungsgruppe nahm ihre Arbeit am 13. Februar 2024 auf. Unter der Leitung von Catherine Colonna gehörten der Gruppe drei Forschungsorganisationen an, nämlich das Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law in Schweden, das Chr. Michelsen Institute in Norwegen und das Danish Institute for Human Rights.

Während der neunwöchigen Überprüfung analysierte die Gruppe eingehend die derzeit innerhalb der UNRWA bestehenden Mechanismen und Verfahren zur Gewährleistung der Neutralität und zur Bekämpfung potenzieller Verstösse. Die Mitglieder der Gruppe führten Besuche vor Ort am Hauptsitz und in den Einrichtungen

der UNRWA in Amman, Jerusalem und im Westjordanland durch und tauschten sich mit verschiedenen Interessengruppen aus, darunter UNRWA-Beamte, Geber-Mitgliedstaaten, Gastländer, Israel, die Palästinensische Autonomiebehörde, Ägypten, UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Die Gruppe führte Treffen und Interviews mit mehr als 200 Personen durch, darunter auch mit UNRWA-Mitarbeitern in Gaza. Es wurden direkte Kontakte zu 47 Ländern und Organisationen geknüpft.

Die drei Institute legten ihre Forschungsergebnisse dem Generalsekretär über seinen Kabinettschef und dem Vorsitzenden vor. Das vorliegende Dokument, das den abschliessenden Überprüfungsbericht darstellt, wird unter der Verantwortung des Vorsitzenden vorgelegt. Für die Einordnung der Überprüfung ist es von Bedeutung, dass die UNRWA kontinuierlich inmitten wiederkehrender Konflikte, Gewalt, mangelnder politischer Fortschritte, schlechter sozioökonomischer Bedingungen und der Verbreitung bewaffneter Gruppen tätig ist. Insbesondere im Gazastreifen wird die Hamas, die bis Oktober 2023 de facto regierende Partei, von wichtigen Gebern wie den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union (EU) als terroristische Organisation eingestuft, während auch andere Fraktionen aktiv gegen die Palästinensische Autonomiebehörde opponieren. Die Neutralitätsherausforderungen der UNRWA unterscheiden sich von denen anderer internationaler Organisationen aufgrund des Umfangs ihrer Operationen, wobei das Personal grösstenteils vor Ort rekrutiert wird und Empfänger der UNRWA-Dienste sind.

Da es keine politische Lösung zwischen Israel und den Palästinensern gibt, ist die UNRWA nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung lebensrettender humanitärer Hilfe und grundlegender sozialer Dienste, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, für palästinensische Flüchtlinge in Gaza, Jordanien, Libanon, Syrien und im Westjordanland. Als solche ist die UNRWA unersetzlich und unverzichtbar für die menschliche und wirtschaftliche Entwicklung der Palästinenser. Darüber hinaus betrachten viele die UNRWA als humanitäre Lebensader.

Als UN-Agentur haben die UNRWA und ihre Mitarbeiter und Angestellten die grundlegende Verpflichtung, Neutralität zu wahren, um die Integrität der Mission der Agentur und die Wirksamkeit ihrer Operationen zu gewährleisten. Neutralität ist eine Verpflichtung der UN als eines der vier humanitären Prinzipien, die von der Generalversammlung formell angenommen wurden und von anderen UN-Agenturen bei humanitären Einsätzen eingehalten werden. Dies bedeutet, dass humanitäre Akteure bei Feindseligkeiten nicht Partei ergreifen oder sich an Kontroversen politischer, rassistischer, religiöser oder ideologischer Natur beteiligen dürfen. Trotz erheblicher Investitionen und Bemühungen wurde die Neutralität der UNRWA von palästinensischen und israelischen Interessengruppen immer wieder in Frage gestellt. In der Vergangenheit gab es mehrere Vorwürfe wegen Verstössen gegen die Neutralität, woraufhin Disziplinar massnahmen ergriffen wurden. Allerdings waren die Vorwürfe wegen Verstössen gegen die Neutralität nie so schwerwiegend wie die, die im Januar 2024 aufkamen.

Die Überprüfung ergab, dass die UNRWA eine beträchtliche Anzahl von Mechanismen und Verfahren eingerichtet hat, um die Einhaltung der humanitären 4

Prinzipien, mit Schwerpunkt auf dem Prinzip der Neutralität, sicherzustellen, und dass sie einen weiter entwickelten Neutralitätsansatz besitzt als andere ähnliche UN- oder NRO-Einrichtungen. Der UNRWA-Neutralitätsrahmen wurde 2017 geschaffen, „um als Sammlung bestehender Standards, Praktiken und Verfahren in Bezug auf Neutralität zu dienen und neue Standards und Verfahren einzuführen“. Der Rahmen soll „einen einheitlichen und kohärenten Ansatz für die gesamte Organisation in Bezug auf Schlüsselfragen im Zusammenhang mit der Neutralität der UNRWA-Einsätze gewährleisten“. Der Rahmen umfasst wesentliche Bereiche, darunter die Neutralität des UNRWA-Personals und anderer Mitarbeiter, einschliesslich ihrer Nutzung sozialer Medien, die Neutralität der UNRWA-Einrichtungen, die Neutralität der UNRWA-Vermögenswerte, insbesondere von Fahrzeugen, und andere Bereiche im Zusammenhang mit UNRWA-Einsätzen, einschliesslich Gebern, Partnern und der Unterstützung durch die Organisation. Die Pflichten des Personals der Organisation sind in den Internationalen Personalvorschriften und den Gebiets-Personalvorschriften vom 1. Januar 2018 klar festgelegt.

Trotz dieses soliden Rahmens gibt es weiterhin Probleme im Zusammenhang mit der Neutralität. Dazu gehören Fälle, in denen Mitarbeiter öffentlich politische Ansichten äussern, in einigen UNRWA-Schulen Schulbücher aus dem Gastland mit problematischen Inhalten verwendet werden und politisierte Personalgewerkschaften Drohungen gegen die UNRWA-Leitung aussprechen und Betriebsstörungen verursachen. Die Überprüfung hat mehrere Massnahmen ermittelt, die der UNRWA dabei helfen sollen, ihre Neutralitätsprobleme in acht kritischen Bereichen anzugehen, die einer sofortigen Verbesserung bedürfen:

- Zusammenarbeit mit Gebern
- Governance
- Management und interne Aufsichtsstrukturen
- Neutralität von Mitarbeitern und Verhalten
- Neutralität von Einrichtungen
- Neutralität der Bildung
- Neutralität von Personalgewerkschaften
- Stärkung der Partnerschaft mit UN-Organisationen

Die in jedem kritischen Bereich ermittelten Massnahmen sollen der UNRWA dabei helfen, die Neutralitätsprobleme zu bewältigen, die sich aus dem operativen, politischen und sicherheitspolitischen Umfeld ergeben, in dem sie tätig ist. Angesichts der Einzigartigkeit dieses politischen Kontextes werden diese Massnahmen nur mit Unterstützung der Gastländer, Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde, eine signifikante Wirkung erzielen.»

Beweis: <https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/04/unrwa-independent-review-on-neutrality.pdf>

227. Nach diesen Ausführungen kann man feststellen, dass die UNRWA entgegen der Ansicht der Beschwerdegegnerin von den Vorwürfen, die gegen sie erhoben werden, durch den Colonna-Report keinesfalls entlastet wurde. Vielmehr wurden diese bestätigt, wobei die Terrorbeteiligung von UNRWA-Mitarbeitern gar nicht Gegenstand der Untersuchung war. Die immer wieder anzutreffende Behauptung der

Beschwerdegegnerin, wonach Israel keine Beweise geliefert habe, ist daher in mehrfacher Hinsicht falsch. Einerseits wurden Beweise durchaus geliefert, die ignoriert wurden und andererseits gehörten die Terrorverwicklungen der UNRWA gar nicht zum Untersuchungsmandat der Colonna-Kommission. Da die befangenen und voreingenommenen Experten der Colonna-Kommission UNRWA-Befürworter sind und teilweise auch Vorbehalte gegenüber Israel haben, wie UN Watch dies aufzeigen konnte und da sie die Arbeit der UNRWA als lebensnotwendig einstufen und dabei das Narrativ der UNRWA übernehmen, empfahlen sie nicht die Auflösung der Organisation, sondern Verbesserungen. Die Empfehlung einer Auflösung war auch von vornherein ausgeschlossen. Ein Bericht, der von Philippe Lazzarini veranlasst worden war, hätte niemals die Auflösung der UNRWA empfehlen können.

228. An dieser Stelle sei an den Fall Fathi al-Sharif erinnert, der gleichzeitig Chef der UNRWA-Lehrergewerkschaft in Libanon, Schulleiter, Lehrer und ranghöchster Hamas-Terrorist in Libanon war, worüber Philippe Lazzarini bestens orientiert war. Vor der Publikation des Colonna-Reports, im März 2024, hatte er diesen ohne Bezahlung suspendiert. Im Juni 2024, nachdem der Colonna Report publiziert war, wurde er wieder eingesetzt und trotz mehrfacher Aufforderung weigerte er sich, ihn zu entlassen. Als dieser Ende September 2024 von der IDF getötet wurde, stellte er sich auf den Standpunkt, er hätte die Terrorverbindungen, auf die er während Monaten hingewiesen worden war, unmöglich hätte wissen können. In den oben aufgezählten Empfehlungen der Colonna-Kommission ist von der Gewährleistung der «Neutralität der Personalgesellschaften» die Rede. Indem Lazzarini nach der Publikation des Colonna-Berichts diesen Topterroristen, der gleichzeitig der Gewerkschaftschef der UNRWA-Lehrer im Libanon war, weiterbeschäftigte, wird deutlich, dass diese «Verbesserungsvorschläge» für ihn überhaupt keine Rolle spielen. Der einzige Zweck des Colonna-Berichts war die Wiederaufnahme der suspendierten Zahlungen.
229. Der Vorwurf von Hillel Neuer, dass der Colonna-Report den Zweck verfolgte, dass die Zahlungen gegenüber der UNRWA wiederaufgenommen werden, ist damit richtig. Philippe Lazzarini dachte gar nicht erst daran, die Neutralitätsanforderungen gegenüber der UNRWA zu verbessern. Der Bericht hatte die UNRWA in den Augen der Weltöffentlichkeit angeblich entlastet, das Geld konnte wieder fließen und er konnte mit einem ranghohen dschihadistischen Terroristen weiterarbeiten
230. Die Beschwerdegegnerin kann nicht behaupten, dass sie diese Dinge wegen angeblicher mangelnden Relevanz nicht behandelt hätte. Entscheidend für sie war, dass die auch von ihr erwünschte Finanzierung der UNRWA weiterging. Die Kritik gegenüber der UNRWA, die sogar im Colonna-Report selbst zu finden ist, die Kritik gegenüber der Colonna-Kommission und deren Befangenheit und dass dieser Report von Anfang an darauf ausgerichtet war, der UNRWA die weitere Existenz zu ermöglichen, wurden von ihr nie thematisiert. Die berechnete und gut dokumentierte Kritik wurde einfach ignoriert und der wichtigste Kritiker – namentlich Hillel Neuer – wurde gecancelt.

Siebter Teil: Die Berichterstattung der Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit der UNRWA im gerügten Zeitraum

231. Nachfolgend werden Sendeinhalte der Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit der UNRWA im gerügten Zeitraum behandelt. Sie offenbaren ihre offenkundige Parteinahme und nach den bisherigen Ausführungen in dieser Beschwerdeschrift wird auch klar, was die Beschwerdegegnerin bewusst verschwiegen und worüber nicht berichtet wurde. Hervorzuheben ist, dass dies vor dem Rügezeitraum und danach nicht anders war.

a. Srf.ch-Beitrag vom 4. Dezember 2024

232. In diesem Beitrag geht es um die Budget–Debatte im Nationalrat. Ganz unten im Kästchen ist von UNRWA die Rede. Dort steht Folgendes:

«Hilfe für Palästinenserhilfswerk UNRWA soll eingestellt werden

Im Rahmen der Budgetdebatte hat der Nationalrat einen weiteren strittigen Entscheid gefällt: Er will die Schweizer Hilfe für das Palästinenserhilfswerk der UNO, die UNRWA, einstellen. Die Organisation ist wegen mutmasslicher Verwicklungen in den Hamas-Terror vom 7. Oktober 2023 in die Kritik geraten. Die Ratslinke warnte davor, dass die ohnehin dramatische humanitäre Lage im Gazastreifen durch die Einstellung der Hilfe zusätzlich verschlimmert werde.»

Hier gilt einzig anzumerken, dass die Kritik gegenüber der UNRWA bei weitem nicht «nur» mit der Verwicklung ihrer Mitarbeiter mit dem Pogrom vom 7. Oktober 2023 zu tun hat. Die UNRWA ist vor allem nicht bloss ein Hilfswerk. Sie erfüllt eine politische Funktion und diese steht unmittelbar mit der Ersatzstaatsangehörigkeit sowie mit dem höchstumstrittenen und komplett unrealistischen «Rückkehrrecht» im Zusammenhang. Dschihadistischer Terrorismus, das Schulpersonal der UNRWA, die an den UNRWA-Schulen verwendeten «Lehrbücher», die den Kindern das «Rückkehrrecht» versprechen, auf die Ermordung der Juden ausgerichtet sind und die politische Funktion der UNRWA stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ausrufezeichen-im-budgetstreit-linken-prallen-ab-schweizer-auslandshilfe-soll-gekuerzt-werden>

b. Samstagsrundschau vom 18. Januar 2025

233. In diesem Radiobeitrag darf die DEZA-Chefin Werbung für die UNRWA betreiben, die in den politischen Entscheidungsprozess eingreift. Sie spricht ausschliesslich über die humanitäre Rolle der UNRWA und die politisch umstrittenen Fragen werden komplett ausgeklammert. Aus Sicht der DEZA-Chefin habe UNRWA Reformen gemacht, was nicht stimmt. Vor allem verwendet sie immer wieder den umstrittenen Flüchtlingsbegriff.

Die Journalistin zeigt sich ferner erstaunt darüber, wie politisch die humanitäre Hilfe sei. Sie unterschlägt dabei den Umstand, dass die UNRWA eine Organisation ist, die mit dem Erbflüchtlingsstatus tatsächlich eine politische Funktion einnimmt.

Im Beitrag angesprochen wird die von Ignazio Cassis gemachten und vollkommen richtigen Ausführungen über die UNRWA. Auch hier werden sie nicht konkretisiert. Es wird einzig wiederholt, dass Bundesrat Cassis UNRWA als Teil des Problems sieht. Mit anderen Worten wurden die konzisen Argumente von Bundesrat Cassis aus dem Jahr 2018 selbst in diesem Interview unterschlagen. Damit verweigert die Beschwerdegegnerin seit mittlerweile sieben Jahren eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den damaligen Angaben von Bundesrat Cassis. Spätestens bei diesem länger dauernden Interview hätte man darauf eingehen können. Man tat es aus politischen Motiven nicht.

Beweis: https://www.srf.ch/audio/samstagsrundschau/kann-sich-die-schweiz-noch-humanitaer-nennen-frau-danzi?id=AUDI20250118_NR_0029

c. Interview mit dem UNRWA-Länderchef Roland Friedrich vom 27. Januar 2025

234. Mit diesem Interview gab die Beschwerdegegnerin der UNRWA eine Bühne, damit sie die Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden, aus ihrer Sicht entkräften konnte, was sie jedoch nicht tat.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/uno-hilfswerk-unrwa-roland-friedrich-die-schweiz-ist-fuer-die-unrwa-enorm-wichtig>

235. Man erkennt bereits beim Titel des Interviews, welches Roland Friedrich zitiert, was beim Publikum aus Sicht der Beschwerdegegnerin ankommen soll. Die Schweiz sei für die UNRWA enorm wichtig. Richtigerweise sollte es heissen, dass Schweizer Geld für die Organisation enorm wichtig ist. Insofern kann vorliegend von einer Propagandaveranstaltung der UNRWA gesprochen werden, welcher die Beschwerdegegnerin im Hinblick auf die wichtige politische Abstimmung eine Bühne gab. Nota bene: Die Beschwerdegegnerin gab hier nicht etwa einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier eine Bühne, die oder der für die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz ist, sondern einem UNRWA-Funktionär, weil genau das meinungsbildend ist. Hillel Neuer oder UN Watch sollten hingegen bei der Meinungsbildung keine Rolle spielen, weshalb sie gecancelt wurden. Offensichtlicher kann die fehlende Waffengleichheit in der Berichterstattung der Beschwerdegegnerin nicht sein.

236. Der UNRWA-Funktionär wird zwar mit einigen bekannten Vorwürfen, die gegenüber der Organisation bestehen, konfrontiert. Es wird allerdings nicht nachgehakt und er wird nicht mit Fakten und Daten konfrontiert. Was genau kritisiert wird, bekommen die Medienkonsumenten auch nicht zu sehen. Im Ergebnis geht es beim Interview darum, einem UNRWA-Funktionär ein Podium zu geben, damit er den Vorwürfen widersprechen kann und dem Publikum erzählen kann, wie wichtig die schweizerische Unterstützung für die UNRWA sei.

d. Tagesschau vom 28. Januar 2025 - Bangen in Gaza vor Israels UNRWA-Verbot

237. Bei dieser Berichterstattung ist offenkundig, dass die Beschwerdegegnerin voll auf der Seite der UNRWA steht. Ein Abschnitt ist besonders interessant, weil dort ein älterer Mann den umstrittenen Flüchtlingsstatus anspricht, was nichts mit humanitärer Hilfe zu tun hat. Das wird überhaupt nicht kritisch hinterfragt, wie der

Beschwerdeführer dies in dieser Beschwerdeschrift tat. Natürlich muss die Beschwerdegegnerin dies nicht in diesem Beitrag tun. Sie tut das nie und nimmt diesen höchst umstrittenen Flüchtlingsstatus als eine Selbstverständlichkeit wahr.

Beweis: <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/bangen-in-gaza-vor-israels-unrwa-verbot?urn=urn:srf:video:5df120cb-d32c-425c-81e2-1cf6d0541b64>

e. Beitrag «UNRWA-Verbot schafft das Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt» vom 31. Januar 2025

238. Dieser journalistische Beitrag, der von Anna Trechsel stammt, offenbart die Parteinahme der Beschwerdegegnerin bei der UNRWA-Frage sehr offensichtlich, was man bereits dem Titel entnehmen kann. Ihre Ausführungen könnten von einer Parlamentsrede einer grünen oder sozialdemokratischen Parlamentarierin stammen. Wie man weiter oben nachlesen konnte, existiert kein «Flüchtlingsproblem», die UNRWA ist kein «Flüchtlingshilfswerk», sie unterhält keine «Flüchtlingslager» und betreut auch keine «Flüchtlinge». Sie verfolgt mit diesem Begriff ein politisches Ziel, welches das höchst umstrittene und komplett unrealistische «Rückkehrrecht» beinhaltet.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/konflikt-in-nahost-unrwa-verbot-schafft-das-fluechtlingsproblem-nicht-aus-der-welt>

239. Der journalistische Beitrag wird als «Analyse» deklariert, obwohl es sich um einen Meinungskommentar handelt. Der Beschwerdeführer hat auf X die Beschwerdegegnerin mehrfach darauf hingewiesen, dass sie Meinungskommentare als «Analysen» deklariert. Da der Tages-Anzeiger Journalist Rico Bandle die Kommentare des Unterzeichneten auf X sah, hat er über dieses Phänomen einen Artikel geschrieben. Auch er hat festgestellt, dass die Beschwerdegegnerin Meinungskommentare als Analysen tarnt.

Beweis: <https://www.tagesanzeiger.ch/srf-und-analysen-wie-viel-meinung-ist-erlaubt-371137695927>

<https://x.com/AtticusJazz/status/1887088093422833713>

<https://x.com/AtticusJazz/status/1891822574004261311>

240. Was ist eine journalistische Analyse? In einer Publikation über journalistische Darstellungsformen von «Die Zeit» wurde der entsprechende Fachbegriff wie folgt definiert:

"Die journalistische Form der Analyse oder auch Dokumentation untersucht ein Thema systematisch und umfassend. Dabei werden Zusammenhänge aufgezeigt, Ereignisse oder öffentliche Kontroversen mit Daten und Fakten konfrontiert und Standpunkte aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Das Ziel der Analyse ist es, der Leserschaft durch die Zusammenstellung von Hintergrundwissen ein möglichst umfassendes Gesamtverständnis zu ermöglichen. Dabei stehen die Erkenntnisse der jeweiligen Expertinnen und Experten, Studien oder die Aktenlage im Vordergrund, die Autorinnen und Autoren enthalten sich ihrer Meinung. Ergebnisse von langwierigen,

genauen und umfassenden Recherchen des investigativen Journalismus oder Enthüllungsjournalismus werden häufig in dieser Textform abgefasst."

Beweis: <https://t.co/kXLJcuKclX>

241. Der Beschwerdeführer hat die Beschwerdegegnerin auf X mehrfach darauf hingewiesen, dass ihre «Analysen» Meinungskommentare sind und dabei auch die oben aufgeführte Quelle zitiert. Unten sind zwei Beispiele. Die Beschwerdegegnerin liess sich nicht belehren und setzte ihre Praxis fort. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass es hier nicht darum geht, ob der Beschwerdeführer mit dem Inhalt eines Meinungskommentars der Beschwerdegegnerin einverstanden ist oder nicht, sondern um diese unsaubere und vor allem auch manipulative Deklaration von Meinungskommentaren als Analysen. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass eine Analyse das pure Gegenteil eines Meinungskommentars ist. Die beiden Begriffe sind keine Synonyme, sondern Antonyme.

Beweis: <https://x.com/AtticusJazz/status/1894016043938365487>

<https://x.com/AtticusJazz/status/1894085145545904513>

242. Es ist offensichtlich, dass der Artikel von Anna Trachsel keine Analyse ist und die Kriterien, die eine journalistische Analyse ausmachen, klar nicht erfüllt. Es handelt sich um einen lupenreinen Meinungskommentar, und dies zu Gunsten der UNRWA. Eine systematische und umfassende Untersuchung findet vorliegend nicht statt. Um diese Qualifikation zu erfüllen, müsste der Beitrag wesentlich länger sein. Ereignisse und öffentliche Kontroversen wurden nicht mit Daten und Fakten konfrontiert und mitnichten wurden die Standpunkte aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Das Ziel der Analyse, wie oben zitiert wurde, wird ebenfalls nicht erfüllt. Und vor allem: Die Verfasserin des journalistischen Beitrags enthielt sich keineswegs einer eigenen Meinung. Sie verfasste einen Pro-UNRWA-Kommentar und spielte die Vorwürfe gegenüber dieser Organisation herunter.

243. Journalistische Meinungskommentare der Beschwerdegegnerin, die als «Analysen» deklariert werden, verletzen nur schon durch diese Falschdeklaration das Transparenzgebot im Sinne von Art. 4 Abs. 2, Satz 2 RTVG. Den Medienkonsumenten gegenüber suggeriert die Beschwerdegegnerin eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie, was in diesen sogenannten «Analysen», die keine sind, nicht erfolgt. Damit wird die eigene Meinungsbildung bei den Zuschauerinnen und Zuschauern, Hörerinnen und Hörern und Leserinnen und Lesern verunmöglicht. Vielmehr werden ihnen Meinungskommentare, in welchen die persönliche Meinung des jeweiligen Journalisten oder der jeweiligen Journalistin aufgedrängt, die aufgrund der Falschdeklaration als objektive und neutrale Tatsachendarstellungen mit Tiefgang, was eine Analyse ist, vermittelt werden, was nicht der Fall ist.

244. Die Beschwerdegegnerin verletzt damit die eigenen Richtlinien, wie Rico Bandle dies in seinem oben zitierten Artikel feststellte. Diese zwielichtige Praxis der Beschwerdegegnerin muss aufhören, weshalb die UBI ersucht wird, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

f. Tagesschau vom 31. Januar 2025 – Palästinenserhilfswerk UNRWA – ein Überblick

245. Dieser Tagesschau-Beitrag beginnt mit dem UNRWA-Narrativ, dass die UNRWA unersetzlich sei, was der Position der UNRWA entspricht. Wie bereits oben ausgeführt wurde, gibt es eine Vielzahl von Konflikten auf der Welt und der Status von UNRWA ist dabei einzigartig. Es sei darauf hingewiesen, dass die UNRWA auch existierte, als in Gaza kein offener Krieg ausgebrochen war.

Im Tagesschau-Beitrag ist von blossen «Vorwürfen» gegenüber der UNRWA die Rede, was Antisemitismus und Extremismus betrifft. Das sind keine Vorwürfe, sondern Tatsachen, wie oben gezeigt wurde. Wenn die Beschwerdegegnerin diese Beweise nicht zeigt, bleiben sie natürlich auf der Stufe von blossen Vorwürfen.

Wenn man von einem kurzen Abschnitt absieht, in welchem das extremistische Schulmaterial thematisiert, handelt es sich bei diesem Beitrag um eine reine Werbekampagne für die UNRWA. Dieser kurze Abschnitt reicht nicht, dass sich die Medienkonumenten der Beschwerdegegnerin eine eigene Meinung bilden können. Vielmehr versucht der Beitrag ganz eindeutig, dass die Fernsehzuschauer die Haltung der politischen Linken und der Beschwerdegegnerin zu übernehmen. Auch dieser Beitrag verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebot, weil damit verunmöglicht wird, dass man sich eine eigene Meinung bilden kann.

Beweis: <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/palaestinenserhilfswerk-unrwa-ein-ueberblick?urn=urn:srf:video:18a402f4-c071-4068-b596-77488cf37bb8>

g. Tagesschau vom 18. Februar 2025 – «UNRWA: Schweiz soll kein Geld mehr zahlen»

246. In diesem Tagesschau-Beitrag wird über den knappen Entscheid der APK des Ständerates berichtet. Die UNRWA wird als die wichtigste Hilfsorganisation für Palästinenser umschrieben. Von der in dieser Beschwerdeschrift vorgebrachten Kritik ist nichts zu sehen. Ständerat Germann bekommt zwar die Gelegenheit zu sprechen und darauf hinzuweisen, dass die UNRWA mit der Hamas verbandelt ist. Aber wie bereits geschrieben: In dieser Beschwerdeschrift geht es nicht darum, dass einzelne Parlamentsmitglieder ihre Haltungen äussern können, sondern um das Unterschlagen von Beweisen, weil sie der «falschen Seite» nützen könnten.

Beweis: <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/unrwa-schweiz-soll-kein-geld-mehr-zahlen?urn=urn:srf:video:9be91880-438f-4192-aed7-64620236e687>

Achter Teil: Journalistische Beiträge der Beschwerdegegnerin, die vor dem gerügten Zeitraum veröffentlicht wurden und ihre Parteilichkeit zu Gunsten der UNRWA offenbaren

247. In den nachfolgenden Ausführungen geht es nicht darum, um Programmrechtsverletzungen geltend zu machen, sondern darum, der UBI zu zeigen, wie parteiisch die

Beschwerdegegnerin ist und wie eine Lobby-Organisation zu Gunsten der UNRWA Propaganda betreibt. Es handelt sich damit um Beweismittel, die in dieser Eigenschaft auch aufzeigen, warum die Beschwerdegegnerin die in dieser Beschwerdeschrift vorgebrachte Kritik verschweigt und insbesondere UN Watch und Hillel Neuer cancelt.

248. In einem journalistischen Beitrag vom 9. September 2024 betreibt die pro-palästinensische SRG-Journalistin Susanne Brunner regelrecht Werbung für die UNRWA. Ohne UNRWA würde es im Gaza-Streifen nicht gehen, was die Meinung der UNRWA und deren Funktionäre ist. Im Beitrag werden die Informationen, die in dieser Beschwerdeschrift vorzufinden sind, komplett unterschlagen und die Probleme verharmlost.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/international/kontroverse-um-uno-hilfswerk-warum-es-ohne-die-unrwa-im-gazastreifen-nicht-geht>

249. In einem geradezu absurden journalistischen Beitrag, den die Deutschschweizer Redaktion vom TSR übernommen hat, wird suggeriert, dass die Schweiz die Völkermordkonvention verletzen könnte, wenn sie die Hilfe gegenüber der UNRWA einstellen würde. Als TSR diesen Beitrag zuvor publiziert hatte, reagierte der Bundesrat und stellte klar, dass man aus völkerrechtlicher Sicht nicht verpflichtet sei, einer bestimmten Organisation Gelder zu zahlen. Obwohl der Beitrag, der an Absurdität kaum zu übertreffen ist und reine Werbung für die UNRWA darstellt und von der EDA massiv kritisiert wurde, fanden die Deutschschweizer Kollegen ihn so toll, dass sie den mit journalistischen Mängeln behafteten Beitrag ins Deutsche übersetzten und publizierten. Immerhin hat die Beschwerdegegnerin in einem Kästchen auf die Stellungnahme des Bundesrates hingewiesen, was beim ersten Bericht nicht vorhanden war. Interessant dabei ist, dass man die Stellungnahme nicht im Beitrag erwähnt, sondern mit einem Link an diese gelangt.



Stellungnahme des EDA

Am 11. November publizierte das EDA eine Stellungnahme zu der Recherche von RTS. Das Departement schreibt, dass der Leiter der Direktion für Völkerrecht, Franz Perrez, in einem Interview vom 8. November sagte, dass man zum Schluss kam, eine Einstellung der Zahlungen an die UNWRA würden «keine Verletzung der Schweizer Verpflichtung nach der Völkermord-Konvention darstellen».

In der ersten Version dieses Beitrages war diese Stellungnahme nicht enthalten.

250. Hier die Stellungnahme der EDA im vollen Wortlaut, der die Parteilichkeit der Beschwerdegegnerin einmal mehr offenbart:

*«Stellungnahme: RTS-Beitrag zur UNRWA-Finanzierung vom 10. November 2024
Im Beitrag «Financement de l'UNRWA: un document embarrassant passé sous silence» in der Sendung 19h30 von Radio Télévision Suisse (RTS) vom 10. November 2024 wurden mehrere Stellungnahmen des EDA nicht berücksichtigt.
Der RTS-Beitrag geht auf eine interne Evaluation der Direktion für Völkerrecht des EDA ein, die im Februar 2024 erstellt wurde. Diese wurde erstellt wenige Tage nachdem der Internationale Gerichtshof (IGH) vorsorgliche Massnahmen verabschiedet hat, damit Israel Handlungen verhindert, die gegen die Völkermordkonvention verstossen und humanitäre Hilfe in den Gazastreifen ermöglicht. Der RTS-Beitrag stellt die Hypothese in den Vordergrund, dass die Schweiz bei einer Einstellung ihrer UNRWA-Finanzierung die Völkermordskonvention verletzen könnte.*

Das EDA hat mit Befremden festgestellt, dass weder seine schriftlichen Antworten, die RTS am 8. November übermittelt wurden, noch das Interview mit Botschafter Franz Perrez, Direktor der Direktion für Völkerrecht – um das RTS ausdrücklich gebeten hatte – im Bericht von 19h30 berücksichtigt wurden.

Im Interview vom 8. November 2024 mit RTS machte Franz Perrez deutlich, dass die Direktion für Völkerrecht in der Evaluation zu Schluss kam, dass eine Einstellung der UNRWA-Unterstützung keine Verletzung der Schweizer Verpflichtung nach der Völkermord-Konvention darstellen würde». Dies ist ein entscheidendes Argument, das im fraglichen Beitrag nicht berücksichtigt wurde. Dieselbe Frage wurde mit der Interpellation Walder auch aus dem Parlament gestellt. Die Antwort des Bundesrats ist klar: «Nach dem humanitären Völkerrecht gibt es keine Verpflichtung, einer bestimmten Organisation Gelder zur Verfügung zu stellen, um auf einen humanitären Notfall zu reagieren, oder bestimmte humanitäre Operationen zu finanzieren. Generell scheint es schwer vorstellbar, dass sich die Schweiz an der Begehung von

*Völkermord oder Kriegsverbrechen mitschuldig machen könnte, wenn sie beschlies-
sen würde, ihre finanzielle Unterstützung für UNRWA einzustellen.»*

*Das EDA ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht den Standards eines transpa-
renten und unvoreingenommenen Journalismus entspricht und erwartet von RTS ein
Korrigendum in der nächsten Ausgabe von 19h30. Ebenfalls behält sich das EDA
vor, mit der Ombudsstelle von RTS in Kontakt zu treten.»*

Beweis: <https://www.srf.ch/news/dialog/nahost-unwra-gelder-verletzt-die-schweiz-die-voelkermordkonvention>

https://x.com/EDA_DFAE/status/1855993557271626057

251. In einem einmal mehr als «Analyse» deklarierten Meinungskommentar vom 24. April 2024 übernimmt der Journalist voll die Position der UNRWA. Die Schweiz könne ins Abseits geraten, meint er. Die UNRWA sei angeblich entlastet worden, heisst es. Die Parteinahme der Beschwerdegegnerin ist kaum übersehbar.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/nach-entlastendem-bericht-blockierte-unrwa-hilfe-die-schweiz-koennte-ins-abseits-geraten>

252. Nachfolgend wird ein Beispiel aus dem Jahr 2017 gezeigt, welches hervorragend offenbart, dass diese sogenannten «Analysen» Meinungskommentare sind. Der Ausdruck «Analyse» stammt übrigens vom Griechischen und bedeutet, dass etwas in seine Einzelteile zerlegt und umfassend untersucht wird. Wenn man die oben angegebene Definition der journalistischen Analyse zur Hand nimmt, erfüllt dieser Beitrag keine einzige Voraussetzung, die eine journalistische Analyse ausmacht. Es handelt sich ganz offenkundig um einen journalistischen Meinungskommentar.

Beweis: <https://www.srf.ch/news/schweiz/bundesrat-holt-ndb-chef-eine-logische-ernennung>

253. Die Praxis der Beschwerdegegnerin journalistische Meinungskommentare als Analysen zu deklarieren, existiert offenkundig seit Jahren. Man beachte nur die Kürze des Beitrags. Nur schon deshalb kann es sich nicht um eine Analyse handeln. Diese Praxis der Beschwerdegegnerin muss aufhören. Deshalb wird die UBI ersucht, sich zu dieser fragwürdigen Praxis zu äussern.

C. Rechtliches

a. Verletzung des Vielfaltsgebots (Art. 4 Abs. 3 RTVG)

254. Gemäss Art. 4 Abs. 3 RTVG müssen konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.

255. «Ziel des gesetzlich verankerten Vielfaltsgebots ist es, mit einer gleichwertigen Darstellung der verschiedenen Standpunkte die Chancengleichheit beider Lager zu

gewährleisten und damit eine einseitige Beeinflussung der Zuhörenden zu verhindern», schreibt die UBI in ihrem Entscheid vom 1. September 2022 (b.919).

256. Der Beschwerdeführer rügt in seiner Zeitraumbeschwerde die Berichterstattung, die Nichtberichterstattung und mangelhafte Berichterstattung der Beschwerdegegnerin zwischen 27. November 2024 bis 27. Februar 2025 im Zusammenhang mit der UNRWA, die eine Zeit der Meinungsbildung war, und dies insbesondere bei der Frage, wie unser Land mit dieser Organisation in der Zukunft umgehen müsse.
257. Das Bundesgericht schreibt in BGE 136 I 167, E.3.2.2: «Das Programm eines Veranstalters kann im Rahmen der Programmaufsicht nicht - wie vom Beschwerdeführer gewünscht - über Jahre zurück infrage gestellt werden; der Gesetzgeber hat die entsprechende Kontrollmöglichkeit bewusst und explizit auf drei Monate beschränkt».
258. Der Beschwerdeführer hat in der Beschwerdeschrift auch Programminhalte und die bewusste Nichtberichterstattung durch die Beschwerdegegnerin angesprochen, die weiter zurückliegen oder sogar nach dem Rügezeitraum veröffentlicht wurden. Der Beschwerdeführer verlangt von der UBI nicht, dass sie feststellt, die Beschwerdegegnerin habe das Vielfaltsgebot auch vor dem 27. November 2024 und nach dem 27. Februar 2025 ebenfalls verletzt, obwohl das der Fall ist. Diese als Beweismittel zu würdigende Sendeinhalte der Beschwerdegegnerin offenbaren allerdings ihren offenkundigen pro-UNRWA- und anti-Israel-Bias, obwohl in der Schweizer Bevölkerung und im Politikbetrieb im Zusammenhang mit der Meinung über die UNRWA und wie die Schweiz mit ihr verfahren sollte, eine Pattsituation vorherrscht.
259. Der Beschwerdeführer hat den Rahmen des gerügten Zeitraums am 27. Februar 2025 gesetzt, als er seine Beanstandung an diesem Tag bei der Ombudsstelle einreichte und hat lediglich drei Monate zurückgerechnet, um den Anfang des zu rügenden Zeitraums zu bestimmen.
260. Obwohl die Beschwerdegegnerin das Vielfaltsgebot gemäss den Erwartungen des Beschwerdeführers auch nach dem 27. Februar 2025 verletzen würde, was auch erfolgte, war er gar nicht in der Lage pro futuro eine Programmrechtsverletzung geltend zu machen, weil ein Feststellungsbegehren sich nur auf eine Zeit beziehen kann, die vor dem Stellen des entsprechenden Rechtsbegehrens liegt.
261. Zwar hat die Beschwerdegegnerin das Vielfaltsgebot nach dem 27. Februar 2025 weiterhin verletzt, und zwar vor allem bis zum 18. März 2025, als beim Ständerat der Entscheid über die Weiterfinanzierung der UNRWA gefällt wurde. Von der UBI wird allerdings nicht erwartet, dass sie bei der Bejahung der Verletzung des Vielfaltsgebotes auch diese 19 Tage in ihren Entscheid miteinbezieht, weil das aus rechtlichen Gründen nicht geht. Aber beispielsweise der Kommentar, der von Susanne Brunner am Tag des Ständeratsentscheides veröffentlicht wurde, ist als Beweismittel zu berücksichtigen, weil sie den pro-UNRWA-Bias der Beschwerdegegnerin beweist.
262. Tatsache ist, dass der gerügte Zeitraum zwischen 27. November 2024 und 27. Februar 2025 sehr massgeblich bei der Meinungsbildung bei der Frage über die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz war, als in unserem Land eine extrem polarisierte Debatte zwischen zwei Lagern stattfand, die sehr divergierende

Ansichten über die UNRWA haben und geradezu sich diametral widersprechende politische Forderungen stellen. Während die eine Seite die komplette Einstellung der Zahlungen an die UNRWA durch die Schweiz und die Auflösung der Organisation fordert, geht man bei den Befürwortern so weit, dass selbst Gemeinden die UNRWA finanzieren sollten und die Organisation sogar gestärkt werden müsse.

263. In der Beschwerdeschrift wurde aufgezeigt, dass die Beschwerdegegnerin die Arbeit der Schweizer NGO UN Watch, die ein Schweizer Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Genf ist, und dessen Direktor Hillel Neuer, der schweizerischer Staatsangehöriger ist, systematisch und aus offenkundig politischen Motiven verschweigt. Er ist der führende UNRWA-kritische Experte weltweit, der vor Parlamentsausschüssen aussagt, auch in der Schweiz. Sämtliche UNRWA-Gegner stützen ihre kritische Haltung und ihre Oppositionshaltung gegenüber dieser Organisation auf UN Watch und Hillel Neuer. Wenn eine solche Persönlichkeit aus offenkundig ideologischen Motiven gecancelt wird, wird das Vielfaltsgebot offensichtlich verletzt, weil in Anbetracht der zahlreichen Interviews mit UNRWA-Funktionären durch die Journalistinnen und Journalisten der Beschwerdegegnerin eine Waffen- und Chancengleichheit nicht vorhanden ist. Besonders stossend dabei ist, dass dies ganz offensichtlich aus politischen Motiven erfolgt.
264. Die Beschwerdegegnerin wirft UN Watch wahrheitswidrig vor, dass sie «Israel-nah» ja sogar «Netanjahu-nah» sei und suggeriert, dass diese angenommene Eigenschaft sie unglaublich mache. Was die Beschwerdegegnerin durch Verwendung dieser Ausdrücke wirklich meint, wurde aufgezeigt. Es geht nicht um eine von der Beschwerdegegnerin angenommene fehlende Objektivität, sondern um den Wunsch, dass ihre Berichterstattung Israel nicht nützen und UNRWA nicht schaden soll.
265. Selbst wenn die diffamierenden Behauptungen der Beschwerdegegnerin stimmen würden, was nicht der Fall ist, wäre die geltend gemachte «Israel-Nähe» kein Grund, um UN Watch und Hillel Neuer zu canceln. Sie tut das mit dem Hamas-nahen Philippe Lazzarini, welcher der Lüge überführt wurde, und mit dem dschihadistischen Terrorismus in Verbindung stehende UNRWA ja auch nicht.
266. Während Philippe Lazzarini der Lüge überführt wurde und nur von der APK des Nationalrates gehört wurde, wo er keine gute Figur machte, wurde Hillel Neuer von beiden APK angehört, wobei seine Anhörung durch die APK des Ständerates im gerügten Zeitraum stattfand. Interviewt wurden aber nur Lazzarini und weitere UNRWA-Funktionäre. Im gerügten Zeitraum wurden auch massgebliche Berichte durch die Genfer NGO publiziert, die keine Berücksichtigung fanden. Auf der Grundlage der Aussagen von Hillel Neuer fällt die APK des Ständerates im gerügten Zeitraum einen knappen Entscheid und gab als vorberatende Kommission die Empfehlung ab, der Motion Zuberbühler zu folgen. Mit anderen Worten hatte die UNRWA gerade während der gerügten Zeit das Messer am Hals, was die Weiterfinanzierung der Organisation durch die Schweiz angeht. Daran hatte UN Watch und Hillel Neuer erheblichen Anteil. Die NZZ am Sonntag bezeichnete ihn den härtesten Gegner der UNRWA.

Beweis: <https://www.nzz.ch/nzz-am-sonntag/der-haerteste-gegner-der-unrwa-sitzt-in-genf-ld.1777318>

267. Mit dem systematischen Cancelln der Arbeit von UN Watch und von Hillel Neuer wegen angeblicher «Israel-Nähe» wurde eine Waffen- und Chancengleichheit von der Beschwerdegegnerin bewusst vereitelt, weil die Beschwerdegegnerin die Weiterfinanzierung der UNRWA durch die Schweiz wollte und die massgebliche Quelle für die Argumente, die gegen diese politische Option waren, bewusst unterschlug. Es reicht nicht, wenn nur Politikerinnen und Politiker, die gegen die UNRWA sind, die Gelegenheit bekommen, sich in den Sendegeräten der Beschwerdegegnerin zu äussern. Deren kritische Haltung geht primär auf UN Watch und Hillel Neuer zurück, der seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz hat, Schweizer ist und die Funktion eines Executive Directors bei einem Schweizer Verein wahrnimmt, dessen Expertise global massgeblich der Meinungsbildung beiträgt. Von einer «gleichwertigen Darstellung» kann nicht die Rede sein, wenn die Beschwerdegegnerin der UNRWA regelmässig ein Podium gibt, während sie den wichtigsten UNRWA-Gegner cancelt und gleichzeitig pro-UNRWA «berichtet».
268. Jeder, der die UNRWA kritisiert, bezieht sich auf die tadellos dokumentierten Berichte von UN Watch und deren Enthüllungen. Hillel Neuer wurde am 20. Januar 2025 von der APK angehört und seine Expertise war beim Verdikt der vorberatenden Kommission entscheidend. Sowohl der Motionär NR Zuberbühler als auch SR Germann, der für die Kommissionsmehrheit sprach, erwähnten UN Watch in ihren Reden ausdrücklich. Ohne das Know-How, welches der Beschwerdeführer primär von UN Watch und Hillel Neuer hat, wäre er ausserstande gewesen, die vorliegende Beschwerdeschrift zu verfassen.
269. Die Beschwerdegegnerin cancelte UN Watch und Hillel Neuer systematisch, und zwar sowohl im und vor dem gerügten Zeitraum als auch danach, und dies ganz offensichtlich aus politischen Motiven, wie oben gezeigt wurde. Der Zweck dieses Cancellns war ohne Wenn und Aber die bewusste «einseitige Beeinflussung» der Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin, damit diese die eigene pro-UNRWA-Haltung der bei der Beschwerdegegnerin arbeitenden Journalistinnen und Journalisten einnahmen und die Finanzierung der höchstumstrittenen Organisation durch die Schweiz weiterging. Die oben zitierten journalistischen Beiträge beweisen die politische Schlagseite bei der Beschwerdegegnerin ganz eindeutig. Jemand mit vertieftem Fachwissen und besten Kenntnissen über die UNRWA wie Hillel Neuer hätte gute Argumente gegen die Organisation vorbringen können, was die Beschwerdegegnerin unter keinen Umständen zulassen wollte.
270. Zu guter Letzt ist im Zusammenhang mit diesem bewussten Cancelln von UN Watch und Hillel Neuer zu erwähnen, dass die Beschwerdegegnerin dasselbe auch in ihren Medienkanälen für die Romandie und die italienischsprachige Schweiz tut. Mit anderen Worten betreibt die Beschwerdegegnerin nicht nur in der Deutschschweiz Politik, sondern auch in anderen Landesteilen, um auf die politische Entscheidungsfindung in unserem Land einseitig und in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass dieser politische Aktivismus der Beschwerdegegnerin unzulässig ist und die SRG medialen Machtmissbrauch betreibt.

b. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 Abs. 2 RTVG, Satz 1) und des Transparenzgebots (Art. 4 Abs. 2, Satz 2)

271. Gemäss Art 4 Abs. 2 RTVG, Satz 1 müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Gemäss Art. 4 Abs. 2, Satz 2 RTVG müssen Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sein.
272. Aus Sicht des Beschwerdeführers regelt das RTVG hier zwei unterschiedliche Tatbestände, weshalb sie im Gesetz auch in zwei Sätzen aufgeführt sind. Während der erste Satz das Sachgerechtigkeitsgebot regelt, ist der Inhalt des Gebots im zweiten Satz jenes der Transparenz, und zwar, dass die Beschwerdegegnerin Ansichten und Kommentare als solche erkennbar machen muss. Es sind zwei Pflichten, die aus Sicht des Beschwerdeführers losgelöst voneinander existieren können.
273. Die Transparenzpflicht, wonach die Beschwerdegegnerin Ansichten und Kommentare als solche erkennbar machen muss, existiert in zwei Varianten. Einerseits muss sie eine Ansicht oder einen Kommentar transparent erkennbar machen, wenn Drittpersonen ihre Ansicht äussern oder einen Kommentar abgeben. Andererseits muss sie das tun, wenn ihre Journalistinnen und Journalisten selbst ihre eigenen Ansichten äussern oder einen Kommentar abgeben. Wie gleich zu sehen ist, unterscheiden sich diese beiden Pflichten ganz grundlegend.
274. So muss sie beispielsweise in einem journalistischen Beitrag mit zwei Interviews im Zusammenhang mit Armeefragen transparent sein und angeben, dass der erste Interviewpartner der GSoA und der zweite der Organisation Pro Tell angehört. Wenn jemand von der Heinrich Böll Stiftung sich äussert, hat die Beschwerdegegnerin anzugeben, dass diese Organisation den deutschen Grünen nahesteht. Hier ist die Angabe «Grünen-nah» völlig zulässig und sogar Pflicht, weil diese Tatsache unumstritten ist und nicht auf Annahmen beruht, die von Vorurteilen geprägt sind. Wenn die Beschwerdegegnerin solche Informationen vorenthält, ist die Verletzung des Transparenzgebotes eine Missachtung einer einzelnen journalistischen Sorgfaltspflicht, die bei Vorliegen weiterer journalistischer Sorgfaltspflichten im gleichen journalistischen Beitrag zur Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots führen kann.
275. Aus Sicht des Beschwerdeführers ist die Situation und die gesetzliche Transparenzpflicht eine andere, wenn ein journalistischer Meinungskommentar vorliegt, zumal diese Form des Journalismus völlig zulässig ist und per se keine journalistische Sorgfaltspflichtverletzung darstellt. Ein journalistischer Meinungskommentar muss allerdings für die Medienkonsumenten als solcher erkennbar sein. Bei dieser zweiten Form des Transparenzgebots geht es damit nicht um Sachgerechtigkeit, weil journalistische Ansichten und Kommentare dieses Erfordernis nicht zwingend erfüllen müssen.
276. Wenn man die journalistischen Meinungskommentare in den Printmedien anschaut, haben diese oft eine eindeutige politische Schlagseite. Die Kommentare von Eric Gujer in den Samstagsausgaben der NZZ und jene, die in der WoZ zu lesen sind, unterscheiden sich ganz grundlegend und bezwecken nicht, dass das Publikum sich «eine eigene Meinung bilden kann» und sind damit auch nicht zwingend «sachgerecht». Vielmehr bezwecken solche journalistischen Meinungskommentare, dass die

Meinung des Kommentators übernommen wird, nachdem das Publikum eine Argumentationskette wahrnehmen konnte, die zum Schluss führt, warum die Bevölkerung etwas befürworten oder ablehnen soll, beispielsweise eine bevorstehende Volksabstimmung.

277. Nach dem Gesagten muss nochmals unbedingt festgestellt werden, dass journalistische Meinungskommentare, die eine eindeutige politische Schlagseite haben, eine zulässige und begrüßenswerte Form des Journalismus darstellen, sofern sie als solche erkennbar sind.
278. Im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen gibt es journalistische Meinungskommentare, die als solche deklariert und damit auch völlig zulässig sind. Nachfolgend werden beispielhaft vier solche Kommentare gezeigt, die politisch völlig unterschiedliche Gewichtungen haben. Während die ersten beiden Kommentare Ampel-kritisch und CDU-lastig sind, sind die beiden anderen Kommentare eindeutig linkslastig.

Beweis: https://x.com/a_goldschnitt/status/1784003731211592118/video/1
<https://x.com/bodoloettgen/status/1699523975523811412/video/1>
<https://x.com/Freiheit4ev3r/status/1778284480303640656/video/1>
https://x.com/oida_grantler/status/1912789800907665755/video/1

279. Die oben gezeigten vier Beispiele sollten verdeutlicht haben, dass die journalistische Pflicht, Drittmeinungen transparent zu machen eine andere ist als die Pflicht, dass Meinungskommentare von eigenen Journalistinnen und Journalisten als solche zu deklarieren sind. Es sind völlig unterschiedliche Konstellationen und Tatbestände. Während die mangelnde Transparenz bei Veröffentlichung von Drittmeinungen eine journalistische Sorgfaltspflichtenverletzung darstellt, ist die fehlende oder irreführende Bezeichnung eines journalistischen Meinungskommentars eine andere Form der Transparenzpflichtsverletzung.
280. Bei journalistischen Meinungskommentaren existiert eine stark subjektive Betrachtungsweise eines Journalisten oder einer Journalistin, der oder die sich mit der kommentierten Thematik intensiv beschäftigt. Da sie eine subjektive und oft auch politische Schlagseite haben, kann deren Ziel nicht sein, dass das Publikum sich damit eine eigene Meinung bilden kann. Ganz im Gegenteil versuchen Journalistinnen und Journalisten mit ihren Meinungskommentaren, auf das politische Geschehen und auf die öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen, wobei die politische Gewichtung völlig unterschiedlich sein kann, wie die vier Beispiele aus Deutschland, die oben zitiert wurden, dies aufzeigen.
281. Wenn Journalistinnen oder Journalisten einen Meinungskommentar im öffentlich-rechtlichen Fernsehen abgeben oder auf der Webseite des öffentlich-rechtlichen Fernsehen Meinungskommentare publizieren, müssen diese allerdings auf jeden Fall als solche deklariert sein. Wenn Journalistinnen und Journalisten der Beschwerdegegnerin offenkundige Meinungskommentare schreiben und diese als «Analysen»

deklarieren, verletzen sie den zweiten Satz von Art. 4 Abs. 2 RTVG von vornherein, womit bereits eine Gesetzes- und damit auch eine Programmrechtsverletzung vorliegt.

282. Die Frage danach, ob derselbe journalistische Beitrag durch diese Form der Verletzung des Transparenzgebots auch das Sachgerechtigkeitsgebot im Sinne des ersten Satzes der Gesetzesbestimmung verletzt, ist in solchen Fällen aus Sicht des Beschwerdeführers gesondert zu überprüfen. In diesen Fällen ist die Verletzung des Transparenzgebots damit nicht «bloss» eine journalistische Sorgfaltspflichtenverletzung, die zusammen mit weiteren zu einer Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes führen kann. Aus Sicht des Beschwerdeführers handelt es sich in solchen Fällen um eine selbständige Form einer Programmrechtsverletzung. Anders ausgedrückt: Wenn ein Meinungskommentar als «Analyse» deklariert wurde, ist das Transparenzgebot verletzt und es liegt eine Gesetzes- und damit auch Programmrechtsverletzung vor, wobei der Beitrag nicht zwingend auch das Sachgerechtigkeitsgebot verletzen muss.

283. Nochmals die Definition der journalistischen Analyse, die das pure Gegenteil eines journalistischen Meinungskommentars ist:

«Die journalistische Form der Analyse oder auch Dokumentation untersucht ein Thema systematisch und umfassend. Dabei werden Zusammenhänge aufgezeigt, Ereignisse oder öffentliche Kontroversen mit Daten und Fakten konfrontiert und Standpunkte aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Das Ziel der Analyse ist es, der Leserschaft durch die Zusammenstellung von Hintergrundwissen ein möglichst umfassendes Gesamtverständnis zu ermöglichen. Dabei stehen die Erkenntnisse der jeweiligen Expertinnen und Experten, Studien oder die Aktenlage im Vordergrund, die Autorinnen und Autoren enthalten sich ihrer Meinung. Ergebnisse von langwierigen, genauen und umfassenden Recherchen des investigativen Journalismus oder Enthüllungsjournalismus werden häufig in dieser Textform abgefasst.»

284. Die journalistische Form der Analyse verspricht den Medienkonsumenten eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie, womit der journalistische Beitrag eine gewisse Länge haben muss. Ein Artikel, der aus zwei bis drei Absätzen besteht, bei welchem man nicht einmal scrollen muss, weil er derart kurz ist, wie man solche auf der Webseite der Beschwerdegegnerin immer wieder vorfinden kann, ist daher von vornherein keine Analyse. Wenn man diese kurzen Artikel etwas näher anschaut, entpuppen sie sich als lupenreine Meinungskommentare, obwohl die Autorinnen und Autoren einer Analyse sich einer eigenen Meinung enthalten müssten.

285. Wenn man Meinungskommentare als «Analysen» deklariert, ist dies in zweifacher Hinsicht problematisch. Einerseits kommt die Beschwerdegegnerin nicht nur ihrer gesetzlichen Transparenzpflicht nicht nach. Andererseits sagt der Begriff «Analyse» aus, dass der Inhalt des journalistischen Beitrags im hohen Masse neutral und objektiv sei, weil Analysen der Objektivität verpflichtet sind und auf eigene Auffassungen der Autorin oder des Autors verzichten. Damit kommt die Beschwerdegegnerin nicht nur ihrer Transparenzpflicht nicht nach, sie verschleiern vielmehr die Transparenz zusätzlich, indem sie von «Analysen» spricht, obwohl es sich um journalistische Meinungskommentare handelt.

286. Da die Beschwerdegegnerin aufgrund interner Weisungen auf Meinungsjournalismus angeblich weitestgehend verzichtet respektive diesen Anschein erwecken möchte, umgehen ihre Journalistinnen und Journalisten die internen Richtlinien damit, indem sie journalistische Meinungskommentare als Analysen deklarieren. Wie bereits weiter oben angegeben wurde, sind journalistische Meinungskommentare und journalistische Analysen keine Synonyme, sondern Antonyme.
287. An dieser Stelle will der Beschwerdeführer betonen, dass nicht sämtliche der von der Beschwerdegegnerin als «Analyse» deklarierten journalistischen Beiträge keine Analysen darstellen. Es gibt durchaus solche. Allerdings werden bei der Beschwerdegegnerin journalistische Meinungskommentare in allen erdenklichen Bereichen als «Analysen» deklariert, um das Wort «Kommentar» zu vermeiden und den Anschein einer besonderen Objektivität und Neutralität zu erwecken, und dies geschieht die ganze Zeit.
288. Wenn das Gesetz von der Erkennbarmachung von Kommentaren spricht, sollte es auch klar sein, dass Meinungskommentare im Journalismus nicht verboten und immer wieder anzutreffen sind. Sie dürfen allerdings nicht als «Analysen» deklariert werden. Mit anderen Worten schreibt das Gesetz der Beschwerdegegnerin nicht vor, dass sie auf journalistische Meinungskommentare verzichten muss. Der Zwang, dass die Beschwerdegegnerin überhaupt keinen Meinungsjournalismus betreiben soll, ist damit selbst auferlegt. Das Gesetz schreibt ihr lediglich vor, in solchen Fällen transparent zu sein. Das ist die Beschwerdegegnerin nicht. Ganz im Gegenteil.
289. Der gerügte Beitrag «UNRWA-Verbot schafft das Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt» vom 31. Januar 2025 ist als «Analyse» deklariert, obwohl es sich dabei um einen lupenreinen Meinungskommentar handelt. Wenn ein Meinungskommentar als Analyse deklariert wird, wird das gesetzliche Erfordernis, dass «Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sein müssen» von vornherein verletzt, wie nun ausgeführt wurde. Es handelt sich hier um eine selbständige Gesetzes- und Programmrechtsverletzung, namentlich um eine Verletzung des Transparenzgebots. Ob der journalistische Inhalt gleichzeitig das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt, ist gesondert zu überprüfen.
290. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die Beschwerdegegnerin systematisch die Meinungskommentare von Journalistinnen und Journalisten, die für sie arbeiten, als «Analysen» deklariert, obwohl diese das Kriterium, was eine journalistische Analyse ist, klar nicht erfüllen. Diese fragwürdige Praxis der Beschwerdegegnerin, die gegen ihre eigenen Richtlinien verstösst, muss beendet werden, und zwar unabhängig vom mit dieser Beschwerdeschrift behandelten Gegenstand.
291. Die UBI prüft im Zusammenhang mit dem Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2, Satz 1 RTVG, ob dem Publikum aufgrund der in der Sendung oder im Beitrag angeführten Fakten und Ansichten ein möglichst zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt oder ein Thema vermittelt wird, so dass dieses sich darüber frei eine eigene Meinung bilden kann (BGE 137 I 340 E. 3.1 S. 344f. [„FDP und die Pharmedia“]; BGE 131 II 253 E.2.1ff. S. 256ff. [„Rentenmissbrauch“]). Umstrittene Aussagen sollen als solche erkennbar sein. Fehler in Nebenpunkten und redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu

beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant. Die Gewährleistung der freien Meinungsbildung des Publikums erfordert die Einhaltung von zentralen journalistischen Sorgfaltspflichten (vgl. Denis Barrelet/Stéphane Werly, *Droit de la communication, deuxième édition*, Berne 2011, S. 267ff; Peter Studer/Rudolf Mayr von Baldegg, *Medienrecht für die Praxis*, Zürich 2011, 4. Auflage, S. 216ff.; Denis Masmejan, in: Denis Masmejan/Bertil Cottier/Nicolas Capt (Hrsg.), *Loi sur la radio-télévision, Commentaire*, Bern 2014, S. 96ff., Rz. 43 ff. zu Art. 4 RTVG).

292. Der Umfang der gebotenen Sorgfalt hängt von den konkreten Umständen, dem Charakter des Sendegefässes sowie vom Vorwissen des Publikums ab (BGE 131 II 253 E.2.1ff. S. 257 [„Rentenmissbrauch“]) (zitiert aus Entscheid vom 12. Dezember 2014 der UBI, b. 693). Ein Beitrag darf insgesamt nicht manipulativ wirken, was der Fall ist, wenn der (interessierte) Zuschauer in Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten unsachgemäss informiert wird; er sich gestützt auf die gelieferten Informationen oder deren Aufarbeitung kein eigenes sachgerechtes Bild mehr machen kann, weil wesentliche Umstände verschwiegen oder "Geschichten" durch das Fernsehen "inszeniert" werden (vgl. das Urteil 2C_291/2009 vom 12. Oktober 2009 E. 4.1 und 4.2, in: sic! 3/2010 S. 158).
293. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass die beiden gerügten Sendeinhalte vom 31. Januar 2025 das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2, Satz 1 RTVG) verletzen. Im Artikel von Anna Trechsel befindet sich sogar ein von ihr erfundenes Zitat, welches angeblich das Mandat der UNRWA wiedergeben soll.
294. Die beiden Beiträge wirken insgesamt als manipulativ und die Medienkonsumenten der Beschwerdegegnerin werden in Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflichten unsachgemäss informiert. Die beiden Beiträge sind reine UNRWA-Propaganda und wesentliche Umstände werden verschwiegen. Bei einer derart einseitigen Berichterstattung können sich die Medienkonsumenten der Beschwerdegericht kein eigenes sachgerechtes Bild mehr machen. Weil durch das systematische Cancellen der massgeblichen Kritik gegenüber der UNRWA auch das Vorwissen eingeschränkt ist, bleibt den Zuschauern, Zuhörern und Lesern nichts anderes übrig, der einseitigen Darstellung der Beschwerdegegnerin zu glauben und ihre Meinung zu übernehmen, sofern sie sich nicht anderswo informieren.

Ich ersuche Sie um antragsmässige Gutheissung der Beschwerde im Sinne der eingangs gestellten Rechtsbegehren.

Freundliche Grüsse

Emrah Erken

Anhänge gemäss separatem Anhangsverzeichnis

Anhangsverzeichnis

Popularbeschwerde von Emrah Erken an die UBI vom 5. Mai 2025

—

1. Schlussbericht der Ombudsstelle vom 4. April 2025
2. 45 Listen mit insgesamt 109 Unterschriften von Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern
3. E-Mail von R B an den Unterzeichneten vom 10. April 2025